



24. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 16. März 2006

Mitteilungen der Präsidentin2419

Zur Tagesordnung2419

Peter Biesenbach (CDU).....2419

Carina Gödecke (SPD).....2419

Johannes Remmel (GRÜNE)2419

Ralf Witzel (FDP).....2420

Ergebnis.....2420

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Das Beispiel Heitkamp-Deilmann-Haniel verdeutlicht die struktur- und beschäftigungspolitischen Konsequenzen der Steinkohleförderung**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 99 Abs. 2 Gescho2420

Norbert Römer (SPD).....2420

2435

Dr. Wilhelm Droste (CDU)2422

Reiner Priggen (GRÜNE)2423

Dietmar Brockes (FDP)2425

Harald Schartau (SPD).....2426

Christian Weisbrich (CDU)2428

Ralf Witzel (FDP).....2429

Ministerin Christa Thoben2430

2434

2436

Marc Jan Eumann (SPD)2432

Josef Hovenjürgen (CDU)2433

Eilantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1460 – Neudruck

In Verbindung damit:

**Berliner Koalitionsvertrag muss zu mehr
Transparenz bei der Steinkohle führen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/723

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/1439

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1458

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1462 2437

Dr. Wilhelm Droste (CDU) 2437

Reiner Priggen (GRÜNE) 2439

Dietmar Brockes (FDP) 2441

Dr. Axel Horstmann (SPD) 2443

Ministerin Christa Thoben..... 2444

2452

Norbert Römer (SPD) 2447

Christian Weisbrich (CDU) 2448

Dr. Gerhard Papke (FDP)..... 2450

Ergebnis..... 2452

2 DSK muss dem Landtag NRW zügig belastbares Datenmaterial vorlegen

3 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsge- rechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/1179

dritte Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1443

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1489.....2453

Hans-Joachim Reck (CDU)2453
Anke Brunn (SPD)2454
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)2455
Christian Lindner (FDP)2457
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart...2459

Ergebnis.....2459

4 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1033

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Drucksache 14/1395

zweite Lesung.....2460

Karl Kress (CDU)2460
Stefanie Wiegand (SPD)2462
Johannes Remmel (GRÜNE)2463
Horst Engel (FDP)2464
Minister Eckhard Uhlenberg2466
Werner Jostmeier (CDU)2468

Ergebnis.....2469

5 Kein Bundeswehreinsatz für polizeiliche Aufgaben bei der Fußballweltmeisterschaft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1435 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1488..... 2469

Hans-Theodor Peschkes (SPD) 2469
Manfred Luckey (CDU) 2470
Monika Düker (GRÜNE) 2472
Horst Engel (FDP) 2473
Minister Dr. Ingo Wolf 2474
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 2476

Ergebnis..... 2477

6 Nordrhein-Westfalen „Für ein klares und starkes Umweltrecht in Deutschland – effektiv, europatauglich, wirtschaftsfreundlich und nachhaltig“

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1431..... 2477

Johannes Remmel (GRÜNE) 2477
Friedhelm Ortgies (CDU) 2479
Annette Watermann-Krass (SPD) 2480
Holger Ellerbrock (FDP) 2481
Minister Michael Breuer 2483
Wolfram Kuschke (SPD) 2485
Werner Jostmeier (CDU) 2486
Minister Eckhard Uhlenberg 2488

Ergebnis..... 2489

7 Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1432

erste Lesung 2489

Johannes Remmel (GRÜNE) 2489
2496
Clemens Pick (CDU) 2490
Stefanie Wiegand (SPD) 2492
Holger Ellerbrock (FDP) 2494
Minister Eckhard Uhlenberg 2495

Ergebnis.....2497

**8 Verbraucher- und Verbraucherinnenrechte
stärken – ein starkes Verbraucherinforma-
tionsgesetz verabschieden!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1434.....2497

Johannes Remmel (GRÜNE)2497
Peter Kaiser (CDU)2498
Svenja Schulze (SPD).....2500
Holger Ellerbrock (FDP)2500
Minister Eckhard Uhlenberg2502

Ergebnis.....2503

Nächste Sitzung.....2504

Entschuldigt waren:

Minister Karl-Josef Laumann
(ab 16:30 Uhr)
Minister Oliver Wittke
(13:00 bis 16:00 Uhr)

Ilka Keller (CDU)
Franz-Josef Knieps (CDU)

Rainer Bischoff (SPD)
Heike Gebhard (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)
Dieter Hilser (SPD)
Norbert Killewald (SPD)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 24. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich acht Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Auch heute haben wir wieder Geburtstagskinder unter uns. **Geburtstag** feiert der Kollege Norbert Römer. Er wird heute 59 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Römer!

(Allgemeiner Beifall)

Der Kollege Bodo Wißen wird heute 32 Jahre jung. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich dem parlamentarischen Geschäftsführer der CDU, Herrn Biesenbach, für einen Antrag zur **Tagesordnung** das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam für die Fraktionen der FDP und der CDU beantrage ich die Ergänzung der heutigen Tagesordnung, und zwar unter Punkt 3, um eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/725: Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Frau Gödecke hat sich gemeldet, danach Herr Rimmel. Bitte schön, Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die inhaltliche Position der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Studiengebührengesetz ist klar. Wir lehnen das Studiengebührengesetz ab, weil es sozial ungerecht ist,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

bildungs- und wirtschaftspolitisch unsinnig und verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig ist. Als Opposition in diesem Haus werden wir alle parlamentarischen Instrumente ausschöpfen, um die Mehrheit in diesem Haus davon zu überzeugen, dass mit diesem Studiengebührengesetz der völlig falsche Weg beschritten wird.

(Beifall von der SPD)

Deshalb haben wir gestern die Rücküberweisung und die dritte Lesung beantragt, unter anderem auch deshalb, weil die gestrige Debatte zur zweiten Lesung eindrucksvoll deutlich gemacht hat, dass sie es wert ist, ausgewertet zu werden, und das auch in den Ausschüssen.

Aber das alles wollen Sie,werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, nicht. Deshalb soll die Tagesordnung heute geändert werden. Damit wird die von uns beantragte und von Ihnen nicht zu verhindernde dritte Lesung zur Alibiveranstaltung in diesem Haus oder gar zur parlamentarischen Fingerübung. Das machen wir nicht mit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eine parlamentarische Fingerübung bei einem so wichtigen Gesetz, das über die Zukunft junger Menschen in diesem Land entscheidet, tragen wir auf keinen Fall mit. Deshalb lehnen wir die Änderung der Tagesordnung ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Gödecke. – Herr Rimmel, bitte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum dritten Mal an der gleichen Stelle, aber die Argumente sind die gleichen. Gestern in der Debatte haben die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung unsere Argumente hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes nicht widerlegen können.

Eine dritte Lesung macht deshalb Sinn – so jedenfalls ist sie in der Geschäftsordnung auch vorgesehen –, damit man zwischen der zweiten und der dritten Lesung noch einmal nachdenkt. Offensichtlich reicht dafür eine Nacht nicht aus. Daher sprechen wir uns gegen die Aufnahme in die heutige Tagesordnung aus, um den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung mehr Zeit zum Nachdenken über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes zu geben, weil sie offensichtlich mit uns im Ausschuss darüber nicht mehr diskutieren wollen. Deshalb sage ich eindeutig: Wir sind gegen die Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie es Peter Biesenbach gesagt hat, schließen wir uns dem hier Vorgetragenen an: Wir kommen heute zur Abstimmung und zur Entscheidung. Das ist auch das in den letzten Wochen in den Gremien abgestimmte Verfahren gewesen. Auch auf Ihren Wunsch hin haben wir die zweite Lesung gestreckt. Wir haben monatelange Beratungen hinter uns liegen.

Deshalb sage ich Ihnen, Herr Remmel: Ich glaube, nicht Sie entscheiden, wie Verfassungsrecht in Nordrhein-Westfalen aussieht.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Sie! Was maßen Sie sich eigentlich an?)

Wenn Sie Punkte haben, gehen Sie nach Münster! Sie werden dort scheitern.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Frau Gödecke, Parlamentsberatungen und Entscheidungen über Gesetzesbeschlüsse sind auch keine Fingerübung. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Ergänzung der heutigen Tagesordnung um eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/725, Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen, beantragt. Eine solche dritte Lesung des genannten Gesetzentwurfs war gestern von der Fraktion der SPD gemäß § 73 der Geschäftsordnung beantragt worden.

Ich rufe zur Abstimmung über diesen Antrag auf und bitte um das Handzeichen dafür, wer dieser dritten Lesung zustimmen möchte.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

– Ich lasse über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen. Wer ist für diese Ergänzung der Tagesordnung? – Wer ist dagegen? – Die Mehrheit ist für die **Ergänzung der Tagesordnung**. Damit ist so **beschlossen** und die Tagesordnung um die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/725 ergänzt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. – Die Fraktionen haben sich für den

Fall der Ergänzung der Tagesordnung darauf verständigt, die dritte Lesung als neuen Tagesordnungspunkt 3 mit einer Redezeit nach Block I vorzusehen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann entsprechend verschieben. – Ich sehe keinen Widerspruch, deshalb werden wir so verfahren.

Die Fraktionen haben außerdem vereinbart, die **Beratung** des Tagesordnungspunktes 8, **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Drucksache 14/1028**, auf die nächste Sitzung zu **verschieben**. – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Das Beispiel Heitkamp-Deilmann-Haniel verdeutlicht die strukturellen und beschäftigungspolitischen Konsequenzen der Steinkohleförderung**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 99 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 14. März 2006 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner der SPD Herrn Römer das Wort. Bitte schön.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wenn ich Geburtstag hätte, würde ich jetzt nichts sagen, sondern feiern!)

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Während wir in die Aktuelle Stunde eintreten, versammeln sich vor dem Landtag Bergleute. Mehrere hundert Bergleute sind hier in Düsseldorf, weil sie Angst um ihre berufliche Existenz, weil sie Angst um ihren Arbeitsplatz haben. Das hat es in Nordrhein-Westfalen lange nicht gegeben.

Ich erinnere mich gut daran, dass ich gestern vor neun Jahren, zwei Tage nach dem sogenannten Kohlekompromiss mit der damaligen Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl, vor mehreren Tausend Bergleuten gestanden und gesprochen habe, um den Bergleuten Mut zu machen, den damals verabredeten rasanten Schrumpfungspro-

zess anzugehen. Ich wollte ihnen Mut machen, nicht in dem Bemühen nachzulassen, die rasante Personalanpassung hinzubekommen, ohne dass jemand ins Bergfreie fällt, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Bergwerke, die Betriebe, intakt bleiben, damit wir eine vernünftige und verabredete Kohleförderung zustande bringen können.

Das haben die Bergleute deshalb gut tun können, weil sie damals wussten, dass sie in Düsseldorf, in Nordrhein-Westfalen eine Landesregierung an ihrer Seite haben, die auch, wenn es schwierig wird, bei ihnen ist und dafür sorgt, dass alles, was verabredet worden ist, eingehalten wird. Das Entscheidende war vor allem, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung mit den Bergleuten der festen Überzeugung war, dass es eine Perspektive für eine gute Zukunft für den Steinkohlenbergbau geben muss. Das ist heute nicht mehr der Fall.

(Beifall von der SPD)

Draußen versammeln sich nicht nur die Bergleute von Bergbauspezialgesellschaften – von Deilmann-Haniel und von Thyssen Schachtbau. Bei ihnen sind auch Bergleute der deutschen Steinkohle AG, die Angst haben, weil sie ganz genau wissen: Das kann insgesamt in einen dramatischen Sinkflug übergehen. Das ist das Entscheidende in diesen Tagen. Deshalb sind viele so verzweifelt. Deshalb wissen viele, dass von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in dieser schwierigen Situation nur wenig Hilfe zu erwarten ist.

Sie haben als politisches Ziel ausgegeben und bis heute nicht davon abgesehen, den Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen vor die Wand fahren und auslaufen lassen zu wollen. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall von der SPD)

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um die Zusammenhänge zwischen Struktur- und Beschäftigungspolitik und dem Steinkohlenbergbau deutlich zu machen, die in Nordrhein-Westfalen immer noch bestehen.

Auch wenn Sie das nicht gerne hören: Inzwischen haben doch viele Bergbaugemeinden, Städte, Kreise, auch CDU-regierte, in Resolutionen die Landesregierung und die Regierungskoalition aufgefordert, von ihren Ausstiegsplänen abzulassen und dem Steinkohlenbergbau eine gute Zukunft zu geben. Diese Resolutionen sind in den Räten – die wissen doch, wovon sie reden – von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, von Christdemokraten und auch von Mitgliedern der

FDP dort, wo sie Verantwortung in den Kommunen haben, wie zum Beispiel im Bereich von Ibbenbüren oder im östlichen Ruhrgebiet, gemeinsam gefasst worden.

Ich will aus der Resolution der Stadt Hamm zitieren, die für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unverdächtig ist, gefasst mit der dortigen CDU-Mehrheit, vom dortigen CDU-Oberbürgermeister Hunstiger-Petermann eingebracht und vertreten:

„Für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist es wichtig, dass ... die deutsche Steinkohle langfristig als vom Ausland unabhängige Energiereserve eine Zukunftsperspektive hat. Es wäre fatal, wenn unsere Wirtschaft und die nationale Energieversorgung zu sehr abhängig wären von Öl und Gas, die wir aus Regionen der Welt importieren müssten, in denen Krisen und Krieg herrschen.“

Weiter heißt es:

„Zusätzlich verfügt die nationale Zuliefererindustrie ...“

– hören Sie gut zu! –

„der deutschen Steinkohle mit ihren weltweit führenden Hightech-Produkten über führende Spezialkenntnisse und Patente. Das bietet erstklassige Chancen, diese Produkte und dieses Wissen expansiv auf den Weltmärkten zu vermarkten. Ein solcher Export von Technologie ist nur zu leisten, wenn die Technik hier vor Ort in der Praxis genutzt werden kann.“

Die haben doch Recht mit ihrer Resolution. Hören Sie doch auf Ihre Parteifreunde!

(Beifall von der SPD)

Derselbe Oberbürgermeister sagt auch eindeutig an die Adresse des Ministerpräsidenten:

„Wir fordern die Landesregierung auf, dieser Zielsetzung zu entsprechen und geeignete Schritte zur Sicherstellung des Bergbaus über das Jahr 2010 zu ergreifen.“

Herr Ministerpräsident, hören Sie auf Ihren Parteifreund! Wir könnten uns viel Ärger ersparen; wir könnten den Menschen Existenzängste nehmen. Das ist in diesen Tagen das Entscheidende.

(Beifall von der SPD)

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen, der immer wieder verkannt wird und den wir im Wirtschaftsausschuss lang und breit vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Steinkohle AG dargestellt bekommen haben. Dabei haben diejeni-

gen in den Regierungsfractionen, die Verantwortung vor Ort haben und diese Zusammenhänge kennen, genickt. Ich wünschte mir, die würden auch hier im Landtag deutlich machen, was es für das östliche Ruhrgebiet, für den Kreis Recklinghausen, für Ibbenbüren bedeuten würde, wenn es dort keine Schachanlage mehr geben würde – vor allem für diejenigen, die mit dem Bergbau und vom Bergbau leben.

Wir stehen in Nordrhein-Westfalen vor einem dramatischen Strukturwandel, wenn Sie das, was Sie angekündigt haben, weiterverfolgen, nämlich den Bergbau auslaufen zu lassen. Heute haben Sie die Gelegenheit, das zu ändern, damit die protestierenden Bergleute draußen wissen: Es geht in eine andere Richtung. – Lassen Sie die Finger vom Bergbau! Lassen Sie die Auslaufpläne fallen! Dann wäre uns und den Bergleuten geholfen.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Römer. – Für die CDU spricht Herr Dr. Droste.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Italiener Fürst Antonio de Curtis hat einmal gesagt: Subventionen sind staatliche Kraftnahrung für die Kinder der Nation, die am lautesten brüllen.

(Widerspruch von der SPD)

Damit lässt sich die aktuelle Situation wohl treffend beschreiben. Realität ist, dass der Bergbau im Ruhrgebiet wirtschaftlich eine immer geringere Rolle spielt und auch in Zukunft spielen wird. Die Zukunft der Region wird durch zukunftsträchtige Branchen bestimmt, die den Bergbau lange hinter sich gelassen haben. Vor diesem Hintergrund werden wir nicht die Rituale der abgewählten Landesregierung vollziehen, indem wir alte sozialdemokratische Argumentationsmuster zur Rechtfertigung von Steinkohlesubventionen akzeptieren, sondern wir werden mit einer neuen Politik auch für das Ruhrgebiet die Tür für die Zukunft öffnen.

Jeden muss es berühren, wenn es aufgrund des längst überfälligen Kurswechsels bei der Kohlesubvention aktuell zum Verlust von Arbeitsplätzen führt. Deshalb lässt die CDU in Nordrhein-Westfalen keinen Zweifel daran, dass dieser Kurswechsel in der Kohlesubventionspolitik auch die bestmögliche sozialverträgliche Lösung beinhalten muss.

(Hannelore Kraft [SPD]: Auch die bestmögliche?)

Man kann es aber an dieser Stelle nicht oft genug betonen: Wenn mehr als die Hälfte des gesamten Förderetats des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums in Höhe von rund 1 Milliarde €, nämlich ca. 570 Millionen €, für die Subventionierung der Steinkohle aufgewendet werden, frage ich mich, wie man der einen Million Menschen ohne Arbeit in diesem Land noch in die Augen schauen will.

(Beifall von der CDU)

Oder wie wollen Sie dem Opelianer erklären, dass er keine staatliche Unterstützung bekommt, wenn sein Arbeitsplatz bedroht ist, wie unlängst wieder in den Zeitungen zu lesen war? An diesem Beispiel zeigt sich einmal mehr: Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik oder – besser – Subventionspolitik ist zutiefst unsozial.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Politik wird jede Gestaltungsmöglichkeit genommen, wenn sich alles darauf konzentriert, eine Branche der Vergangenheit auf Gedeih und Verderb zu unterstützen.

Das, was Unternehmen von der Politik verlangen, ist Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit wurde 1997 durch den rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheid gegeben. Umso verwunderlicher ist jetzt der Aufschrei des Unternehmens Heitkamp-Deilmann-Haniel. Dieses Unternehmen wusste doch ganz genau, dass im Jahr 2008 die Zuwendungsbescheide neu verhandelt werden. Die Reduzierung der Steinkohlesubventionen musste doch in die betriebswirtschaftliche Kalkulation des Betriebes einfließen.

Vor diesem Hintergrund ist das Verhalten der HDH nur als Offenbarungseid zu werten. Ich sage es frei heraus: Es ist schon eine Unverschämtheit, wenn die Folgen unternehmerischer Fehlkalkulation nun dem Landtag hier vor die Tür gekippt werden sollen.

Die Unternehmen dieses Landes rufen zu Recht nach mehr Freiheit und Verantwortung. Wir unterstützen diese Forderung; denn auch wir meinen, dass nur mehr Freiheit und mehr Gestaltungsspielräume für unternehmerisches Handeln geöffnet werden können. Doch dieser Ansatz bedeutet gleichzeitig, dass man mehr Verantwortung übernehmen muss – insbesondere auch für die Mitarbeiter seines Unternehmens.

Dies kann jedoch nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip geschehen. Vielmehr gehört es auch zur unternehmerischen Verantwortung, sich frühzeitig auf neue Rahmenbedingungen einzustellen.

Bereits Ende der 90er-Jahre befand sich der Baukonzern Heitkamp in einer sehr bedrohlichen Lage. Damals gelang es, den Zusammenbruch abzuwenden, indem die gesunde Bergbauspezialfirma Deilmann-Haniel übernommen wurde. Dieses wurde damals übrigens als großer Befreiungsschlag bewertet. Wer jedoch die gewonnenen Pensions- und Deputatgelder für mehr als 10.000 ehemalige und noch aktive Bergarbeiter in Höhe von insgesamt 109,2 Millionen € für die Sanierung des Unternehmens verwendet und nun verlangt, dass der Staat für die Renten und Pensionen der verdienten Mitarbeiter aufkommen soll, der handelt als Unternehmer unverantwortlich.

(Beifall von der CDU)

Mit anderen Worten: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier zu einer Instrumentalisierung kommen soll, indem Managementfehler für die Aufrechterhaltung der Steinkohlesubventionen herangezogen werden sollen. Ein solches Geschäftsgebaren klingt nach meinem Verständnis nicht gerade nach seriöser Unternehmensführung.

Vor diesem Hintergrund wollen Sie, verehrter Herr Römer und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, die strukturpolitischen Auswirkungen für den Fall der Rückführung der Steinkohlesubventionierung diskutieren. Das hat keinen vernünftigen Sinn. Den Versuch, jetzt die Fehler der Vergangenheit bei der neuen Landesregierung abzuladen – die namentlich durch den besonderen Einsatz von Frau Ministerin Thoben in diesen Tagen nichts unversucht lässt, um den Schaden, den nachweislich andere angerichtet haben, zu begrenzen –, werden wir als CDU-Fraktion jedenfalls nicht durchgehen lassen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann wird sie denn da tätig?)

Beachtenswert ist, Herr Römer – das kann ich Ihnen auch an Ihrem Geburtstag nicht ersparen; deshalb spreche ich Sie auch persönlich an –, dass Sie, der Sie heute hier besonders laut klagend, in Ihrer Funktion als Vize-Aufsichtsratsvorsitzender bei HDH ja mit an dieser Misere beteiligt sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist ja ein nachvollziehbares Verhalten, dass Sie sich als Vizechef des Aufsichtsrates um Ihr Unternehmen kümmern wollen. Aber Kraftnahme aus staatlichen Quellen ist in der Vergangenheit doch wohl genug geflossen. Daran dürfte kein Zweifel bestehen.

Herr Römer, Sie haben eingangs in großer Theatralik darauf hingewiesen, dass sich jetzt viele Kumpels, die sich Sorgen um ihre Existenzsicherheit machen, vor dem Landtag einfinden. Dazu sage ich Ihnen eines sehr deutlich: Sie sprechen davon, der Strukturwandel im Ruhrgebiet würde sich in besonderer Weise verschärfen. Fragen Sie sich selbst einmal in einer stillen Stunde, seit wie vielen Jahren, nein, seit wie vielen Jahrzehnten Ihnen bekannt ist, dass der Steinkohlebergbau nicht mehr die Zukunft hat, die er entsprechend seiner Subventionierung noch bekommt! Seit Jahrzehnten ist Ihnen das bekannt.

Vom verstorbenen Ministerpräsidenten Johannes Rau stammt der Satz „Wandel braucht Zeit“. Aber Sie haben zu viel Zeit gebraucht, weil Sie nicht bereit waren, den Menschen im Ruhrgebiet die Wahrheit zu sagen, wie lange diese Subventionierung noch laufen kann. Damit haben Sie den Frauen und Männern im Ruhrgebiet Zeit gestohlen – Zeit, die Sie heute nicht mehr aufholen können.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie stehlen ihnen die Arbeitsplätze! Das ist schlimmer! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Sie sind gut beraten, sich an dieser Stelle ganz vornehm zurückzunehmen und zu sehen, wie die neue Landesregierung diese Probleme meistert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Edgar Moron [SPD]: Kaltschnäuzig war das!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Droste. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann allen Beteiligten nur raten, in der Diskussion um das Thema der Aktuellen Stunde und auch in der Diskussion um die Verantwortung, die die einzelnen Fraktionen und Parteien in Bezug auf das haben, was mit dem Bergbau passiert, abzurufen.

Herr Dr. Droste, das, was Sie eben zum Schluss gesagt haben, fällt ein Stück weit auf Sie selber zurück. Wir müssen nämlich ganz, ganz nüchtern schauen. Es geht nicht darum, die Verantwortung für Heitkamp-Deilmann-Haniel bei der neuen Regierung abzuladen. Das geht gar nicht.

Wir müssen aber von dem ausgehen, was Folge eines Kohleregimes ist, das im Konsens aller

Fraktionen beschlossen wurde. 1997 ist die Strecke bis 2005 festgelegt worden, und zwar unter Bundeskanzler Kohl mit einem Bundeswirtschaftsminister Rexrodt von der FDP, damals noch in Bonn auch von der SPD und den Grünen gestützt und hier im Landtag auch von allen drei Fraktionen getragen. Insofern ist 1997 die Abbaustrecke bis 2005 festgelegt worden. Damals ist gesagt worden: Wir gehen von 78.000 auf 36.000 Leute herunter. Wir gehen von 18 auf zehn Zechen, und wir halbieren die Fördermenge von rund 50 Millionen t auf 26 Millionen t.

Für das so im Konsens beschlossene Regime kann man nicht der SPD die Verantwortung anlasten. Das haben alle mitgetragen. Mitverhandelt für die CDU haben damals der Finanzminister und der Kollege Kollorz. Dieses Regime hat die Strukturen festgelegt. In dem Regime ist der Abbau von 18 auf zehn Zechen festgelegt worden.

Wir sind jetzt, im März 2006, drei Monate nach Ende dieses Regimes. Wir von Rot-Grün haben für die Zeit danach etwas vereinbart. Die alte Linie, dass man den Kohlekonsens suchte, ist verlassen worden. Von Rot-Grün ist der weitere Prozess 2006 bis 2012 in den Eckpunkten vereinbart worden – aber nicht über ein Gesetz abgesichert, sondern nur über Bewilligungsbescheide für drei Jahre abgesichert. Die jetzt laufenden oder absehbaren Stilllegungen – Lohberg, Walsum und Gelsenkirchen – sind von Rot-Grün vereinbart worden.

(Sören Link [SPD]: Lohberg ist schon stillgelegt worden!)

– Lohberg ist gerade vor zwei oder drei Monaten offiziell stillgelegt worden. – In dem ganzen Paket war aber für alle Beteiligten klar: Wenn ich von 18 auf zehn und weiter herunter auf fünf Zechen gehe, dann ist das Auftragsvolumen für alle, die im Bergbau Schachtarbeiten durchführen, Jahr für Jahr kleiner.

Das wussten alle. Das war kein Geheimnis. Man kann es – da sollte man ehrlich sein – nicht der neuen Regierung anlasten, aber man kann sich auch nicht aus der Struktur des Systems herausstellen, wie es angelegt worden ist. Insofern liegt dies in der Verantwortung aller.

Herr Tönjes hat uns neulich mitgeteilt, dass das Auftragsvolumen für den Schachtbau 1997 noch 390 Millionen, 2005 noch 210 Millionen und im laufenden Jahr nur noch 170 Millionen betrug. Die entscheidende Frage ist: Was haben die Schachtbauunternehmen und die RAG gemacht, um diesen Prozess aufzufangen?

Wir wissen von einer Reihe von Firmen, die mehr als 100 Jahre Bergbauzulieferer im Ruhrgebiet waren und sich auf diesen Prozess, der völlig klar war, eingestellt haben. Als Beispiele nenne ich die Firma August Friedberg in Gelsenkirchen, die Firmen Carl Eickhoff und Jahnel-Kestermann in Bochum sowie die Firma Flender in Bocholt. Sie alle hatten ihren Ursprung und ihre Stärken im Bergbau, haben sich darauf eingestellt, neue Geschäftsfelder erschlossen, sind sehr stark in den Export gegangen, haben diesen Strukturwandel, der mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanziert worden ist, aufgefangen und sind heute starke Unternehmen mit neuen Märkten. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die kritische Frage sowohl an die RAG als auch an Thyssen Schachtbau und Heitkamp-Deilmann-Haniel, was in den Schachtbauunternehmen Anpassungsleistungen passiert ist. Das müsste man im Detail prüfen. Dazu habe ich ehrlich gesagt noch nichts gehört. Da nützt es nichts, sich gegenseitig etwas vorzuwerfen.

Natürlich stellt sich auch die Frage – ich bin auf den Vortrag von Frau Ministerin Thoben gespannt –, was die Landesregierung macht. Ich glaube, wir können uns nicht der Illusion hingeben, wir könnten den Schachtbauunternehmen neues Auftragsvolumen verschaffen, indem wir neue Schächte erstellen.

(Beifall von GRÜNEN und Christian Weisbrich [CDU])

Man muss ganz klar sagen: Das ist an dieser Stelle nicht aufzufangen. Etwas anderes ist die Frage, ob es anderswo Möglichkeiten gibt, ob in den Bereichen, wo die Bundesregierung neue Programme im Bereich der Gebäudesanierung ankündigt, eine Baufirma stärker partizipieren kann. Wichtig ist, dass man die Frage nach der Perspektive für die Leute, die akut bedroht sind, beantwortet. Das eignet sich aber nicht für eine solche Auseinandersetzung.

Richtig ist aus meiner Sicht Folgendes – an dieser Stelle ist Ihre Kritik, Herr Dr. Droste, ein Stück weit richtig, wenn Sie sich nicht Ihrer Verantwortung für die Vergangenheit so entziehen würden –: Wenn man in der Debatte immer wieder sagt, es gibt auf lange Sicht eine Perspektive für die Kohle, einen Sockelbergbau, dann verschließt man aus meiner Sicht die Augen vor den Prozessen, wie sie tatsächlich laufen,

(Beifall von GRÜNEN und Christian Weisbrich [CDU])

und gaukelt den Bergleuten und auch den beteiligten Unternehmen etwas vor. Über diese Frage haben hier schon öfter diskutiert.

Wenn man an dieser Stelle sagen würde: „Es gibt einen Endpunkt und einen Konsens, den Ausstieg sozialverträglich zu machen, ohne dass die im Bergbau Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit entlassen werden“, dann wäre es im Prinzip egal, ob der Endpunkt 2012, 2015 oder sogar 2018 ist. Ich würde aber allen Beteiligten, die dort arbeiten, und allen Firmen, die Teile ihres Unternehmensergebnisses auf den Schachtanlagen generieren, klar sagen, an welchen Standorten wann Schluss ist. Dann wäre die Situation klar.

Als willkürliches Beispiel nenne ich Ibbenbüren. Nach meinem Wissen sind die erschlossenen Reserven dieses Standortes 2015 erschöpft. Die Leute wären dann in Rente, keiner würde arbeitslos. Wenn man jetzt klar sagen würde, wann an dem Standort Schluss wäre, dann wüssten alle Firmen, die dort jetzt arbeiten, auf einer Achse von sieben, acht, neun Jahren, dass sie sich ihr Auftragsvolumen woanders herholen müssen. Sie könnten sich umstellen und hätten die gleiche Chance wie die vier Unternehmen, die ich eben genannt habe. Das wäre eine vernünftige Vereinbarung.

Wer dann aber in die Welt setzt – das hat die RAG gemacht –, er könnte das geplante Bergwerk „Donar“ in Hamm ohne Zuschüsse betreiben und eine Kokerei neu bauen – schon wenige Monate später war alles Legende –, der macht das aus einer nachvollziehbaren politischen Motivation, aus einer Interessenlage heraus, aber es hilft uns nichts in dem Prozess, in dem wir für die Leute, die dort beschäftigt sind, Verantwortung haben.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Wir können natürlich weiter Schuld abladen und hier solche Ritualschlachten führen, aber helfen würde es mehr, wenn wir im Konsens zu einem vernünftigen Endpunkt kämen. Zwei, drei Jahre spielen an dieser Stelle keine Rolle, um das ganz klar zu sagen. Ich glaube, dass das Ende insgesamt viel teurer wird, als wir alle uns das im Moment vorstellen. Aber wir sollten auch mit der Legende aufhören, wir könnten etwas auf Dauer mit staatlichen Mitteln aufrechterhalten, was nicht aufrechtzuerhalten ist. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die FDP spricht nun Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Römer, auch von meiner Seite alles Gute zu Ihrem heutigen Geburtstag! Das ist aber leider auch schon alles, was ich Ihnen heute an Positivem sagen kann.

Lieber Herr Römer, ich bin ehrlich gesagt enttäuscht von dem, was Sie hier eben vorgetragen haben: dass Sie hier wieder nur in alter Bergmannsmanier nach dem Staat gerufen haben. Ich hätte erwartet, dass Sie heute als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied von Heitkamp-Haniel einmal deutlich machen, wie Sie Ihrer Verantwortung in den vergangenen Jahren nachgekommen sind. Das hätte ich heute gerne von Ihnen erfahren.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir befassen uns unter diesem Tagesordnungspunkt mit den Anpassungsmaßnahmen im deutschen Steinkohlebergbau, die auf die Kohlevereinbarung von 1997 zurückgehen. Das heißt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, dass Sie dies mitbeschlossen und mitzuverantworten haben.

Dieser strukturelle Anpassungsprozess ist nicht neu. Er begleitet uns schon einige Jahre. Als Teil dieses Prozesses kann sicherlich auch die Übernahme von Deilmann-Haniel durch Heitkamp verstanden werden. Nachdem Anfang des Monats die akuten Schwierigkeiten bei der Bergbausparte der Gruppe bekannt wurden, habe ich mir einmal den Bericht des Bundeskartellamtes zum Fusionsverfahren von Heitkamp und Deilmann-Haniel aus dem Jahre 1999 näher angeschaut. Hierbei ging es um die fusionsrechtliche Überprüfung der Übernahme der Preussag-Beteiligung an Deilmann-Haniel durch den Baukonzern Heitkamp. Meine Damen und Herren, jeder, der sich in der Vergangenheit die Zeit genommen hat, sich diesen Bericht einmal genauer anzuschauen, kann nicht behaupten, von den Ereignissen dieser Tage überrascht worden zu sein. Lassen Sie mich nur einige Passagen aus diesem Bericht zitieren. Dort steht unter anderem: Bei Bergbauspezialarbeiten besteht eine große Abhängigkeit von wenigen Nachfragern.

Im weiteren Text steht, dass 90 % der Aufträge durch die DSK vergeben werden. Als Folge des Rückgangs der heimischen Steinkohleförderung wird die Nachfrage nach Bergbauspezialarbeiten dauerhaft in ganz erheblichem Umfang sinken. – Das stand schon 1999 in diesem Bericht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das bestreitet doch keiner!)

Die Marktanteile der drei großen Anbieter – gemeint sind Deilmann-Haniel, Thyssen Schachtbau und Heitkamp – waren in den letzten Jahren durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nahezu konstant. – Das bedeutet: Damals wurde die Aufgabe noch gleichmäßig an alle drei vergeben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist falsch!)

Kurz danach – sprich: in den letzten Jahren – wurden die Aufträge der RAG dann verstärkt durch Einzelaufträge ausgeschrieben und vergeben. Also, Frau Kraft, in den letzten Jahren wurde der Wechsel durchgeführt. Das bedeutet, dass es zu deutlichen Marktverschiebungen gekommen ist.

In den überprüften Ausschreibungen hat die RAG den Auftrag stets an den günstigsten Anbieter vergeben. Das ist der Wechsel gewesen. Darauf hätte man meines Erachtens auch bei HDH entsprechend reagieren müssen. In den Nachverhandlungen haben die Anbieter ihre ursprünglichen Angebotspreise durchschnittlich um 4,5 % reduzieren müssen.

Meine Damen und Herren, auch damals stand schon im Bericht:

„Bis zum Jahr 2005 plant RAG eine Kürzung der an Fremdfirmen vergebenen Aufträge ... um etwa 52 %.“

Ich könnte Ihnen noch eine Fülle von Stellen aus diesem Bericht vorlesen, die deutlich machen, dass bereits 1999 feststand, welche Situation auf HDH zukommen würde.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist rückblickend festzuhalten: Nicht zuletzt im Sinne der betroffenen Arbeitnehmer muss man an dieser Stelle die Frage nach der Verantwortung des Managements und des Aufsichtsrates von HDH stellen. Ich hätte mir deshalb, Herr Römer, von Ihnen als stellvertretendem Aufsichtsratsmitglied heute Morgen hier Antworten gewünscht. Diese Antworten sind Sie den Beschäftigten schuldig geblieben.

Wäre es nicht insbesondere im Sinne der Arbeitnehmer spätestens nach der Veräußerung der Beteiligung von HDH durch die RAG zwingend notwendig gewesen, mit der IG BCE einen Haustarif abzuschließen? Das frage ich Sie, Herr Römer. Während Deilmann-Haniel nämlich weiterhin mit dem höheren DSK-Tarif am Markt operieren musste, konnte Thyssen Schachtbau ohne diese tarifliche Altlast bei der Auftragsvergabe Kosten und damit Wettbewerbsvorteile realisieren.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass Sie, Herr Römer, und die IG BCE, in der Pflicht stehen, den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HDH hierzu die passenden Antworten zu geben.

Den Beschäftigten, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle aber auch versichern, dass die FDP die Landesregierung dabei unterstützt, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit es zu einer akzeptablen Lösung der Probleme bei HDH kommen wird. Ich werde an dieser Stelle allerdings nicht darauf verzichten, darauf hinzuweisen, dass es dem Land nicht möglich ist, hierfür zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen. Wir können uns hier keinen zweiten Fall Holzmann leisten.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Rede und möchte auf Herrn Horstmann, der leider nicht anwesend ist, zu sprechen kommen. Er hat im Wirtschaftsausschuss behauptet, dass die Landesregierung mit ihren politischen Absichten der Wirtschaft ins Fleisch schneiden würde. Sehr geehrter Herr Horstmann, ich möchte Sie nur noch einmal daran erinnern, dass die Anpassungsmaßnahmen, um die es Ihnen in dieser Aktuellen Stunde offensichtlich geht, eine Auswirkung des Kohlekompromisses von 1997 sind. Insofern weise ich zum Schluss nochmals darauf hin, dass auch Sie hier heute in der Pflicht stehen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Als Nächster spricht nun für die SPD-Fraktion Herr Schartau.

(Carina Gödecke [SPD]: Nicht die Ministerin? Dann ist die Runde aber weg für die Ministerin! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die arbeitet noch an ihrer Meinung! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Die kommt noch. Jetzt ist erst Herr Schartau an der Reihe.

Harald Schartau (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Netto gesehen geht es heute Morgen um eine ganz einfache Frage, nämlich: Was sagen wir den 1.600 Leuten, denen im Augenblick der Allerwerteste auf Grundeis geht, die keine Perspektive haben und die darauf warten, dass sie – gleich von wem – Unterstützung erhalten, damit sie wieder eine Perspektive bekommen?

(Beifall von der SPD)

Dass Menschen in diesem Land, die sich existenziell bedroht fühlen, vor den Landtag ziehen, sehe

ich nicht als einen Nachteil, als eine Provokation der Politik, sondern als eine herausragende Gelegenheit für die Politik an, um zu zeigen, dass sie nicht nach dem Motto arbeitet „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, sondern nach dem Motto: Wir nehmen eure Sorgen ernst, und wir kümmern uns darum.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Wilhelm Droste [CDU])

Deshalb kann ich gerade Ihnen als Sprecher der CDU zu diesem Bereich nur eines sagen: Es nützt nichts, in einer solchen Situation der eigenen Fraktion einen Vortrag zu halten, der das Motto hat: Damit haben wir nichts zu tun. – Doch! Sie haben etwas damit zu tun! Dort stehen 1.600 Leute, die Angst haben und die etwas wissen wollen.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Es reicht auch nicht aus, von Pontius nach Pilatus Gründe dafür zu suchen, warum man sich dieser Sache nicht annehmen muss.

(Zuruf von der CDU: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Es gibt einen ganz wichtigen Grund, und es ist immer wieder der gleiche, nämlich die Nöte der Leute, die dort draußen stehen.

(Beifall von der SPD)

Mit welchen Botschaften sollen die denn nach Hause fahren? Wir waren da, und das Einzige, was die Kälte draußen noch überboten hat, war die Kälte, die drinnen im Plenarsaal geherrscht hat, als Sie geredet haben.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Im Gegensatz zu vielen anderen Bergbauzulieferbetrieben – insbesondere auch im Bergwerksmaschinenbereich –, die in den letzten Jahren mit der Anpassung so umgegangen sind, dass sie sich entweder internationalisiert oder diversifiziert haben, können sich die Bergbauspezialgesellschaften, die im Prinzip Betriebsabteilungen des Monopolisten auf dem Markt sind, in dieser Form nicht anpassen.

Das heißt: Wer jetzt versucht, die Bergleute, die quasi den untertägigen Bau machen, von denen zu separieren, die die Kohle fördern, der versucht, zwei Leute, die aus dem Förderkorb herauskommen und von Kohlestaub schwarz sind, in der Tat noch nach Geruch zu differenzieren. Es gibt keine Bergleute erster und zweiter Klasse!

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Dass Sie sich dazu entschlossen haben, an dieses wirtschaftliche Geflecht massiv und aus meiner Sicht auch mit der Axt heranzugehen, wird auf dem Rücken der Leute ausgetragen. Sie sind die ersten, die ins Bergfreie fallen.

Deshalb ist bei allen Problemen, die sonst noch bestehen, die erste und wichtigste Frage an die Politik: Was macht die Politik, um das Leid der Leute zu mindern und zu einer Lösung beizutragen, die am Ende auch sozialverträglich genannt werden kann? Diese Frage steht jetzt im Mittelpunkt. Da steht nicht, wer schuld ist und dergleichen mehr. Das können wir in den Seminaren nachholen.

Die Politik steht in der Verantwortung. In der Vergangenheit ist keine Entscheidung für Subventionen getroffen worden, damit es einem Unternehmen besonders gut ging, sondern es sind klare energiepolitische Grundsätze verfolgt worden, die diese Konsequenzen hatten. Selbst wenn sich nach einem Regierungswechsel eine Regierung für etwas anderes entscheidet, ist sie im Interesse der Leute nach wie vor in der Verantwortung, dies sozialverträglich zu machen. Dieser Verantwortung kann sich niemand entziehen.

(Beifall von der SPD)

Dieser Verantwortung kann sich auch unser ehemaliger Koalitionspartner nicht entziehen, um das genauso klar zu sagen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass der Sinn einer solchen Aktuellen Stunde nicht der ist, den politischen Vorteil zu suchen. Vielmehr kann der Sinn einer solchen Aktuellen Stunde nur der sein, dass am Ende die Frage steht: Gelingt es, die Anbieter auf einem Monopolmarkt zu einer gemeinsamen Lösung zu bewegen? Gelingt es, mit denen, die diesen Monopolmarkt beherrschen, eine Lösung zu finden, bei der natürlich weiter untertätig Bauarbeiten anfallen und bei der für die Leute, für die der Markt keine Arbeit mehr hergibt, eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden kann? Gelingt es, diese Lösung in einer angemessenen Zeit zu finden, damit sich die Leute draußen keine Sorgen mehr machen?

Gestern hatten die Leute noch Angst, überhaupt ihren Lohn überwiesen zu bekommen. Das wurde quasi gestern noch entschieden. Jetzt wird die Frage sein: Wie wird es mit Blick auf eine mögliche Insolvenz weitergehen, und welche Perspektiven kommen danach?

Ich kann Ihnen eines sagen: Die Leute sind zum Arbeitsamt Dortmund gegangen, nicht weil sie

gedacht haben, sie könnten sich damit an einem schönen verregneten Donnerstagmorgen die Zeit vertreiben, sondern weil sie jetzt die Arbeitslosigkeit als Perspektive vor Augen haben.

Abschließend kann ich nur noch den Appell an Sie richten: Unter keinen Umständen darf man beim Thema „Bedrohung von Arbeitslosigkeit“ das Elend des einen mit dem Elend des anderen aufwiegen. Das verbietet die Political Correctness.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Deshalb kann ich in diesem Parlament nur sagen: Mit der Demonstration vor dem Landtag besteht heute die einzigartige Gelegenheit, zu zeigen, dass Politik Antworten sucht, auch wenn sie sie im Augenblick noch nicht hat, und dass sie sich darum bemüht, dass die Menschen draußen wieder eine Perspektive bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schartau. – Für die CDU spricht nun Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können die Debatte auf zweierlei Art und Weise führen. Das, was Herr Priggen gesagt hat, hat mir gut gefallen. Das war sehr objektiv, und es hat auch den Blick in die Vergangenheit geöffnet: dass die Politik den Bergbau einschließlich Kohlekompromiss 1997 immer unterstützt und versucht hat, einen sozialverträglichen Übergang bei den Reduzierungsnotwendigkeiten zu finden. Das hat die Gesamtzusammenhänge sehr gut deutlich gemacht.

Dann kommt Herr Schartau und fängt wieder eine politische Debatte an. Herr Schartau, es ist wunderschön, sich hinzustellen und zu fragen: Was sagen wir denn den 1.600 Leuten da draußen?

(Ralf Jäger [SPD]: Wozu sitzen wir denn hier!)

Denen müssen wir etwas sagen. Aber Sie müssten ihnen einmal sagen – anders als es Herr Priggen eben dargestellt hat –, warum es so weit kommen konnte. Wir haben doch noch nie Bergleute subventioniert, sondern wir haben immer den Absatz von Kohle subventioniert.

(Ralf Jäger [SPD]: Das interessiert die 1.600 nicht!)

Und wie die ganzen Strukturen auseinander gelaufen sind, das, lieber Herr Schartau, haben überwiegend Sie zu vertreten.

Sie haben gefragt: Was ist der Sinn dieser Debatte? Der Sinn dieser Debatte aus Sicht der Antragsteller war es doch wohl, den Nachweis zu erbringen, dass die Streichung von Kohlesubventionen an der drohenden Pleite des Bergbauzulieferunternehmens HDH schuld ist. Das wollten sie erreichen. Das ist aber total daneben gegangen.

Dieser Antrag macht deutlich, dass wir uns und auch Sie nun endlich einmal mit der Lebenslüge der SPD auseinander setzen müssen. Dieser Antrag verdeutlicht ein erschreckendes Maß an Realitätsverlust und an Urteilsschwäche.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie haben nichts verstanden! – Marc Jan Eumann [SPD]: Was macht denn Herr Pofalla?)

Dieser Antrag zeigt, wohin es führt, wenn man Menschen immer Sand in die Augen streut, ihnen nicht die Wahrheit sagt

(Ralf Jäger [SPD]: Was machen Sie denn?)

und ihnen nicht sagt, wie die tatsächliche Situation ist, weil man sie nicht vergrätzen will. Das ist der Punkt.

Die Situation in diesem Unternehmen ist kein Beleg für das, was Sie angeführt haben, sondern ein Beleg für die Misere der Bauwirtschaft in Deutschland. Und es ist kein Beleg für die heilende Kraft von Bergbausubventionen oder für die segenspendende Wirkung gewerkschaftlicher Mitbestimmung. Ganz im Gegenteil!

Herr Kollege Römer, es ist heute schon angesprochen worden: Sie sitzen doch als hochrangiger Vertreter der IG BCE im Aufsichtsrat von HDH, und das auch noch als stellvertretender Vorsitzender. Stehen Sie doch zu Ihrer Verantwortung! Sagen Sie den Menschen, was Sie in dem Unternehmen gemacht haben, und hören Sie endlich auf mit dem Werfen von Nebelkerzen!

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie und Ihre Fraktion jetzt behaupten, Subventionskürzungen von CDU und FDP seien schuld an der Schieflage des Unternehmens, dann können Sie vielleicht Mitarbeiter in ihrer Sorge zu Demonstrationen anregen. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Das bleibt gelogen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Was bleibt gelogen?)

Und Lügen helfen weder den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch deren Familien aus der Not.

Wir wollen den sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Bergbau. Aber wir stehen zu den geschlossenen Verträgen. Deshalb wird kein Cent an den Subventionen, die bis 2008 zugesagt sind, gekürzt. Wir haben niemals etwas anderes gesagt, und wir haben nie etwas anderes geplant. Wie können CDU und FDP schuld sein an einer Insolvenz, die hier und heute droht, weil kein Geld mehr da ist, wenn wir über Dinge reden, die wir erst in einigen Jahren machen wollen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie jemandem erzählen, der die Hose mit Messer und Gabel anzieht, aber nicht den Menschen im Ruhrgebiet. Die wissen, dass die Krise bei Heitkamp-Deilmann-Haniel wie bei vielen anderen Bauunternehmen auch seit vielen Jahren schwelt, ausgelöst durch die jahrzehntelange Schwäche der Hoch- und Tiefbauparte.

Herr Kollege Brockes hat schon aus der Fusionsgenehmigung des Bundeskartellamtes zitiert. Meine Damen und Herren, das, was in dieser Unternehmensgruppe alles passiert ist, wer mit wem verwandt, verschachtelt, verschwägert und verbandelt war, was man in Südafrika und an anderen Orten auf der Welt gemacht hat, liest sich wie ein Kriminalroman. Das ist schon eine spannende Geschichte.

Unter dem Strich bleibt eines übrig: Ein traditionsreiches Familienunternehmen hat sich gegen die Strukturkrise in der Baubranche gewehrt und zu diesem Zweck, um einen Ertragsausgleich zu finden, versucht, die Bergbauparte zu übernehmen. Es ist mit dieser Politik gescheitert. Andere Wettbewerber wie Thyssen Schachtbau, die in dieser Frage lange über eine Fusion verhandelt haben, sind ausgestiegen, weil sie gesehen haben, dass sich dann beide die Gräten brechen. Deswegen haben sie sich zurückgezogen. Das muss man doch auch sehen, und man muss den Mitarbeitern klar und offen sagen, dass man die Struktur Anpassung viel zu spät betrieben hat. Das hat auch die DSK beziehungsweise die RAG, die ursprünglich an diesem Unternehmen beteiligt war, bestätigt. Hier ist sehr spät gehandelt worden, und heute soll es nun der Staat richten.

Roland Berger hat laut „Spiegel“ bereits im Oktober 2005 berichtet, dass das gesamte Unternehmen ausgehend von der Bauparte und nicht von der Bergbauparte in einer schweren Schieflage ist.

Wenn wir jetzt zu einem Zusammenhang kommen, meine Damen und Herren, muss ich auch noch einmal den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ansprechen: Ich wünsche Ihnen, Herr

Römer, dem Aufsichtsrat, dem Sanierer, Herrn Rölfs, jeden Erfolg bei der schweren Aufgabe, Arbeitsplätze zu erhalten. Sie müssen das aus eigener Kraft im Unternehmen schaffen. Ich hoffe, dass Ihnen das gelingt.

Es wird Ihnen nur dann gelingen, wenn das, was in den letzten Tagen durch die Presse gegangen ist, nicht zutrifft. Ich weiß nicht objektiv, ob es so ist. Aber wenn es tatsächlich so sein sollte – der Kollege Droste hat das schon angesprochen –, dass im Unternehmen im Rahmen des zentralen Cash-Managements 110 Millionen € zur Stabilisierung der Bauparte „verbraten“ worden sind, dann wird es schwierig, selbst wenn die Bergbauparte geschlossen werden müsste. Denn dann wird sich eine Forderung der Bergbauparte durch das ganze Unternehmen schleppen. Dann wird es Erklärungsbedarf für den Aufsichtsrat und auch für die IG BCE geben, wenn sie daran mitgewirkt haben sollte. Wie gesagt: Ich hoffe nicht, dass das zutrifft, aber wenn es zutreffend sein sollte, dann sind die Ursachen für den Untergang des ganzen Unternehmens relativ klar umrissen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Weisbrich. – Es spricht jetzt Herr Witzel für die FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich hier nicht spezifisch zur Situation und zu Anliegen der Bauwirtschaft äußern, weil mein eigener beruflicher Hintergrund bei einem subventionsfreien Bauunternehmen mit Sitz im Ruhrgebiet liegt; aber ich werde mich zu Fragen der Strukturförderung und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Revier äußern.

Eines, meine Damen und Herren von der Opposition, lassen wir als Koalitionsfraktionen uns ausdrücklich nicht unterstellen, nämlich dass uns nicht jeder Arbeitsplatz in der Region interessieren würde. Es ist umgekehrt: Gerade weil uns jeder Arbeitsplatz in der Region interessiert, kann es nicht sein, dass eine völlig einseitige Mittelverteilung und Allokation von Ressourcen erfolgt, die im Umkehrschluss bedeutet: Wenn man dem einen immer erheblich mehr gibt und in Marktprozesse eingreift, als man dies bei anderen tut, dann sorgt man insgesamt eben nicht für Verteilungsgerechtigkeit und auch nicht für mehr wirtschaftliche Effizienz.

Uns liegt daran, für alle Branchen, für alle Tätigkeitsfelder mehr wettbewerbsfähige Arbeitsplätze

zu schaffen und Strukturen zu modernisieren, damit sie dauerhaft zukunftsfähig sind und wir eine bessere Zukunft für alle Betriebe und Branchen gerade im Ruhrgebiet haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen, so wie Sie es hinterlassen haben, ist pleite. Damit bedeutet jeder weitere Euro Subvention für Erhaltungszwecke an der einen Stelle, dass an der anderen Stelle weniger Strukturwandel, weniger Zukunft für all diejenigen stattfindet, die vielleicht mit erheblich geringeren Ressourcen als Anschubfinanzierung innovative Prozesse in Gang setzen. All das, was in diesem Bereich notwendig ist zur Förderung von mehr Selbstständigkeit, zur Förderung des Mittelstands, die Meistergründungsprämie und alle anderen wichtigen Aspekte, die uns zukünftig mehr Arbeitsplätze mit dauerhaftem Bestand für das Ruhrgebiet in Aussicht stellen, wird darunter leiden, wenn wir uns weiterhin in diesem großen Volumen Subventionsverpflichtungen, wie Sie das ständig einfordern, an den Hals binden.

Die Antwort auf Ihre Frage „Was sagen die Koalitionsfraktionen den Betroffenen?“ ist sehr einfach: Wir werden den Betroffenen wie schon in den letzten Jahren die Wahrheit sagen. Denn das ist im Umgang mit den Menschen immer noch das Beste.

Die Wahrheit ist, dass sich heute rächt, dass Sie über Jahre und Jahrzehnte das Blaue vom Himmel und das Schwarze aus der Erde versprochen haben, seit Jahren und Jahrzehnten längst wissend, wie die Strukturen tatsächlich aussehen und welche Anpassungsnotwendigkeiten sich daraus für die Region ergeben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie waren doch beim Kohlekompromiss mit Herrn Rexrodt dabei!)

Es ist kein Zufall, dass wir in Nordrhein-Westfalen heute eine Selbstständigenlücke haben, dass wir weniger Mittelstand haben, der in anderen Bundesländern Jobmotor ist.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Die Strukturen sind heute so ausgerichtet, dass Sie immer wieder, Herr Eumann, in neue Krisen geraten. Sie glauben doch nicht, dass dies die letzte Krisendebatte ist, die wir für die Region Ruhr führen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie arbeiten stetig daran!)

Es wird weitere Anpassungsprozesse geben, die natürlich Umstrukturierungen erfordern.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Und Sie werden jedes Mal wieder sagen: Wenn in Übergangsphasen des Strukturwandels Anpassungsmaßnahmen notwendig sind, dann ist das die große Katastrophe.

Mir liegt jeder einzelne Beschäftigte und sein Arbeitsplatz am Herzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn Sie Gelächter hören wollen, sagen Sie das mal den Kollegen draußen!)

Deshalb wollen wir alles unternehmen, um zukunftsfähige Jobs für die Menschen zu schaffen. Es kann aber nicht sein, dass Sie weiterhin unterschiedliche Beschäftigtengruppen gegeneinander ausspielen, die einen aus Lobbygesichtspunkten

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dafür sind Sie doch prädestiniert! – Marc Jan Eumann [SPD]: Quatsch!)

stärken und alle anderen Aspekte, die Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzstrukturen betreffen, dafür vernachlässigen.

(Beifall von der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, setzen wir als Koalition der Erneuerung

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Eine Koalition der Verunsicherung!)

zukünftig auf eine Umstrukturierung, damit wir in Wertschöpfung investieren und nicht weiter die Wertvernichtung subventionieren. Wir wollen, dass das Ruhrgebiet zukünftig eine bessere Perspektive hat. All die Probleme, mit denen wir uns heute und in den nächsten Wochen und Monaten noch auseinander setzen werden, sind nur deshalb noch heute vorhanden, weil Sie es zu Zeiten Ihrer Verantwortung unterlassen haben, den notwendigen Kurswechsel bereits in den letzten Jahren einzuleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ach, doch?)

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die Nöte der Bergleute und der Arbeitnehmer in anderen Bereichen sehr ernst. Das, was sich als Demonstration heute vor dem Landtag abspielt, ist

nicht der erste Auftritt, mit dem Arbeitnehmer ihre Sorgen in diesem Punkt vortragen. Sie, meine Damen und Herren, wissen sehr gut, dass sie vor wenigen Tagen bei mir vor dem Ministerium demonstriert haben. Ich habe mit ihnen geredet.

Hier eine Debatte nach dem Motto aufzumachen, der eine hat das gute Herz und der andere behauptet immer irgendetwas in die Gegend hinein, ist erstens eine Unverschämtheit.

(Zuruf von der SPD)

Zweitens. Sie müssen sich schon überlegen, wie Sie hier auftreten wollen: Wollen Sie mit den Sorgen und Nöten der Menschen argumentieren, wie Herr Schartau das versucht hat,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nicht versucht! Gemacht hat er das!)

oder wie Herr Römer in eine Polemik verfallen, die weit hinter dem zurückbleibt, was Sie wissen?

Das Bergbauspezialunternehmen Deilmann-Haniel befindet sich aktuell zweifellos in einer existenzbedrohenden Krise.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Der seit Mitte des letzten Jahres tätige Geschäftsführer des Gesamtkonzerns hat die Gründe, die zu dieser Zuspitzung geführt haben, eingehend kommuniziert und aus seiner Sicht kommentiert. Ich will diese Vorgänge heute nicht einzeln bewerten und kommentieren.

Unser Blick sollte darauf gerichtet sein, ob es mit vereinten Anstrengungen gelingen kann, die Insolvenz von Deilmann-Haniel und damit den Verlust der Arbeitsplätze für eine Vielzahl der dort beschäftigten Mitarbeiter zu vermeiden – und zwar ohne weitere, lediglich bestehende Strukturen erhaltende zusätzliche Subventionen. Dabei sollte niemand die Rahmenbedingungen verkennen, die die Situation bei HDH schwierig gemacht haben.

Herr Römer, Sie wissen sehr gut, dass seit fast zehn Jahren unter Vermittlung und Beteiligung IG BCE verhandelt wird, um den Schachtbetrieben eine Perspektive zu eröffnen. Bisher geschah dies leider ohne Erfolg. Das wissen Sie doch. Die Situation ist durch eine Reihe von angekündigten Rechtsstreitigkeiten und Widersprüchen noch komplizierter geworden. Herr Römer, ich gratuliere Ihnen gerne zu Ihrem Geburtstag, aber zu Ihrem Beitrag kann ich das nicht.

Spüren Sie eigentlich gar keinen Interessenkonflikt,

(Beifall von CDU und FDP)

wenn Sie in der Form, in der Sie heute hier auftreten, als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des schwer angeschlagenen Unternehmens argumentieren? In der aktuellen Situation hat die Landesregierung sofort deutlich gemacht, dass sie die Sorgen der Bergleute bei HDH sehr ernst nimmt, und hat sich sofort als Vermittler angeboten.

Herr Schartau, ich habe auch eine Frage an Sie. Ich habe mir mitgeschrieben, was Sie gesagt haben. Sie sagten:

Deilmann-Haniel ist eine Betriebsabteilung des Monopolisten.

Es kann ja wohl nur die DSK sein, die Sie gemeint haben. Sie haben sich dagegen gewehrt, dass es Bergleute erster und zweiter Klasse gibt. Wissen Sie wirklich nicht, dass die Kumpel zwar dieselbe Arbeit machen, aber unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen unterliegen, und zwar mit Ihrer Mitwirkung und nicht erst seit heute?

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist doch ein Teil des Problems. Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse: Herr Römer sagt, es dürfe niemand ins „Bergfreie“ fallen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Sie wissen doch ganz genau, dass die Bedingungen für die Mitarbeiter der DSK andere sind als für die Mitarbeiter von HDH.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Deshalb versuchen sie, sich in ähnliche Bedingungen einzuklagen, wie die Mitarbeiter von der DSK sie haben. Das ist die rechtliche Situation.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was wollen Sie damit eigentlich sagen? – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schartau?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sorry, das geht nicht.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nicht in der Aktuellen Stunde? – Okay.

In der aktuellen Situation haben wir uns sofort als Vermittler angeboten. Ich habe zwischenzeitlich mehrere Gespräche geführt, teils mit den beiden Bergbauspezialgesellschaften, teils getrennt mit der DSK, teils mit der IG BCE. Bisher ist es nicht gelungen, diese beiden Schachtbauunternehmen auf ein gemeinsames Vorgehen zu verpflichten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist noch nicht viel!)

Ich habe großes Verständnis für die Sorgen der einzelnen Betroffenen. Das darf aber nicht den Blick auf die wirtschaftspolitische Lage und die Finanzlage des Landes verstellen.

Wir nutzen den Bergleuten in der augenblicklichen Situation mehr als mit Polemik, wenn wir alle möglichen Gespräche führen, abgebrochene Gespräche wieder aufnehmen und dort, wo die Streithähne nur noch in Rechtsstreitigkeiten liegen, zu deren Überwindung beitragen. Ich sehe meine Aufgabe jedenfalls darin, mit kühlem Kopf zu sondieren, was aus Sicht der DSK, der IG BCE und HDH machbar ist.

(Beifall von der CDU)

Durch die Entscheidung der Bundesknappschaft, die Zahlung der Sozialbeiträge bis Juni aufzuschieben, ist zumindest ein Zeitfenster für eine solche Lösung eröffnet.

Was die Zukunft von Deilmann-Haniel angeht, so wird die Landesregierung jeden Lösungsansatz aktiv und positiv begleiten. Wichtigstes Ziel ist eine verlässliche Perspektive der Bergbauleute bei HDH und für die Bausparte des Unternehmens.

Ich sage Ihnen nichts Neues. Sie haben es mit verabredet. Ich unterstreiche gerne, dass auch die CDU beteiligt war. In einem stagnierenden und schrumpfenden Markt hat ein Unternehmen auch die Verantwortung, sich bekannten Marktgegebenheiten anzupassen. Man könnte einmal fragen: Was haben Sie eigentlich getan, um die Anpassung voranzutreiben und vielleicht dazu beizutragen, dass ein Unternehmen nicht in diese existenzielle Krise gerät, Herr Römer?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich werde an allen Szenarien mitwirken, die dazu beitragen können, die Sorge, die sich jetzt sehr einseitig auf die Mitarbeiter von HDH konzentriert, dadurch zu begleiten, dass man ihnen neue Optionen eröffnet. Ich sage Ihnen heute aber auch – Herr Schartau hat das abgefragt; ich bestätige es gerne –: Ich habe keine fertige Lösung. Ich arbeite an der Lösung. Ich versuche, zu helfen. Ich kann mir auch Perspektiven vorstellen, die außerhalb

dessen liegen, was die Geschäftsleitung von Deilmann-Haniel bisher für sich allein vorgetragen hat. – Bitte, helfen Sie mit, den Menschen zu helfen.

Ich wiederhole es: Es gibt Interessen, und es gibt einen vernünftigen Umgang damit. Aber Bergleute – egal wo sie arbeiten – haben auch ein Anrecht darauf, dass ihnen ihre tatsächliche, auch rechtliche Situation geschildert wird und man nicht so tut, als wüsste man nicht, dass es längst die Bergleute erster und zweiter Klasse gibt, nämlich die bei der DSK und die anderen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe jetzt eine Wortmeldung des Kollegen Eumann von der SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Thoben, das Motto Ihrer Politik lautet: Mit kühlem Kopf! – Aber leider: Mit kaltem Herz!

(Beifall von der SPD – Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Denn es geht tatsächlich um die Beschäftigten im Ruhrgebiet und ihre Familien, die sich große Sorgen machen. Und es geht, meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, auch um den Wert beziehungsweise Stellenwert von Arbeit für den Zusammenhalt in dieser Gesellschaft.

(Beifall von der SPD)

Man muss sich im Landtag darüber unterhalten, wie Sie als Landesregierung mit diesem Sachverhalt umgehen.

Frau Thoben, es ist etwas anderes, bilaterale Gespräche zu führen, den Beschäftigten aber am Dienstag vergangener Woche vor Ihrem Ministerium zu sagen, Sie würden alle Beteiligten an einen Tisch holen. Ich glaube: Nur wenn Sie alle Beteiligten am selben Ort zum selben Zeitpunkt zusammenbringen, werden Sie eine Lösung erreichen können. Das steht bislang noch aus. Der 7. März ist lange vorbei. Sie hatten über eine Woche Zeit.

Deshalb sind die Kolleginnen und Kollegen hier. Sie machen deutlich, dass sie darauf warten. An der Stelle gebe ich meinem Kollegen Harald Schartau völlig Recht: Niemand erwartet von der Landesregierung jetzt ein Patentrezept – das gibt es nicht; jetzt noch nicht –, aber doch mehr Engagement

und mehr Herzblut, wenn es um die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen geht.

(Beifall von der SPD)

Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat mehrfach richtigerweise gesagt: Politik schafft keine Arbeitsplätze. Aber – auch das hat er gesagt –: Politik hat die Verantwortung, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass es Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen gibt und diese erhalten bleiben. – Das vermisst man zurzeit. Politik hat auch die Verantwortung, die Ängste und Sorgen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ernst zu nehmen, Frau Ministerin Thoben, und daran, glaube ich, gibt es Zweifel.

Sie sagen zwar, niemand dürfe ins Bergfreie fallen. Aber Sie bleiben in diesem Parlament die Antwort schuldig, ob das auch für diese Landesregierung gilt oder Sie nur Rednerinnen und Redner der SPD zitieren, meinen Kollegen Schartau und meinen Kollegen Römer?

Ich wiederhole: Es steht die Zusage, alle an einen Tisch zu holen. Das sind Sie nicht nur diesem Parlament, sondern noch mehr den Beschäftigten schuldig.

Jetzt noch einmal zu den Kollegen von der CDU! Ihr Generalsekretär auf Bundesebene ist ja nicht irgendwer. Interessanterweise kann ich in der „NRZ“ vom 7. März lesen: Wenn die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten, die schon jetzt 60 % betragen, weiter steigt, so – Zitat Pofalla – „wäre es fatal, den deutschen Steinkohlenbergbau absaufen zu lassen.“ Das ist etwas anderes, als es die Kollegen Weisbrich und Witzel hier in diesem Parlament verkünden.

(Beifall von der SPD)

Herr Weisbrich, das werden Sie auch nicht mit Ihren lapidaren Bemerkungen im Wirtschaftsausschuss ohne weiteres abtun können.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht die Gefahr, dass ein Markenzeichen unserer Region in Europa nachhaltig geschädigt wird.

Nordrhein-Westfalen hat es nämlich geschafft, in einem schwierigen Strukturwandel aus dem Land von Kohle und Stahl ein Land zu machen, in dem es viele erfolgreiche Unternehmen gibt, die am Weltmarkt agieren, in dem es viele Forschungseinrichtungen gibt, die mit innovativen Produkten und Vorschlägen am Weltmarkt operieren, in dem es viele Hochschulen und kreative Menschen gibt. Gerade dieser Strukturwandel im Bereich von Kohle und Stahl zeichnet uns deswegen so be-

sonders aus, weil er – anders als in anderen Regionen Europas – ohne soziale Brüche passiert ist. Meine Damen und Herren, genau das setzen Sie mit Ihrer Politik zurzeit aufs Spiel.

Deswegen fordern wir Sie auf: Nehmen Sie die Sorgen ernst und leiten Sie einen Kurswechsel für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen und für das Land Nordrhein-Westfalen ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Nun hat für die CDU-Fraktion der Kollege Hovenjürgen das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eumann, die Kaltschnäuzigkeit, mit der Sie Ihre Rede begonnen haben, indem Sie bewiesen haben, wie Sie mit den Sorgen der Bergleute Ihr Spiel spielen, ist etwas, das ich nicht in Ordnung finde. Das will ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, jeder Arbeitsplatzverlust in Nordrhein-Westfalen schmerzt; schmerzt nicht nur die Landesregierung, sondern auch die sie tragenden Parteien. Nichtsdestotrotz gehört zu einer Unternehmenspolitik eine vorausschauende Politik.

Diese vorausschauende Unternehmenspolitik ist bei HDH bedauerlicherweise ausgeblieben. Ausgeblieben ist in der Sparte „Spezialbetriebe“, diese Dinge zusammenzuführen und gemeinsame Ziele für die in der Sparte tätigen Unternehmen zu suchen.

Das wissen Sie, Herr Römer, und auch Sie, Herr Schartau, der es in seiner ehemaligen Funktion als Arbeits- und Wirtschaftsminister nicht geschafft hat, diese Interessen zusammenzuführen, um das zu vermeiden, was wir heute erleben: 1.600 Menschen stehen vor dem Landtag, weil sie sich Sorgen um ihre Zukunft und ihre Existenz machen.

Sie haben es während der Zeit Ihrer Verantwortung nicht geschafft, dieses Problem zu lösen, und Sie sollten es heute nicht so darstellen, als sei es ein Problem der neuen Landesregierung. Wenn überhaupt, so ist es ein gemeinsames Problem. Herr Priggen hat es aufgezeigt: Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dieses Problem zu lösen – vor allen Dingen in Wahrheitigkeit zu lösen. Es macht doch keinen Sinn, hier zu rufen:

Staat gib Geld, damit wir es heilen; denn damit haben wir die Situation dieser Unternehmen nicht verbessert.

Es wird eine Reduzierung geben. Der Staat kann nicht bei allen eintreten, die unternehmerisch daneben liegen. Denn wenn, dann dürften Hilfen nicht nur auf den Bergbau begrenzt sein, oder man müsste etwa den Opelancern erklären, warum wir bei ihnen nicht eingreifen. Das ist kein Gegen-einander-Ausspielen, sondern es ist das Erklären, dass man die Menschen fair und gleich behandeln muss. Anders kann man in diesem Land keine Politik machen.

Sie, Herr Römer, waren in der Wirtschaftsausschusssitzung anwesend, als Herr Tönjes dort erläutert hat, wie es dazu gekommen ist, dass sich die RAG letztendlich selbst aus dem Bereich zurückgezogen hat: Sie konnte bei dem damaligen Unternehmen keine Bereitschaft erkennen, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Also: Der Staat, das Land Nordrhein-Westfalen, können nicht unternehmerisches Handeln immer wieder abnicken, um zwar für einen Moment den Arbeitsplatz der Beschäftigten sicherstellen, aber ohne dadurch die Strukturkrise zu beseitigen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Lassen Sie uns doch einfach ins Ruhrgebiet gucken, Frau Kraft. Was passiert im Ruhrgebiet? Sie dominieren den RVR in einer unglückseligen Koalition aus Grünen und sogar der PDS.

(Hannelore Kraft [SPD]: Dass das unglückselig ist, kann ich mir vorstellen!)

Diese unglückselige Koalition der Verweigerung im Ruhrgebiet sorgt dafür, dass wir keinen einzigen Schritt im Strukturwandel vorankommen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Es hilft dem Selbstbewusstsein unserer Region Ruhrgebiet in keinsten Weise, immer nur nach Hilfen zu rufen. Diese Menschen haben Engagement, diese Menschen sind stark, aber ich muss sie auch lassen. Und Sie lassen sie nicht. Das ist Ihr Problem.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von Hannelore Kraft [SPD])

Sie wiegen sie in einer Sicherheit, die es nicht mehr geben kann und die es nicht gibt. Deswegen müssen wir mit den Menschen, die sich Sorgen um ihre Existenz machen, auf einen Weg kommen, der neue Arbeit im Ruhrgebiet schafft.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: 10.000 sind da draußen!)

Dann sorgen Sie bitte dafür, Frau Kraft, dass Ihre Genossinnen und Genossen in den Städten des Ruhrgebiets den Strukturwandel aus kleinkariertem lokalpolitischem Kalkül nicht behindern. Sie wissen, welche Fälle ich meine. Ich könnte reihenweise aufzählen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Machen Sie doch mal!)

Wer Strukturwandel will, muss ihn begleiten, muss den Menschen Mut für einen Strukturwandel und nicht Angst machen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD] – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie haben ein Zerrbild!)

Sie machen den Menschen Angst, Frau Kraft.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Kraft, Sie haben eine Koalition des Machterhalts im Ruhrgebiet geschlossen, indem Sie sogar die PDS mit ins Boot nehmen, damit letztendlich alles so bleiben kann, wie Sie es gerne hätten. Das ist keine Zukunftsperspektive für die Menschen im Ruhrgebiet.

Ich kann Sie nur auffordern: Helfen Sie mit, den Menschen Mut zu machen. Lassen Sie die Menschen handeln und regulieren Sie sie nicht ständig in ihrem Handeln. Kommen Sie bitte mit ins Boot derer, die den Menschen im Ruhrgebiet helfen wollen, so, wie es Frau Thoben formuliert hat. Wir, die Landesregierung und die sie tragenden Parteien, wollen helfen im Ruhrgebiet. Sie sind herzlich eingeladen. Aber dazu gehört Wahrhaftigkeit. Kehren Sie zur Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit gegenüber den Menschen zurück!

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das sind doch nur Sprüche!)

Dann haben Sie eine Chance, in der Politik im Ruhrgebiet wieder ernst genommen zu werden. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Ich habe für die Landesregierung noch eine Wortmeldung von Frau Ministerin Thoben, der ich hiermit das Wort erteile.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine

sehr geehrten Damen und Herren! Herr Eumann, wenn Sie den Verstand gegen das heiße Herz stellen wollen, dann haben Sie nichts begriffen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich glaube, dass es die Aufgabe von Politik ist, den kühlen Kopf in den Dienst eines heißen Herzens zu stellen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Dann machen Sie mal!)

– Was Sie darunter verstehen, mag sich ja von dem unterscheiden, was ich darunter verstehe.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Nö!)

Ich habe von Ihnen heute überhaupt keinen Satz gehört, was Sie vorschlagen. Null!

(Beifall von CDU und FDP)

Geschrei, obwohl die Situation, die jetzt eingetreten ist, ihre Ursache in einer Reihe von hinter uns liegenden Jahren hat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das wissen wir! Das haben wir auch nie bestritten, Frau Thoben!)

– Aber was hat dann Herr Römer hier vorgetragen? Wieso kann sich Herr Eumann hinstellen und die Frage des Bergfreien auf die Mitarbeiter von Schachtbaufirmen übertragen? Warum klagen die sich in die DSK ein? – Nur weil sie den Schutz nicht haben, den die DSK ihren Mitarbeitern einräumt.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Was haben Sie denen denn versprochen? – Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

– Entschuldigung. Ich sage nur, Herr Eumann, dass Sie keine Ahnung haben. – Dann erklären Sie doch hier, dass Sie – das ist eine Position, die der Geschäftsführer von Deilmann-Haniel vertritt – zum Beispiel Deilmann-Haniel den Zugang zu den Steinkohlesubventionen nach den Zuwendungsbescheiden eröffnen wollen. Dann haben wir eine andere Debatte.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aber Sie haben doch auch nichts Konkretes gesagt!)

– Entschuldigung! Ich habe Ihnen beschrieben, dass die Truppen, die da miteinander zu reden haben, im Moment in einem großen Umfang verzinkt sind. Ich würde sie gerne sofort an einen Tisch holen. Ich muss im Moment – das wissen auch alle Beteiligten – die Gespräche noch getrennt führen, damit ich einen Boden dafür bereite, dass sich alle wieder zusammensetzen.

Lassen Sie es sich, wenn Sie es nicht wissen, Herr Eumann, von Herrn Römer erklären; der weiß es.

Es ist deshalb für die IG BCE eine etwas kompliziertere Situation, als Sie sie gerne darstellen wollen, denn die Begeisterung für die Positionierung der IG BCE in diesem Wettstreit oder in dieser verquerten Situation zwischen DSK und den Schachtbaubetrieben ist keineswegs so glänzend, wie Sie sie gerne darstellen wollen.

Wir nehmen die Fragen ernst und wir arbeiten daran. Ich werde schnellstmöglich zu einem gemeinsamen Gespräch einladen, aber das will vorbereitet sein.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Wenn die Insolvenz hatten!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Nun hat für die SPD-Fraktion noch einmal Kollege Römer um das Wort gebeten. Bitte schön.

(Hannelore Kraft [SPD]: Er hat das Wort!)

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse vernommen, Frau Thoben – wenn ich Sie richtig verstanden habe –, dass Sie versuchen wollen, eine Lösung für dieses Problem herbeizuführen, die möglicherweise außerhalb – so haben Sie sich ausgedrückt – der Vorstellungen der Geschäftsleitung der Bergbauspezialgesellschaften liegt. Ich nehme das ernst, ich nehme das auf und kann Sie nur ermuntern, das zu tun.

Ich will zwei Bemerkungen machen.

Die erste Bemerkung hat mit der Aktuellen Stunde und der Begründung der SPD-Fraktion für diese Aktuelle Stunde zu tun. Ich bitte Sie, das auch ernst zu nehmen.

Wir wollten am Beispiel von Heitkamp-Deilmann-Haniel und der Krise, in die die Bergbauparte von Heitkamp-Deilmann-Haniel deshalb gekommen ist, weil es diesen rasanten Schrumpfungsprozess im Steinkohlenbergbau gibt, weil es den enormen Kostendruck auf die deutsche Steinkohle AG gibt, weil die europaweit ausschreiben muss, weil die bei ihrer Auftragsvergabe so handeln muss, wie sie gehandelt hat, deutlich machen, dass es in dem Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette noch schlimmer wird, wenn Sie Ihre Politik erfolgreich durchsetzen würden, den Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen auslaufen zu lassen. Das ist der innere Zusammenhang bei diesem Beispiel.

Dann mache ich eine zweite Bemerkung. Die hat sehr viel mit dem zu tun, was man sich als Lösungsmöglichkeiten vorstellen könnte.

Wenn, Frau Thoben, bei einer gemeinsamen Gesprächsrunde selbstverständlich die Deutsche Steinkohle AG gebraucht wird, um eine Lösung für die Betroffenen, vor allem für die Bergleute, zu finden, dann kann das nicht gehen nach dem Muster, das Sie vorgeben, nämlich der Deutschen Steinkohle AG auch öffentlich zu sagen: Wir wollen euch noch mehr von den Subventionen wegnehmen, die ihr dringend braucht. – Die sind knapp auf Kante genäht. Wir wissen das doch. Auch Sie wissen das doch aus all den Zahlen, die Ihnen vorliegen. Sie können nicht sagen: Wir wollen ihnen noch mehr wegnehmen und wollen ihnen gleichzeitig die Last aufbürden, weitere Bergleute in ihre Reihen aufzunehmen. Das passt nicht zusammen.

Da bitte ich Sie, das auch denjenigen, die draußen Sorgen haben, vor dem Haus stehen und bei uns anklopfen und fragen, was Politik in einem solchen Zusammenhang tut, dann auch offen zu sagen.

Wir können Sie nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen. So, wie Sie Kohlepolitik in Nordrhein-Westfalen machen wollen, können wir Ihnen auch überhaupt nicht helfen, weil das überhaupt nicht Ziel unserer Politik ist. Denn Ziel Ihrer Politik ist doch, dass alle diejenigen, die mit und vom Bergbau leben, um den Bergbau herum, zukünftig keine Perspektive mehr haben können,

(Beifall von der SPD)

weil Sie die Subventionen herunterfahren wollen. Das ist der innere Zusammenhang in diesem Prozess.

Da bitte ich Sie, auch ernsthaft mit denjenigen umzugehen, die hier anklopfen und fragen, welche Lösungen Sie haben. Da weise ich auf einen Unterschied hin, auf einen Unterschied, den ich aus der Zeit vor Ihrer Regierungsverantwortung gut in Erinnerung habe. Das war nicht immer erfolgreich, aber die SPD-geführte Landesregierung hat sich in solchen konkreten Situationen immer einbegeben, nicht nur zu moderieren – das auch –, sondern auch aktiv zu handeln, um Lösungen herbeizuführen. Bei Ihnen habe ich dagegen bis heute nur gehört: Ich weiß noch nicht, was ich machen kann, ich will eventuell mal.

Frau Thoben, Sie wissen doch genau, die Uhr läuft. Gestern sind mit viel Mühe – Sie haben auf einige Punkte hingewiesen – noch Lohnzahlungen vorgenommen worden. Jetzt ist die Perspektive

für die Menschen überhaupt nicht mehr da. Die Zeit ist abgelaufen.

Es geht nicht darum, ein Unternehmen, auch nicht ein traditionsreiches Familienunternehmen, in Nordrhein-Westfalen zu retten. Worauf es ankommt, sind die damit verbundenen Arbeitsplätze. Es geht darum, mehr als 4.500 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen, vor allem im Ruhrgebiet, zu sichern.

(Ralf Witzel [FDP]: Was ist denn Ihr Vorschlag, Herr Römer?)

Ich habe gerade angedeutet, welche Möglichkeiten es gibt. Es gibt sie aber nicht, Herr Witzel – damit das gleich klar ist –, zum Nulltarif. Es gibt sie nicht mit der Realisierung Ihrer Forderung, bis zum Jahr 2010 noch weitere 750 Millionen € an Subventionen einsparen zu wollen bei der Deutschen Steinkohle AG

(Beifall von der SPD)

und denen gleichzeitig noch Lasten aufbürden zu wollen. Das wird nicht gehen.

Deshalb, glaube ich, ist es auch vernünftig, wenn Sie eine solche Politik vertreten, den Bergleuten draußen zu sagen, Ihnen, der Landesregierung seien die Hände deshalb gebunden, weil Sie eine solche Politik, nämlich den Bergbau auslaufen lassen zu wollen, vertreten. Das müssen Sie den Menschen auch sagen. Dann wissen die, woran sie sind.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Römer, in aller Ruhe: Das, was Sie gemacht haben, ist den Menschen gegenüber, die draußen stehen und wirklich Sorge um ihren Arbeitsplatz haben, unanständig.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist ein starkes Stück! – Weiterer Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Sie haben die Menschen in einem unangemessenen Umfang total instrumentalisiert. Es geht Ihnen überhaupt nicht um einen Beitrag zur Lösung des konkreten Konflikts, nicht mit einem Satz.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie sagen, Sie nähmen das als Beispiel. Das heißt, diese Menschen sind allenfalls für Sie ein

Ding, an dem Sie etwas erklären wollen. Herr Römer, so geht das nicht. So werde ich das nicht machen. Sie mögen weiterwirken.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP] – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Ich bestelle auch schöne Grüße an die IG BCE. Speziell an Sie, Herr Römer:

(Marc Jan Eumann [SPD]: Eine Unverschämtheit von der Landesregierung, das zu bewerten, Frau Thoben!)

Sie wissen, wie schwierig diese Situation und die Beherrschung dieser Situation auch für die IG BCE ist.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist eine genehmigte Aktuelle Stunde!)

Ich bin froh darüber, dass die Gespräche mit anderen Vertretern der IG BCE auf sachlicherer Grundlage laufen.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Das gibt es doch nicht!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das gibt es nicht!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, auch vom Kollegen Eumann nicht. Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der heutigen Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

2 DSK muss dem Landtag NRW zügig belastbares Datenmaterial vorlegen

Eilantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1460 – Neudruck

In Verbindung damit:

Berliner Koalitionsvertrag muss zu mehr Transparenz bei der Steinkohle führen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/723

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie

Drucksache 14/1439

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben mit Schreiben vom 13. März 2006 einen Eilantrag gestellt. Zwischenzeitlich wurde ein Neudruck dieses Eilantrags veranlasst. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dem Antrag ebenfalls als Antragstellerin beigetreten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Antrag ist geändert worden! Es ist jetzt ein neuer gemeinsamer Antrag!)

– Ich habe gesagt, es wurde ein Neudruck veranlasst. Diesem Eilantrag ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dann beigetreten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist falsch!)

– Gut. Sie wissen ja, welche Anträge vorliegen. Dieser neu gedruckte, meinerseits veränderte Antrag weist jetzt auch die Fraktionen der FDP, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen als Antragsteller aus.

Der Antrag Drucksache 14/723 wurde gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie federführend sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen, mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgt.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1458** wurde **zurückgezogen**.

Ich weise hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/1462**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Dr. Droste das Wort.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer über Jahrzehnte hinweg großzügige staatliche Unterstützung zu Pensionen erhält, Geld, das an anderer Stelle im Landeshaushalt fehlt, muss sich nach unserer Auffassung dafür rechtfertigen, wie er dieses Geld verwandt hat und welche Maßnahmen getroffen worden sind, dass diese Subventionen zukünftig zurückgeführt werden.

Subventionen dürfen schon ihrer Definition nach nur bei Übergängen und Anpassungsprozessen gezahlt werden, damit besondere Härten im Strukturwandel verhindert werden können. Diese simple Logik scheint aber bei der Deutschen Steinkohle noch nicht angekommen zu sein. Die letzte Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat

das einmal mehr gezeigt: Trotz mehrfacher Nachfrage an die DSK, namentlich an den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Tönjes, der bei der Sitzung zugegen war, die Altlasten und Ewigkeitskosten detailliert offen zu legen, blieb er jede brauchbare Antwort schuldig.

Es kann nicht sein, dass das Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Bund über Jahrzehnte mit Steuergeldern in Milliardenhöhe den Bergbau subventioniert und die Deutsche Steinkohle im Gegenzug wesentliche Auskünfte und Transparenz mit dem Hinweis verweigert, unternehmensinterne Daten würden nicht zur Verfügung gestellt oder man führe nicht über alles Buch oder, wie Herr Tönjes auf eine sehr präzise Frage sehr zynisch im Ausschuss wörtlich darstellte, man liefere sich doch nicht selbst ans Messer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von jedem kleineren und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik wird ein Höchstmaß an Transparenz und Offenlegung erwartet, wenn es staatliche Förderung erhält – sei es für die Existenzgründung, sei es für jeden anderen Bereich der Wirtschaftsförderung, während der größte Subventionsempfänger dieses Landes mauert und über Jahre hinweg die Politik am Nasenring herumführt.

Wenn dann noch zu lesen ist, dass die Ruhrkohle AG offenbar noch so viele Mittel übrig hat, dass man in der Lage ist, einer großen Leidenschaft nachzugehen, nämlich den Fußballbundesligaklub Borussia Dortmund finanziell zu sponsern, ist das nicht nur eine Verhöhnung der Politik; sondern auch eine Verhöhnung des Steuerzahlers.

(Beifall von CDU und FDP)

Unternehmerische Transparenz ist nicht nur eine Bringschuld gegenüber der Landesregierung; sie ist eine Bringschuld gegenüber den Bürgern dieses Landes. Wenn die Deutsche Steinkohle nicht selbst für Transparenz sorgt, dann ist jetzt hohe Zeit, ein unabhängiges Gutachten herbeizuschaffen, das für die notwendige Klarheit sorgt. Wir werden daher zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium ein solches Gutachten in Auftrag geben.

Selbstverständlich werden Auslaufszszenarien des deutschen Steinkohlebergbaus das Zentrum dieser Untersuchung bilden. Wir alle wissen, dass der subventionierte Steinkohlebergbau in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen keine Zukunft hat – jedenfalls nicht die Zukunft, die es rechtfertigt, derartige Subventionen zu leisten. Auch die DSK kennt diesen Sachverhalt. Es ist daher bedauerlich, dass sich die Deutsche Steinkohle bislang mit Zähnen

und Klauen weigert, dieses Ausstiegsszenario zu präsentieren.

Wir alle wollen den Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau. Um diesen Ausstieg jedoch sozialverträglich zu gestalten, sind wir auf belastbare Zahlen der Ruhrkohle AG angewiesen. Ein sozialverträglicher Ausstieg kann nur im Miteinander erfolgen. Das sind wir nicht nur dem Steuerzahler schuldig, sondern das sind wir in erster Linie auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Kumpels im Steinkohlebergbau schuldig. Nicht nur die RAG braucht Planungssicherheit vom Land, auch das Land braucht Planungssicherheit von der Ruhrkohle AG.

Deshalb sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich: So lange sich die Deutsche Steinkohle unserer Forderung verweigert, belastbares Material zur Bestimmung der Altlasten und Ewigkeitskosten zur Verfügung zu stellen oder gegebenenfalls an einem Gutachten hilfreich mitzuwirken, werden wir auch dem ersehnten Börsengang der RAG nicht zustimmen. Es kann nicht sein, dass die RAG Zuwendungsbescheide bekommt, die in Höhe und Laufzeit detailliert festgelegt sind, das Unternehmen umgekehrt jedoch nicht bereit ist, Szenarien vorzustellen, die einen sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau ermöglichen.

Experten haben ausgerechnet, dass mit dem Verkauf der profitablen Bereiche Degussa, Steag und RAG-Immobilien insgesamt ca. 8,9 Milliarden € an Einnahmen erzielt werden können. Der Börsengang des gesamten Konglomerats wurde hingegen zurzeit nur auf 4 Millionen € prognostiziert.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Milliarden!)

– 4 Milliarden €, pardon!

Vor dem Hintergrund knapper Kassen ist es wohl kaum zu verantworten, dass das Land Nordrhein-Westfalen auf über 4 Milliarden € Einnahmen verzichtet, nur um eine Unternehmenseinheit, die in Wirklichkeit keine mehr ist, dauerhaft aufrecht zu erhalten. Wir halten es daher für notwendig, einen unabhängigen Gutachter zu bestellen, der auch diese offene Frage beantwortet.

Hierzu gehört im Übrigen auch die Offenlegung des Haftungsverbundes zwischen dem sogenannten schwarzen Bereich, dem Kohleabbau, und dem weißen Bereich. Denn ein Börsengang des weißen Bereichs macht doch nur dann Sinn, wenn die Verkaufserlöse die Altlasten des Steinkohlebergbaus wirklich umfänglich decken.

Wir werden die notwendigen Informationen daher auch zu diesen Fragen einholen; denn wir dürfen

nicht vergessen, dass der weiße Bereich der Ruhkohle AG – also die Steag, die Degussa sowie der Immobilienbereich – nur entstehen und erworben werden konnten, weil sein Aufbau mit massiver staatlicher Unterstützung gefördert wurde. Es ist daher nicht nur die Aufgabe, sondern auch die Pflicht der Ruhkohle AG, gegenüber den Bürgern Nordrhein-Westfalens einen möglichst hohen Verkaufserlös durch den Börsengang zu erwirtschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Landesregierung und die sie stützenden Fraktionen von CDU und FDP – das möchte ich noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen – werden die Menschen im Bergbau nicht im Stich lassen. Aber wir werden auch nicht zulassen, dass sie weiter über ihre Lebenswirklichkeit getäuscht werden. Wir meinen es ernst mit der Herstellung einer neuen Ordnungspolitik hier in Nordrhein-Westfalen. Wir machen ernst mit der Rückführung der Kohlesubventionen. Dies sollte spätestens nach dieser Debatte wirklich jeder in diesem Land verstanden haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Droste. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte kurz daran erinnern, dass meine Fraktion zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgeschlagen hat, einen kleinen Projektausschuss zu bilden – die Größe war uns egal, fünf oder sieben Mitglieder –, der, nichtöffentlich tagend, zeitlich befristet die Frage des Steinkohlenausstiegs bearbeitet und aufgelöst werden kann, wenn die nächste Steinkohle-Vereinbarung steht. Ich halte das nach wie vor für einen richtigen Vorschlag, weil die Kontroverse zwischen Herrn Römer und Frau Thoben den Leuten, die draußen stehen und Angst um ihren Arbeitsplatz haben, überhaupt nichts nützt. Sie macht dem einen und anderen das Leben schwer. Deshalb rege ich an, darüber noch einmal nachzudenken,

(Beifall von den GRÜNEN)

dieses Problemfeld so zu bearbeiten: nichtöffentlich, vertraulich, kleiner Kreis.

Der Antrag, den wir heute unterstützen und der gemeinsam von CDU, FDP und Grünen eingebracht wird, zielt im Kern darauf, bei der Kohlefinanzierung eine Transparenz herzustellen, die ei-

gentlich elementarer Anspruch des Parlaments sein soll. Wenn wir jedes Jahr für Beiträge für die Kohle in Höhe von über 600 Millionen € die Hand heben sollen – in einer Haushaltssituation, in der uns jede Million schwer fällt –, müssen wir im Detail nachvollziehen können, wofür wir das Geld ausgeben, und es muss auch sicher sein, dass es vernünftig und notwendig ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man kann bei der Kohle, was zum Beispiel den Sockel angeht, streitige Positionen haben. Aber niemand wird sagen können, dass die Steinkohlefinanzierung für Parlamentarier transparent ist. Das ist sie heute nicht, und das war sie auch in der Vergangenheit nicht.

Ich möchte den Finanzminister an die verzweifelten Bemühungen in der letzten Legislatur erinnern, als Sie noch Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses waren, zu verstehen, was die Bugwelle ist, jene Hunderte Millionen des Landes und des Bundes, die schon 1997 vereinbart waren, aber in keinem Haushalt jemals etatisiert wurden, sondern als Verpflichtung nebenher liefen. Dieses Jahr werden sie ausgezahlt, um endlich reinen Tisch zu machen. Es gab einen Rechtsanspruch des Unternehmens. Wir haben alle Haushalte durchgewälzt und haben versucht zu verstehen, was die Bugwelle ist. Es war uns nicht möglich und Ihnen auch nicht. Darüber haben wir viele Gespräche geführt.

Ich habe am 11. November 2003 den Deutschen Steinkohletag in Essen erlebt, auf dem der Bundeskanzler die Zusage über 16 Milliarden € öffentlicher Hilfe für die Jahre 2006 bis 2012 gegeben hat. In der Folge sind in Vorlagen des Bundesfinanzministeriums einzelne Details dieser Finanzierung öffentlich gemacht worden. Die Zahlen stehen in der Vorlage 16/94 – 15. Wahlperiode – des Bundesministers der Finanzen vom 24. Mai 2004, mit dem Ziel Haushaltsmittel freizugeben. Ich nenne diese Quelle extra fürs Protokoll, weil sie seriös ist.

In der Vorlage ist enthalten, dass es einen Weltmarkterlös von 40 €/t und Altlasten von 440 Millionen €/t geben soll. Auf der Basis sind hier und in Berlin Zusagen gemacht worden. Dann erstaunt es schon – leider hat sich die Ministerin das zu Eigen gemacht –, wenn wir heute hören, das sei nur eine vorläufige Modellrechnung der Bundesregierung gewesen, in Wirklichkeit betrügen die Altlasten in diesem Jahr 2006 und in den folgenden Jahren 513 Millionen €. Das sind locker 73 Millionen € mehr, und NRW ist immer mit etwa 20 % dabei. Bei 73 Millionen € sind das etwa 15 Millionen €, die

dem Landeshaushalt für das laufende Jahr verloren gehen oder die wir bei den Weltmarkterlösen einbüßen. Insofern ist es schon erstaunlich, dass das, was vorher Grundlage der Bundesregierung und der Landesregierung war, auf einmal nur Modellrechnung ist. Da muss ein Parlamentarier doch nachfragen, wie das möglich ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

73 Millionen € sind doch kein Pappenstiel. – Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt sind die Personalabgänge, bei denen nicht nachvollziehbar gewesen ist, was das Unternehmen plant. Wir haben von 1997 bis 2005 rund 49.000 Personen aus dem Bergbau entlassen: in die Frühverrentung, aber auch über ein Bündel von Maßnahmen wie Qualifizierung, Handwerksinitiative und Arbeitsmarkt. Die Relation war: 17.500 über Frühverrentung – die 49er-Regelung –, aber 32.500 über die anderen Maßnahmen, also wesentlich mehr. In dem neuen Korsett 2006 bis 2012 soll der Abbau von 36.000 auf 20.000 Mann ausschließlich über Frühverrentung erfolgen. Wir hatten diese Diskussion öfter, in der ich gesagt habe: Es kann doch nicht sein, dass 3.000 neue Leute eingestellt werden – das hatten wir gehört –, während andere mit 49 in Rente gehen, vom Staat bezahlt.

Das war zumindest ein Punkt, bei dem Herr Tönjes uns im Wirtschaftsausschuss auf Nachfragen anhand einer Folie gezeigt hat, dass sehr wohl auch Planungen enthalten sind, 4.000 Abgänge über dieses Maßnahmenbündel abzuwickeln.

Es leuchtet mir ein, dass ich über dieses Maßnahmenbündel nicht mehr so viele Leute aus dem Kohlebereich herausholen kann wie noch vor Jahren, weil die Lage auf dem Arbeitsmarkt wesentlich schwieriger geworden ist. Vor Jahren waren es noch 3.000 bis 4.000 pro Jahr; jetzt ist das Ziel, über die Jahre auf insgesamt 4.000 zu kommen, also pro Jahr 400 bis 500. Das ist eine vernünftige Größenordnung, bei der man sich anstrengen muss. Wenn ich so 4.000 Leute Zug um Zug herauskriege, habe ich 4.000 Leute weniger auf der Payrole. Insofern ist noch ein gewisses Einsparpotenzial da; das war immer unsere Überzeugung.

Deswegen müssen wir darauf achten, in den weiteren Planungen die Personalplanung im Detail zu bekommen. Das ist nicht Einmischung in die Personalpolitik eines Unternehmens, sondern legitim. Denn wenn im Kohlebereich zwei Drittel aus öffentlicher Hand und ein Drittel aus Verkaufserlösen bezahlt werden, darf ich sehr wohl fragen: Stellt ihr 3.000 neue Leute ein? Habt ihr in der

Vergangenheit, in den letzten sieben Jahren, fast 4.000 neu eingestellt?

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Ich will einen dritten Punkt ansprechen. Für den Haushalt ist überhaupt nicht nachvollziehbar, und es kann nicht sein, dass der Weltmarktpreis für Importkohle, der von der Bafa als Importpreis für Kraftwerkskohle festgestellt wird, explodiert, RWE uns die Strompreise mit der Begründung erhöht, dass die Kohleimportpreise steigen, aber die öffentliche Hand davon keinen positiven Effekt spürt.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Auch an der Stelle haben wir aus dem Wirtschaftsausschuss – man sucht sich die Krümel zusammen – einen positiven Effekt gehabt. Uns ist eine Linie von im Schnitt 41 € bis 2003 gezeigt worden, die auskömmlich war, um die Minderpreise bei der Kohle in den Jahren 1998 und in den Folgejahren auszugleichen. Wir wissen, 2004 und 2005 sind die Bafa-Preise von 40 € auf 55 € und auf 64 € angestiegen. Wir müssen immer sehen, die 20 € mehr pro Tonne muss man mit der Zahl 26 Millionen, dem Fördervolumen, multiplizieren. Deshalb muss Transparenz her, warum – das hat der Bundesrechnungshof zum Glück auch festgestellt –, wenn die Weltmarktpreise so exorbitant ansteigen, bei den Absatzbeihilfen – das ist der größte Brocken der Beihilfen, die wir zahlen – keine Entlastung für die öffentlichen Haushalte da ist. Auch das muss geklärt werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Priggen, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Papke erlauben?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Priggen, bei aller Einnigkeit, die uns beide bei diesem Thema und auch in unserer Kritik an der Deutschen Steinkohle ja häufig prägt, kann ich Ihnen eine Frage nicht vor-enthalten, wenn Sie so auf die Verrechnung der gestiegenen Weltmarktpreise abstellen: Weshalb, um Gottes willen, haben Sie dann, wenn diese Verrechnung in der Tat so kritikwürdig ist – und da würde ich Ihnen folgen –, in der Regierungsverantwortung in Düsseldorf und auch in Berlin nicht verhindert, dass diese Regelung so verabschiedet werden konnte? Wir sind doch alle gemeinsam sehenden Auges in diese Probleme hineinmar-

schiert. Gab es keine Möglichkeit, das zu verhindern, als Sie Verantwortung in Berlin getragen haben?

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Dr. Papke, damit wir einen vernünftigen Austausch haben, will ich Ihnen das gerne erläutern. Das ist nämlich auch Ihr Problem; das muss man ganz klar sagen. Neu-lich mussten Sie ja auf einer Pressekonferenz zugeben, dass Sie gar nicht wissen, ob Gespräche geführt werden. Im Vergleich dazu war ich noch in einer etwas kommoderen Lage; denn wir haben in Berlin über die Regierungsbeteiligung bestimmte Informationen bekommen. Das Mysterium beziehungsweise das Mysteriöse bei der Kohlefinanzierung ist aber ...

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Mysterium ist richtig!)

– Das Mysterium ist: Selbst nachdem das Plenum eine Beihilfe beschlossen und der Bundestag gesagt hatte, dass 40 €/t die Marke sind, haben damals Bundesfinanzminister Eichel und Bundeswirtschaftsminister Clement in der Genehmigung, praktisch in dem Ausführungserlass, den Weltmarktpreis nicht mehr bei 40, sondern bei 46 €/t mit einem ominösen Kappungsfaktor angesetzt und dann im Prinzip noch eine Ausgleichsklausel eingefügt.

Wenn wir nicht im Interesse der Transparenz und im Interesse der Parlamentarier gemeinsam aufpassen, dann laufen wir wieder das Risiko, dass, egal, was man beschließt, die Ausführungsbestimmungen in Berlin nachher anders aussehen. Davor sind Sie handwerklich nicht geschützt. Das waren wir nicht. Ich kann Ihnen nur im Interesse der Sache wünschen, dass Sie diesen Lernprozess anders erleben. Dazu will ich gerne beitragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zwei Punkte noch! Wir reden über den Börsengang. Ich finde es völlig richtig, in dem Antrag ein unabhängiges Gutachten zu fordern. Ich bin skeptisch, ob es dann, wenn Werner Müller von einem Erlös von 4 Milliarden € spricht, bei einem Verkauf in drei Teilen 8,5 Milliarden € gibt. Diese Zahl erscheint mir außerordentlich gewagt. Wenn es aber auch nur 500 Millionen € mehr wären, müsste jemand eine wirklich vernünftige Begründung dafür liefern, warum ich den Konzern im Ganzen lassen und nicht in drei Teile aufsplitten soll. Warum soll ich dann Steag mit dem Wohnungsbau zusammen lassen? Diese 500 Millionen € gingen nämlich zulasten des öffentlichen Haushaltes. Insofern ist es absolut richtig, eine unabhängige Un-

tersuchung darüber haben zu wollen, was bei diesem Börsengang tatsächlich das vernünftige Modell ist. Dagegen kann man überhaupt nichts sagen.

Im Thyssen-Geschäftsbericht von 2004/2005 lese ich, dass Thyssen seinen RAG-Anteil von 442 Millionen € mit der Begründung abgeschrieben hat, der weiße Bereich sei 7 Milliarden € wert, die Altlasten betrügen aber 11 Milliarden €. Dann muss ich doch umso vorsichtiger sein, wenn ich weiß, dass in der Operation Börsengang die Haftung für die Kohle auf die öffentliche Hand übergeht und dann unter Umständen mit einem Risiko wieder ein Fünftel beim Land landet. Insofern ist das richtig, legitim und muss gemacht werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allerletzter Punkt in dieser Runde: Mit dem Unterausschuss „Bergbausicherheit“ sind wir am Freitag nächster Woche in Wassenberg. Wir müssen berücksichtigen, dass es auch neue Bergschäden gibt, die wir bisher nicht gekannt und in den Finanzrisiken nicht berücksichtigt haben. Im Gegensatz zum Ruhrgebiet ist im Aachen-Erkelenzer Revier der Bergbau 1997 eingestellt worden. Bisher kannten wir nur Schäden durch Absenkungen. In dieser Region haben wir aber massive Schäden durch den Wiederanstieg des Grundwassers. Darüber zu reden, welche Kosten diese Schäden auf lange Sicht verursachen, wer sie trägt und wo sie abgebildet sind, ist auch für uns als Parlamentarier notwendig; denn am Niederrhein und im Ruhrgebiet steht möglicherweise das gleiche Risiko noch an.

Daher ist es nur vernünftig, mit diesem Antrag zu verlangen, dass uns detaillierte Angaben für ein Szenario vorgelegt werden; denn das ist ein legitimes Interesse des Parlamentes. Wir verlangen nicht, dass Herr Tönjes uns vorschlägt: Wir wollen uns auflösen. – Wir wollen nur eine Faktengrundlage haben, um dann in einem Diskurs Entscheidungen treffen zu können. Das ist für ein Parlament absolut legitim und richtig. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Spitzengespräch zwischen Bundeswirtschaftsminister Glos und unserer Wirtschaftsministerin Frau Thoben ist sichergestellt, dass das Land NRW auf Augenhöhe

mit dem Bund Gespräche über eine erforderliche Gesamtlösung führen wird.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nimm den Mund nicht so voll!)

Dass die Bundesregierung jetzt endlich ein Gutachten in Auftrag gibt, um die Altlasten des Bergbaus zu ermitteln, ist ein Verdienst des unnachgiebigen Festhaltens der Koalitionsfraktionen von FDP und CDU an ihren Positionen im Koalitionsvertrag.

Es freut mich, dass dieser aus unserer Sicht sehr wichtige Punkt des Koalitionsvertrages hier auch von Teilen der Opposition mitgetragen wird.

Meine Damen und Herren, in der heutigen Landtagsdebatte wird aber auch deutlich, dass die NRW-SPD mit ihrer Position zur Steinkohle absolut isoliert ist. Sie ist hier im Land isoliert, aber auch in Berlin; denn auch dort verkämpft sich keiner mehr für die deutsche Steinkohle. Ein Bekenntnis zum Sockelbergbau sucht man im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU des Bundes vergeblich.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wie ist es denn mit Herrn Pofalla?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Eilantrag, über den wir heute im Plenum abstimmen werden, ist durch das inakzeptable Verhalten des Vorsitzenden der DSK, Herrn Tönjes, im Wirtschaftsausschuss am vergangenen Mittwoch heraufbeschworen worden. Dass sich ein staatlich alimentiertes Unternehmen wie die DSK weigert, den politischen Entscheidungsträgern unerlässliche Informationen für deren Entscheidungsfindung vorzulegen, ist eine beispiellose Brückierung des Parlamentes, die wir so nicht hinnehmen werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, sowohl die Beschäftigten der RAG als auch die Steuerzahler haben ein Recht darauf, zu erfahren, welche Konsequenzen der von der RAG geplante Börsengang des weißen Bereiches und die damit verbundene Auflösung des Haftungsverbundes mit sich bringen. Damit die Landesregierung diese für die einzelnen Unternehmensbereiche wichtige und im Grundsatz auch richtige Weichenstellung unterstützen kann, muss zunächst sichergestellt sein, dass keine zusätzlichen Kostenrisiken eines fortdauernden Steinkohlenbergbaus für die Steuerzahler entstehen.

Meine Damen und Herren, wir sind dafür verantwortlich, dass mit den Steuergeldern sorgsam

umgegangen wird und keine ungedeckten Schecks auf die Zukunft ausgestellt werden. Dies unterscheidet uns als neue Regierungsfractionen fundamental von der alten abgewählten rot-grünen Landesregierung, die der deutschen Steinkohle für den Zeitraum 2006 bis 2012 noch insgesamt 12 Milliarden € Subventionen hinterherwerfen wollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um zusätzliche Belastungen für die Steuerzahler ausschließen zu können, benötigen wir die von den Antragstellern geforderten Angaben über die Kosten unterschiedlicher Szenarien für den sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten deutschen Steinkohlebergbau. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, von der DSK die erforderlichen Szenarien durchrechnen zu lassen und die Ergebnisse dem Landtag in naher Zukunft vorzulegen.

Aber nun zu den ehrgeizigen Plänen des ehemaligen Bundeswirtschaftsministers Werner Müller. Wenn uns demnächst ein valides Gutachten über die Höhe der Altlasten vorliegt, muss sichergestellt sein, dass diese Summe durch den Börsengang tatsächlich zu erzielen ist. Dabei ist es unsere Pflicht gegenüber dem deutschen Steuerzahler, Alternativen zu einem Börsengang zu analysieren. Wenn Sie, Herr Horstmann, von vornherein eine Einzelverwertung der werthaltigen Unternehmensanteile der RAG kategorisch ausschließen, versündigen Sie sich an den deutschen Steuerzahlern.

Meine Damen und Herren, anstatt Vorfestlegungen zu treffen, wollen wir alle Varianten eines Börsengangs der RAG ergebnisoffen prüfen. Vorstellbar wäre etwa eine separate Veräußerung des Immobilienbereichs, die Veräußerung der Steag an einen strategischen Investor, der trotz des vorhandenen Interesses nicht zwingend RWE oder EnBW heißen muss, sowie ein Börsengang der Chemiesparte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Dies kann für den Steuerzahler und für die Beschäftigten in den genannten Bereichen der bessere Weg sein. Deshalb muss er geprüft werden. Insofern danke ich allen, die an dem heutigen Beschluss mitwirken werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht also heute um Transparenz. Die Landesregierung wird aufgefordert – so heißt es im Entschließungsantrag –, von der Deutschen Steinkohle AG Zahlen über die Kosten eines Auslaufbergbaus einzufordern. Was für ein fulminantes Arbeitsergebnis für eine Koalition, die angekündigt hat, aus dem Steinkohlebergbau auszusteigen, und vor neun Monaten eine Regierung eingesetzt hat!

(Edgar Moron [SPD]: Das haben die doch schon längst beschlossen!)

Meine erste Frage lautet: Wieso müssen Sie die Regierung dazu auffordern? Sind Sie der Meinung, dass sie nicht genug tut? Ich kann mich noch gut erinnern, in der vergangenen Legislaturperiode mit Herrn Kollegen Linssen, damals in anderen Rollen, manche Debatte im Wirtschaftsausschuss bestritten zu haben, als es um den Vorwurf ging, die Regierung beschaffe keine genügenden Informationen bei der RAG. Könnte es etwa sein, dass Sie bis heute nicht weiter sind? Oder kann es sein, dass Sie hier ein kleines taktisches Spielchen mit der DSK aufführen, um der den schwarzen Peter dafür zuzuschieben, dass die Bergleute und die Bergbauregionen noch immer keine Sicherheit über die Zukunft der Steinkohle haben? Ich glaube, Sie wissen mehr.

Frau Ministerin Thoben, ich möchte Ihnen einmal eine präzise Frage stellen: Ist Ihnen eine von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC testierte Aufstellung der RAG aus dem Jahre 2005 bekannt, die die sogenannten Ewigkeitslasten des Bergbaus, also Kosten für Altersversorgung, Dauerbergschäden, Grundwasserreinigung, Schachtsicherung und personelle Abwicklungskosten, im Einzelnen auflistet und – hören Sie gut zu – dabei auch Szenarien für eine Stilllegung des Steinkohlebergbaus 2010 oder 2018 enthält? Ich hätte darauf gerne gleich eine präzise Antwort. Wenn Sie diese Frage bejahen, dann möchte ich ebenso präzise wissen, welche zusätzlichen Angaben Sie bisher von der RAG gefordert haben.

Für das Parlament wäre es auch interessant zu erfahren, wie sich die Ewigkeitslasten in Abhängigkeit von einem möglichen Stilllegungszeitpunkt entwickeln. Sie wissen so gut wie ich, dass sie umso höher ausfallen, je früher man in den Modellrechnungen einen Stilllegungszeitpunkt setzt. Vielleicht können Sie uns ja darüber einmal aufklären, denn Sie haben ja angekündigt, mit Ihrem Auslaufbergbau Geld sparen zu wollen, und zwar 750 Millionen € noch in dieser Legislaturperiode.

Ich will Ihnen sagen, was meiner Meinung nach hier stattfindet. Sie flüchten sich in eine Transparenzdebatte über Zahlen und Daten, weil Ihnen das politische Durcheinander in den eigenen Reihen entschlossenes Handeln nicht ermöglicht.

(Beifall von der SPD)

Für Ihre kernigen Aussagen – Auslaufbergbau, das aber sozialverträglich, aber mit einer Einsparung von 750 Millionen € in dieser Legislaturperiode – haben Sie keinerlei Zahlen, Informationen oder Daten gebraucht. Jetzt, wo jeder merkt, dass das alles nicht zusammenpasst, zeigen Sie mit dem Finger auf andere, die Ihnen angeblich notwendige Informationen vorenthalten. Ich sage Ihnen: Einige bei Ihnen wissen längst mehr. Das ist der Unterschied zwischen Herrn Dr. Linssen und Herrn Dr. Papke und wahrscheinlich auch zwischen Herrn Pofalla und Frau Thoben. Die anderen, die noch immer an den Koalitionsvertrag glauben, sollten sich überlegen, ob es wirklich schmeichelhaft ist, zu behaupten, dass man keine Ahnung hat.

Wir brauchen kein Filibustern, sondern baldige Entscheidungen. Die Entwicklung bei Heitkamp-Deilmann-Haniel zeigt uns, wie nahe die Schnitte in der Kohlepolitik schon dem Fleisch der nordrhein-westfälischen Wirtschaft gekommen sind. Vor dem Hintergrund kann es nicht sein, dass blindlings nach noch tieferen Schnitten gerufen wird. Mit der Entwicklung bei HDH sind wir den ersten betriebsbedingten Kündigungen von Bergleuten so nah wie nie zuvor.

(Christian Weisbrich [CDU]: Warum denn?)

Es ist an der Zeit, Herr Ministerpräsident, dass Sie Ihre Führungsverantwortung wahrnehmen und dafür sorgen, dass, wie Sie versprochen haben, kein Bergmann ins Bergfreie fällt.

Übrigens: In diesen Tagen liegt uns der neue Subventionsbericht der Bundesregierung vor. Er offenbart, dass von 2003 bis 2006 1,4 Milliarden € an öffentlichen Subventionen eingespart worden sind, und davon 1 Milliarde € alleine bei der Steinkohle.

Es bleiben immer noch 21 Milliarden, Herr Kollege Dr. Droste, davon 1,6 Milliarden für die Steinkohle. Sie sollten einmal Ihren Subventionsbegriff an der Realität des Subventionsgeschehens überprüfen und uns hier die Frage beantworten, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass dieses alles auf Dauer so nicht weiter geht – einschließlich Landwirtschaft usw. Sie können doch hier nicht so leichtfertig etwas daherreden, wie Sie das tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zur wirtschaftlichen Vernunft gehört es aber auch, dass Nordrhein-Westfalen nichts unternimmt, was den geplanten Börsengang der RAG verhindern oder verzögern könnte.

Ich fange einmal mit dem banalsten Argument an: Wer könnte größeres Interesse daran haben, dass die Altlasten des Bergbaus über einen Börsengang des weißen Bereichs abgedeckt werden, als die Bergbauländer? Es wäre doch der Optimalfall – gerade für Nordrhein-Westfalen –, wenn die Ewigkeitskosten des Steinkohlenbergbaus sicher in einer Stiftung untergebracht werden könnten. Natürlich sollte die Stiftung sie auch tragen und abdecken können. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was haben Sie ohne eine Stiftung? – Sie haben dann den allergrößten Teil dieser Risiken über zukünftige Landeshaushalte von Nordrhein-Westfalen abzudecken. Das wissen doch die Eingeweihten, und deswegen haben Sie allen Anlass, den Börsengang der RAG zu befördern und nicht zu behindern, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Das gilt aber auch im Hinblick auf die Zukunftschancen des weißen Bereichs der RAG. Die RAG hat ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen und – das ist das Besondere – benimmt sich wie ein nordrhein-westfälisches Unternehmen, was man zuletzt bei der strategischen Entscheidung für den Behalt der Steag gesehen hat. Das ist nicht selbstverständlich, aber es ist gut für Nordrhein-Westfalen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Deshalb ist es auch gut für Nordrhein-Westfalen, wenn dieser Konzern neue Expansionsmöglichkeiten erhält. Jeder weiß doch, dass die Wachstumschancen besonders im Bereich der Chemie liegen. Aus diesem Grunde ist es sicher nützlich, wenn dieses Unternehmen, das 44.000 Arbeitsplätze weltweit – davon etwa 10.000 in Nordrhein-Westfalen – hat, fest an den Standort Nordrhein-Westfalen gebunden bleibt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Deshalb, Frau Ministerin Thoben, ist es ausdrücklich gutzuheißen, dass Ihr Haus der Übernahme der Degussa durch die RAG in diesen Tagen zugestimmt hat, nachdem die RAG 95 % der Anteile übernommen hat. Aber wenn Sie in diesen Tagen der Übernahme der Degussa durch die RAG zustimmen, was soll dann dieser Antrag, in dem die Zerschlagung der RAG, die gerade erst als Konzern entstanden ist, erwogen wird? Wo ist die Logik einer solchen Veranstaltung? Können Sie mir

das einmal erklären, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall von der SPD)

Die Landesregierung scheint das Ziel einer Zerschlagung der RAG ja wohl nicht ernstlich zu verfolgen, denn sonst hätte sie der Entstehung des Konzerns ja gar nicht erst zugestimmt. Wenn das aber so ist, dann frage ich Sie, Herr Ministerpräsident: Wie können Sie zulassen, dass die Sie tragenden Fraktionen gemeinsam mit den Grünen einen solchen Anschlag auf nordrhein-westfälische Wirtschaftsinteressen überhaupt öffentlich diskutieren?

Es ist doch so: Es gibt sicher Argumente dafür, eine Veräußerung der Einzelunternehmen des Konzerns ins Auge zu fassen. Die Aktionäre der RAG könnten daran interessiert sein; verschiedene potenzielle Erwerber der RAG-Einzelunternehmen könnten interessiert sein, auch die Banken; womöglich hätte sogar der Bundesfinanzminister ein fiskalisches Interesse. Aber wer in keinem Fall ein Interesse an der Zerschlagung der RAG haben kann, das ist doch Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren. Es geht doch nicht nur um das Geld internationaler Investoren, sondern doch auch um die Arbeitsplätze am Standort in NRW!

(Beifall von der SPD – Edgar Moron [SPD]:
Richtig!)

Diese Diskussion ist mehr als irritierend. Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, haben sich völlig verrannt. Ich weiß nicht, ob es Sie dabei bestärkt, dass Sie sich jetzt auch industriepolitisch mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen auf einem gemeinsamen Kurs befinden. Ich habe eher den Eindruck: Sie setzen Ihren kohlepolitischen Blindflug als wirtschaftspolitische Amokfahrt fort.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wenn Sie so weitermachen, dann bilden Sie nicht eine Koalition der Erneuerung, sondern der Verunsicherung für Nordrhein-Westfalen. Dem stellen wir uns entgegen, im Interesse des Landes und seiner Menschen.

(Beifall von der SPD – Edgar Moron [SPD]:
Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächste Rednerin spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr

geehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Priggen, zu der Differenz, die Sie angesprochen haben: Wenn die Weltmarktpreise so explodieren, dann müsse doch etwas passieren.

Zum Sachverhalt: Die endgültige Abrechnung der Bewilligungen ist für das Jahr 2003 erfolgt, 2004 läuft gerade. Aber eine mögliche Rückforderung kann erstmals im Jahr 2006 gezogen werden. Das heißt: Das, was Sie zu Recht anmahnen, ist erst 2007 zu erreichen. So weit die derzeitige Rechtslage.

Am 8. Februar habe ich dem Wirtschaftsausschuss einen Sachbericht zur Steinkohlepolitik vorgetragen. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht alles damals Vorgetragene wiederholen, aber ich muss schon unterstreichen – und tue dies mit Nachdruck –, dass die Landesregierung in den Kohleverhandlungen das Ziel der Einsparung von 750 Millionen € umsetzen will.

Der Anteil der Steinkohlehilfen beträgt im Haushalt des Wirtschaftsministers nun einmal deutlich über 50 %. Würden wir dieses in der Koalition vereinbarte Ziel aufgeben, so würde für die nächsten Jahre – die absehbare Haushaltslage ist Ihnen bekannt – der Anteil der Steinkohlehilfen an der gesamten Wirtschaftsförderung des Wirtschaftsministeriums noch weiter steigen.

Meine Damen und Herren, die anstehenden wichtigen Weichenstellungen in der Kohlepolitik und zur Verwertung des Beteiligungsbereiches der RAG können nur auf der Basis gesicherter Daten erfolgen. Ich teile gerne heute hier mit: Ich habe zwischenzeitlich mit dem Bundeswirtschaftsminister Gespräche geführt, und wir haben Einvernehmen darüber erzielt, dass ein Gutachten vergeben wird. Die gutachterlichen Ermittlungen werden auf der Grundlage verschiedener sozialverträglicher Auslaufsznarien erfolgen, wobei die Mitwirkung der DSK zwingend ist.

Ich unterstreiche hier heute gerne: Sie haben selber wahrgenommen, wie auskunftsfreudig Herr Tönjes in der Wirtschaftsausschusssitzung war. Offensichtlich bewirkt das Selbstbewusstsein des Parlaments schon, dass das Auskunftsverhalten sich ein Stück verändert. Wir begrüßen das. Aber es musste auch passieren; das will ich hier eindeutig unterstreichen.

Durch die Verabredung haben wir uns übrigens zusätzlich darauf verständigt, dass der interministerielle Ausschuss aus Wirtschafts- und Finanzressort gemeinsam mit der RAG eine Wertermittlung des sogenannten weißen Bereichs vornehmen soll. Mandatar der öffentlichen Hand ist hierbei die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC.

Die Landesregierung wird einer Aufhebung des bestehenden Haftungsverbundes zwischen dem weißen und dem schwarzen Bereich der RAG nur zustimmen, wenn ein angemessener Ersatz für das Beteiligungsvermögen geschaffen wird.

Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die Realisierung des bestehenden Vermögenswertes. Wir werden uns dafür einsetzen, dass nach der Wertermittlung auch verschiedene Verwertungsoptionen, Herr Horstmann, geprüft werden, und zwar nicht, weil wir verrückt geworden sind oder etwas zerschlagen wollten, sondern weil wir als im Lande Verantwortliche eine andere Vorgehensweise gar nicht rechtfertigen könnten.

Wir müssen doch wissen, auf was wir uns einlassen: ob zusätzliche Haushaltsrisiken auf uns zukommen.

Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ich hoffe, Sie tun es auch! Ich hoffe, Sie wissen es wirklich!

– Ja, Herr Horstmann, wenn Sie es gewusst hätten, dann hätten Sie doch schon, da Sie ja das PwC-Gutachten vom Februar 2005 angesprochen haben ...

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Erzählen Sie doch mal ein bisschen!)

– Ich will Ihnen mal erzählen, was Sie damit gemacht haben. Sie haben es in die Schublade gesteckt, der IMA hat es einmal gesehen und festgestellt: Das reicht vorne und hinten nicht zur Bewertung von irgendwelchen Szenarien oder Vorhaben. Es ist eine Abzinsungsrechnung, die man im Schnellverfahren durchführen kann, aber kein Ersatz.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass das so ist, können Sie daran erkennen, dass vom Bundesfinanzminister bis zum Bundeswirtschaftsminister und den entsprechenden Ressorts hier im Land ein zusätzliches Gutachten für erforderlich gehalten wird.

Durch die von mir mit dem Wirtschaftsministerium getroffenen Verabredungen haben sich also im Kern einige Forderungen aus dem Antrag hier erledigt. Aber ich will Ihnen gerne noch zusätzlich sagen: Wenn Sie den weißen Bereich bewerten, der ein Stück Surrogat für den Haftungsverbund darstellen soll ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin Thoben, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Horstmann?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Wenn Ihnen, Frau Ministerin Thoben, das Gutachten von PwC nicht gefällt, warum beauftragen Sie dann gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsminister abermals das gleiche Unternehmen mit weiteren Begutachtungen?

Zweite Frage: Wenn Ihnen die Angaben nicht reichen – welche konkreten Rechnungen und Zahlenangaben haben Sie von der RAG seither zusätzlich verlangt?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Eine ganze Menge, und die RAG weiß das auch. Sie wird sie jetzt im Rahmen der Bundeserhebungen liefern. Sie hat ihre Position in dieser Frage – das sage ich auch als Konsequenz aus den Beratungen im Wirtschaftsausschuss – verändert.

Sie können zum Beispiel, Herr Horstmann, das wissen Sie doch genau, anhand der Abzinsungsrechnung überhaupt nicht feststellen, wie die personalpolitischen Entwicklungen aussehen und ob sie unseren Festlegungen entsprechen. Sie hätten ja sonst irgendwas mit dem Gutachten gemacht.

Zur zweiten Frage, warum überlegt wird, an dieselbe Einrichtung zu vergeben! Herr Horstmann, wir müssen abwägen – das muss ich Ihnen doch auch nicht erklären –: Können wir jemanden ganz Fremdes in die totale Aufarbeitung der letzten 20 Jahre mit der Aussicht auf Erfolg einbeziehen, wenn wir im Zuge eines Jahres, vielleicht auch ein bisschen mehr, eine Antwort haben wollen? Das abzuwägen, dafür spielt das eine Rolle.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin, Herr Horstmann möchte gerne noch einmal nachfragen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Sie haben zur Begründung ausgeführt, dass Sie zum Beispiel nicht wissen, ob die Zahlen der RAG beziehungsweise von PwC Ihren personellen Festlegungen entsprechen. Welche personellen Festlegungen haben Sie getroffen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wir haben gesagt, wir wollen einen sozialverträglichen Auslauf. Dafür müssen wir die personellen Entwicklungen kennen – je nach Schlusspunkt oder je nach Restmenge. Und diese Szenarien sind nicht Gegenstand der Untersuchungen durch PwC gewesen. Das wissen Sie doch.

Noch einmal: Wir sind haushaltsrechtlich gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass das, was man durch Verwertung des weißen Bereichs erhöht, so groß wie möglich sein wird. Deshalb diskutieren wir nicht über Zerschlagung, sondern wir sind verpflichtet, uns mit der Frage zu befassen, ob es neben dem Weg, den die RAG gerne gehen möchte, andere Wege gibt, die aus der Sicht des Landes Haushaltsrisiken stärker reduzieren.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin, entschuldigen Sie, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Nun möchte der Abgeordnete Priggen Ihnen gern eine Frage stellen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Ministerin. – Da ja offensichtlich Sie und auch der Kollege Horstmann das PwC-Gutachten kennen, aber Kollege Papke, den ich bemüht bin vor Schaden zu bewahren, und ich es nicht kennen, ist meine Frage: Sind Sie bereit, dieses Gutachten auch den Fraktionen des Landtages zur Verfügung zu stellen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Aber ja!

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Herzlichen Dank!)

Wir müssen doch ein Interesse daran haben zu prüfen, ob es andere Wege gibt, die RAG in eine gedeihliche Zukunft zu führen, als nur dieses eine Modell, das Sie möglichst schnell, so verstehe ich Sie dann, ohne jede Rückfrage und weitere Überlegungen quergeschrieben haben wollen.

Meine Damen und Herren, wir werden dabei – Herr Horstmann, davon müssen Sie mich nicht überzeugen – natürlich auch zu überlegen und zu bewerten haben, was es industriepolitisch bedeutet, wenn der eine oder andere Weg gegangen wird. Das haben wir aber bereits gestern deutlich gemacht. Darüber müssen wir heute nicht noch einmal eine Debatte führen.

Schließlich: Die gutachterlichen Ermittlungen werden uns helfen, die anstehenden Entscheidungen

kohlepolitischer und unternehmerischer Art zu ermöglichen. Diese Verhandlungen können wir – da bitte ich um Verständnis – nicht total vor der Öffentlichkeit führen. So begrüße ich es ausdrücklich, dass Herr Priggen zum Antrag der Fraktion bei der ersten Befassung konzidiert hat, das in laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Land nicht alle Details mitgeteilt werden können, um die Verhandlungsposition des Landes nicht zu schwächen.

Zu weiteren Auskünften stehe ich selbstverständlich jederzeit bereit.

Noch eine letzte Anmerkung. Herr Priggen hatte auch zu Personalplanungen vorgetragen. Herr Priggen, wenn man sich die Zahlen vor Augen hält – das werden wir in Zukunft noch einige Male tun müssen –, ist das Auffallendste für mich bei dem, was bisher zur Verfügung steht, nicht die Entwicklung über 2010 oder 2012 hinaus, sondern das, was schon am Ende dieser rechtlich oder politisch vereinbarten Zuwendungsperiode dasteht. Sie haben nämlich dann allmählich eine Knappheit von Bergleuten unter Tage, aber über Tage einen Überbau, bei dem man sich verzweifelt fragen muss: Braucht man ihn, oder hat man möglicherweise den Kumpeln die Anpassung abgetrotzt, sie durchgeführt und abgearbeitet, die man den Menschen über Tage ersparen wollte?

Die Frage finde ich vor dem Hintergrund der einen oder anderen Demonstration für mich viel belastender als vieles, was sonst vorgetragen wird; das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat der Abgeordnete Römer für die SPD-Fraktion das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Axel Horstmann hat für die SPD-Fraktion schon deutlich gemacht – und ich bin froh, dass Frau Thoben das gerade mit einem Halbsatz bestätigt hat –, dass es in diesem Prozess darum geht, das nordrhein-westfälische Unternehmen RAG Aktiengesellschaft auch als nordrhein-westfälisches Unternehmen in eine gute Zukunft zu führen. Ich glaube schon, dass dasjenige, was politisch diskutiert wird, nicht nur die Unterstützung der Bundesregierung, sondern auch – wenn ich das beim Auftritt von Ronald Pofalla auf dem Deutschen Steinkohletag richtig verstanden habe – die Unterstützung der CDU in dieser großen Koalition hat. Es geht darum, wie dieses Modell

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– ich zitiere das gleich – so ausgestaltet wird, dass damit drei Ziele erreicht werden können:

Erstens. Der sogenannte weiße Bereich, also die Chemie, die Energiesparte und die Immobilien-sparte, die als nordrhein-westfälischer Konzern zusammenhängen, bekommt neue und bessere Entwicklungsmöglichkeiten, um damit auch die Beschäftigungschancen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Zweitens. Der Haftungsverbund wird in einer Weise geordnet, dass mit Blick auf die Alt- und die Ewigkeitslasten der Steuerzahler am wenigsten belastet wird

Drittens gibt es – das hören Sie nicht gerne, ich weiß das – gleichzeitig eine Perspektive für den Steinkohlenbergbau und Sicherheit für die Bergleute.

Weil ich gerade, als ich Herrn Pofalla ansprach, den Zwischenruf von Herrn Weisbrich gehört habe, dass das Quatsch sei, zitiere ich Herrn Pofalla aus seinem Auftritt auf dem Steinkohletag. Er hat genau zu diesem Thema gesagt:

„Wir unterstützen, was Herr Dr. Müller mit seinen Vorstandsmitgliedern an Konzepten entwickelt hat, die natürlich dem deutschen Steinkohlenbergbau helfen sollen.“

Genau da beginnen Ihre Probleme. Sie wissen nicht, wie Sie sich mit Blick auf Ihre Ziele, die Sie im Koalitionsvertrag mit der FDP festgeschrieben haben, verhalten sollen, da zugleich die CDU-Bundestagsfraktion in Berlin und offensichtlich die CDU Deutschlands – mit ihrem Generalsekretär an der Spitze – ihre Einsicht öffentlich klar macht, dass wir aus energiepolitischen Gründen gut beraten sind, auch in Zukunft einen Sockel an Steinkohlenbergbau in Deutschland zu behalten.

Dazu will ich zwei Bemerkungen machen, weil diese in der bisherigen Debatte untergegangen sind: Ich glaube, dass es für dieses Haus angesichts der schwierigen Rohstoffversorgung in der Welt, angesichts der dramatischen Entwicklung auf den Weltenergiemärkten wichtig ist, auch der Öffentlichkeit gegenüber klar zu machen, was wir, der nordrhein-westfälische Landtag, in der Frage der Energieversorgungssicherheit von einem eigenen heimischen Steinkohlenbergbau in der Zukunft halten. Für uns, für die SPD, ist die Position völlig klar: Wir brauchen aus diesen Gründen auch zukünftig einen Sockel an heimischem Bergbau.

Ich frage einmal in die beiden Regierungsfractionen hinein: Was macht Sie eigentlich so sicher,

heute schon zuverlässig voraussagen zu wollen, wie die Energieversorgung, die Versorgung mit Energieträgern in 30, 40 oder 50 Jahren aussieht, welche Energieträger dann in welchen Mengen und zu welchen Preisen zur Verfügung stehen? Was macht Sie eigentlich so sicher, den nachfolgenden Generationen den Zugang zu den Lagerstätten mit deutscher Steinkohle jetzt durch politische Entscheidung versperren zu wollen, auf die sie möglicherweise dringend angewiesen sein werden?

(Beifall von der SPD)

Was macht Sie eigentlich angesichts der Energiepreissituation auf den Weltmärkten so sicher, immer wieder davon zu sprechen, dass die deutsche Steinkohle und vor allen Dingen die öffentlichen Aufwendungen, um sie zukunftsfähig zu erhalten, auch auf lange Sicht hin rausgeschmissenes Geld sei? Ich habe das nie verstanden.

Deshalb, Herr Weisbrich, möchte ich gerne Ihren Hinweis aus dem Wirtschaftsausschuss aufnehmen. Bei Ihrem Ausflug in die Ordnungspolitik haben Sie gesagt, dass Sie, für die CDU-Fraktion sprechend, gegen Dauersubventionen seien, weil die das Marktgefüge durcheinander bringen würden. Wenn das so ist, Herr Weisbrich, dürfen Sie das nicht nur an einem Punkt verdeutlichen; dann müssen Sie doch all denjenigen, die mit Blick auf die deutsche und auch auf die nordrhein-westfälische Landwirtschaft Subventionen nicht nur einklagen, sondern auch bekommen, und zu Recht darauf hinweisen, dass sie ohne öffentliche Mittel ihren wichtigen Beitrag überhaupt nicht leisten können, auch sagen: Dauersubventionen sind auch in diesem Bereich falsch. Deshalb reicht es nicht aus, nur über diesen ordnungspolitischen Hinweis an dieses Thema heranzugehen.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, der für Nordrhein-Westfalen wichtig ist und heute Morgen in der hitzigen Debatte so noch nicht genannt werden konnte: Wir haben in Nordrhein-Westfalen die schwierige Situation, dass wir aus dem Landeshaushalt mehr als 500 Millionen € an Aufwendungen für den heimischen Steinkohlenbergbau leisten müssen. Ich finde, das ist gut angelegtes Geld; denn für die nordrhein-westfälische Wirtschaft, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwachsen daraus Wirtschaftsleistungen in der Größenordnung von 3 Milliarden €, Aufträge an andere Unternehmen, vor allem, Herr Papke, an kleine und mittelständische Unternehmen.

Der Präsident des Bergbaumaschinenherstellerteils im VDMA hat noch einmal öffentlich deutlich gemacht, dass sich der deutsche Steinkohlenbergbau

und der Mittelstand auf hervorragende Weise ergänzen. Er weiß, wovon er spricht. Er weiß, dass viele Arbeitsplätze gerade im mittelständischen Bereich davon abhängig sind, und er weiß, wie viele das sind: 4.200 Betriebe in Nordrhein-Westfalen mit einer Mindestleistung von 100.000 € hat der deutsche Steinkohlenbergbau im zurückliegenden Jahr mit Aufträgen bedacht. Dies ist ein Gesamtzusammenhang, den Sie völlig ausblenden, und Sie verweigern eine Antwort.

Auch die Wirtschaftsministerin hat diese Antwort bisher nicht gegeben, nämlich die Antwort auf die Frage: Was soll denn, wenn Sie den Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen schnell auslaufen lassen – bei diesen engen wirtschaftlichen Verflechtungen, die es gibt, bei dem wirtschaftspolitischen Zusammenhang –, mit denjenigen passieren, die als Bergbaumaschinenhersteller, als Zuliefererbetriebe um den Bergbau herum arbeiten und vom Bergbau leben? Diese Frage beantworten Sie nie.

Deshalb müssen wir meiner Meinung nach heute von Ihnen deutlicher erfahren, was Sie mit Blick auf Berlin und den Koalitionsvertrag wollen. Frau Thoben, wollen Sie der Bundeskanzlerin sagen, Nordrhein-Westfalen werde alles dazu beitragen, dass der Berliner Koalitionsvertrag, der eine eindeutige Position zum Steinkohlenbergbau und zum Börsengang der RAG enthält, zu Fall gebracht werden soll? Oder wollen Sie, dass wir im Sinne der nordrhein-westfälischen Interessen gemeinsam dafür sorgen, dass die RAG Aktiengesellschaft mit dem weißen und mit dem schwarzen Bereich hier in Nordrhein-Westfalen eine vernünftige Zukunft hat?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Weisbrich, CDU-Fraktion, das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich anfangen mit einer Antwort an Herrn Kollegen Horstmann. Sie haben gefragt, ob wir mit den Leistungen der Landesregierung unzufrieden sind, weil wir diesen Antrag gestellt haben.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Liegt doch nahe!)

Eine ganz klare Antwort: Wir sind mit der Leistung der Landesregierung sehr zufrieden und haben

diesen Antrag dennoch gestellt, weil wir das der Selbstachtung des Parlamentes schuldig sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben selbst in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses gesessen. Sie haben doch selbst verfolgt, wie die RAG und die DSK seit Anfang 2004 diesem Haus jede vernünftige Auskunft verweigern. Das kann man nicht hinnehmen.

(Beifall von CDU, GRÜNEN und FDP)

Wer wie die deutsche Steinkohle seit den 60er-Jahren 120 Milliarden € Subvention aus Steuergeldern bekommen hat und diese Subventionswirtschaft fortführen will, der muss auf jeden Fall dem Parlament und den Abgeordneten, die in Vertretung für die Bürger und Steuerzahler diese Entscheidung zu treffen haben, vernünftige Entscheidungsgrundlagen liefern. Wo kommen wir denn da hin, wenn die permanent verweigert werden?

Das, was hier in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses passiert ist, hat für meine Begriffe dem Fass den Boden ausgeschlagen. Deswegen entstand dieser Antrag im Einvernehmen mit der Landesregierung – nicht als Kritik, sondern als Unterstreichung dafür, dass sie in den Verhandlungen noch viel schärfer sein muss als bisher. Das zu dieser Position!

Im Übrigen wundere ich mich über eines: Drei Fraktionen haben den Antrag jetzt unterschrieben – original oder leicht modifiziert sei dahingestellt. Eigentlich hätte auch die SPD-Fraktion diesen Antrag unterschreiben müssen. Denn da steht überhaupt nichts drin, was irgendwie ehrenrührig, sittenwidrig, unanständig gegenüber dem Bergbau ist. Da steht nur, dass wir Klarheit haben wollen, was die Szenarien für ein sozialverträgliches Auslaufen des subventionierten Bergbaus anbelangt. Und da steht, dass wir durch ein unabhängiges Gutachten überprüft haben wollen, ob es nicht noch andere Gestaltungsmöglichkeiten zur Absicherung der Risiken gibt, die auf Bund und Land zukommen. Das sind ganz normale Fragestellungen.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Ich kenne niemanden, der die Katze im Sack kauft. Ich kenne nicht einmal jemanden, der einen Gebrauchtwagen kauft, Herr Kollege Horstmann, ohne dass er sich zuvor über Kilometerstand, Pflegezustand, Getriebe und Motor informiert hat. Wenn Sie alle meinen, das bräuchten wir nicht, dann ist für mich allerdings heute klar geworden, warum am Ende der SPD-Politik immer das Geld der Steuerzahler komplett weg ist. Das ist doch das Ergebnis Ihrer Politik. Blindwütig in die Dinge

hineingehen, mit heißem Herzen und ohne Verstand – das kann nicht die richtige Politik sein. Das machen wir auf keinen Fall mit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Im Übrigen hat niemand aus der Koalition und auch nicht die Grünen behauptet, dass wir gegen eine Neuordnung der RAG sind – ob das über einen Börsengang oder anders läuft, das ist uns wirklich völlig gleich, das sei dahingestellt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist ja das Problem!)

Wir möchten eine Neuordnung unterstützen, möchten aber auch wissen, welche Risiken damit für den Steuerzahler verbunden sind. Es macht schon einen großen Unterschied, welcher Weg am Ende ausgesucht wird. Zumindest sagen dieses namhafte Investmentbanker, die wirklich von der Materie Ahnung haben. Ich denke, wenn solche Hinweise kommen, muss man das überprüfen. Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie im Blindflug weitermachen wollen, na, schön! Wir machen das auf jeden Fall so nicht.

Die Großaktionäre der RAG – Eon, RWE, Thyssen-Krupp und zu einem kleinen Teil noch ein ausländisches Unternehmen – haben ihre Anteile an der RAG abgewertet, die mit hohen Millionenbeträgen zu Buche standen. Herr Priggen hat von 442 Millionen € im Bereich Thyssen gesprochen. Thyssen hat 20 % Anteil. Eon hat 40 % Anteil; das wäre also ein wesentlich höherer Wert. Sie sind bereit, ihre Anteile für einen symbolischen Wert in eine Stiftung einzubringen, damit hinterher der Börsengang der RAG das Stiftungsvermögen auffüllen kann.

Wenn diese Unternehmen das tun, wenn die Vorstände das tun, dann können sie das auch ihren eigenen Aktionären gegenüber nur verantworten, wenn sie sagen: Der Vorteil, den wir daraus erzielen, ist größer als der Nachteil der Abwertung. Was bedeutet das? Das bedeutet, wenn der Vorteil für die Aktionäre von Eon, Thyssen-Krupp und RWE größer ist als der Nachteil, dann muss der Nachteil für den Steuerzahler umgekehrt größer sein als ohne diese Operation. Alles andere macht ökonomisch keinen Sinn. Ich will jetzt auch gar nicht darüber streiten, wie hoch das ist. Wir werden es am Ende sehen. Aber auch da dürfen wir nicht vergessen:

(Ein Abgeordneter meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich werde jetzt keine Zwischenfragen beantworten. – Die Vermögenswerte, die jetzt in den Bü-

chern der Großaktionäre stehen, sind in der Vergangenheit im Prinzip auch mit dem Geld der Steuerzahler, mit den Subventionen in Höhe von 120 Milliarden €, geschaffen worden, denn sonst wäre dieses Unternehmen schon längst pleite. Wenn das so ist, dann müssen wir uns doch Gedanken darüber machen, auf welche Art und Weise die öffentliche Hand am günstigsten aus dieser Situation herauskommt. Es mag sein, dass es sinnvoll ist, auf jeden Fall wäre es schön und es wäre eine Erneuerung des politisch-industriellen Komplexes in Nordrhein-Westfalen, der in der Vergangenheit kaputtgegangen ist, wenn so etwas jetzt käme; das gebe ich ohne Weiteres zu. Ob das aber für alle Beteiligten sinnvoll ist, ist noch zu untersuchen. Es ist nicht damit getan, dass Herr Müller sagt, er hätte es so gern. Herr Müller hat furchtbar vieles gerne, was für andere hinterher teuer wird.

Sie haben gesagt: Das ist ein nordrhein-westfälischer Konzern. Darauf müssen wir doch stolz sein. – Wir sind nicht stolz auf einen nordrhein-westfälischen Konzern. Wir sind daran interessiert, dass Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben und dass sich nordrhein-westfälische Unternehmen gut entwickeln. Da gibt es aber unterschiedliche Varianten.

Sie sprechen von Zusammenhalt. Da mache ich darauf aufmerksam, dass Herr Müller vorgemacht hat, wie man Unternehmen auseinander nimmt und dann eventuell zu einer höheren Wertstufe führt. Was hat er denn gemacht, um die Steag zu halten, die sein Vorgänger, der von Ihnen eingesetzt Herr Starzacher, verkaufen wollte? Er hat den internationalen Bereich, die Sicherheitsreserve bei der Ruhrkohle, die deutsche Sicherheitsreserve der Steinkohleversorgungs, verkauft, um seine konzernstrategischen Überlegungen, nämlich den Erhalt der Steag, zu sichern.

Und was macht er jetzt beim Börsengang? Er verkauft den wertvollsten Teil der Degussa gegen den erklärten Widerstand des Vorstandsvorsitzenden der Degussa an die BASF oder an wen auch immer und finanziert damit den Totalerwerb der Degussa, die künftig das Flaggschiff im Konzern sein soll. Können Sie mir einmal erklären, welcher innere Synergiezusammenhang zwischen der Degussa, der Immobilientochter, der Steag und dem Bergbau besteht? Da besteht überhaupt kein Synergiezusammenhang. Es mag sein, dass es vernünftig ist, so etwas zu machen, wenn es gutachtlich belegt wird. Aber solange das nicht bewiesen ist, kann man sich sehr viele andere Möglichkeiten vorstellen.

Ehe wir hier eine abschließende Entscheidung treffen, wollen wir wissen, welches Risiko wir eingehen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Entscheiden Sie das?)

– Entschuldigung! Ich entscheide das nicht alleine. Aber ich bin Abgeordneter dieses Hauses, ich bin Mitglied eines Parlamentes und ich will so etwas für meine Entscheidung wissen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Christian Weisbrich (CDU): Ich komme zum Schluss. – Wir sind uns einig bis auf die SPD-Fraktion.

Um es noch einmal klar zu sagen: Es kann sein, dass der eingeschlagene Weg vernünftig ist. Wir wollen die Neuordnung der RAG. Aber wir wollen keine Katze im Sack kaufen, wir wollen keine Spielchen von irgendwem unterstützen. Wir wollen, dass das Ganze für die Mitarbeiter im Unternehmen, für die Aktionäre und für die Bürger und Steuerzahler dieses Landes eine vernünftige Zukunft hat. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Papke, FDP-Fraktion.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Herr Kollege Römer, dass Sie allen Ernstes behaupten wollen, die Zukunft des nordrhein-westfälischen Mittelstandes liege in den Steinkohlesubventionen, ist schon die bizarre Krönung Ihrer zum Teil wirklich sehr zweifelhaften Beiträge, die Sie heute abgeliefert haben.

Seit 1990 sind 80 Milliarden € in den deutschen Steinkohlenbergbau geflossen. 80 Milliarden € sind 80.000 Millionen €, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Damit ist nicht ein einziger Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen gesichert worden. Mit diesen 80 Milliarden € sind vielmehr 100.000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Das zu der arbeitsplatzsichernden Wirkung von Steinkohlesubventionen, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Wie sieht es mit der Landwirtschaft aus?)

Die heutige Debatte hat gezeigt, dass es die alte parteiübergreifende Kohlefraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, die die Landespolitik in der Tat

über Jahrzehnte geprägt hat, nicht mehr gibt. Die alte Kohlefraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich in ihr Gegenteil verkehrt.

Der Eilantrag, den wir gleich mit drei von vier Fraktionen in diesem Hohen Haus verabschieden werden, bringt den Willen des Landtags zum Ausdruck, den Subventionsbergbau auslaufen zu lassen. Der Beschluss, den wir gleich fassen werden, läutet das Ende des Subventionsbergbaus ein. Das ist eine wirkliche Zäsur in der Landespolitik Nordrhein-Westfalens. Und es ist eine gute Zäsur, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Ich fordere die Steinkohlelobbyisten ausdrücklich auf – von Herrn Römer über Herrn Schmoldt bis zu Herrn Müller –, den Willen des Landtags Nordrhein-Westfalen nicht länger zu ignorieren, sondern ihn zur Kenntnis zu nehmen. Die RAG mit Herrn Müller an der Spitze sagt immer: Wir fördern Steinkohle, weil es einen Auftrag der Politik gibt, Steinkohle zu fördern. – Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird in wenigen Minuten klar machen, dass dieser Auftrag der Politik, Steinkohle zu fördern, nicht verlängert wird. Dieser Auftrag läuft aus. Das muss die Deutsche Steinkohle zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Papke, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger zulassen?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich habe nur noch zweieinhalb Minuten Redezeit. Ich würde meine Ausführungen jetzt gerne zu Ende zu bringen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Es wird ja nicht angerechnet.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Dr. Gerhard Papke (FDP): Das weiß ich, Herr Jäger. Jetzt lassen Sie mich das einmal im Kontext darlegen.

(Zurufe von Ralf Jäger [SPD] und Carina Gödecke [SPD])

Wir sagen auch – es ist wichtig, Herr Jäger, dass Sie das auch zur Kenntnis nehmen; ich will das für die FDP noch einmal unterstreichen –: Wir wollen, dass das Ende des Subventionsbergbaus ...

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Herr Jäger, jetzt schimpfen Sie doch nicht! Sie hatten doch alle Zeit der Welt, sich hier einzubringen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Jetzt hören Sie einmal einen Moment zu! Das erhöht den Erkenntnisgewinn. – Ich sage hier noch einmal für die Koalition und insbesondere für meine Fraktion: Wir werden alles tun, um das Ende des Subventionsbergbaus sozialverträglich zu organisieren. Wir sind dafür in eine beträchtliche Vorleistung getreten,

(Minister Karl-Josef Laumann: So ist es!)

indem wir das Anpassungsgeld in einer Höhe von 113 Millionen € bis 2013 verlängert haben. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall von der FDP)

Es gibt keine andere Branche, der wir derart entgegengekommen sind wie dem Steinkohlenbergbau.

Aber jetzt, meine Damen und Herren – und das ist ein ganz wichtiger Punkt –, geht es endlich um die Verantwortung der DSK und der RAG. Ich hätte mir sehr gewünscht, Herr Kollege Horstmann – Sie waren doch in der Heuschreckendebatte, die Sie mit Ihresgleichen in der SPD angezettelt haben, auch vorneweg –, wenn Sie in der Debatte gerade auch einmal auf die Verantwortung der RAG für die eigenen Mitarbeiter abgestellt hätten.

(Beifall von der FDP)

Darum geht es nämlich. Wir werden nicht zulassen, dass sich Herr Müller einen schlanken Fuß macht, wenn es um die Verantwortung seines Konzerns für die Mitarbeiter im Bergbaubereich geht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Scheinheilig!)

Die RAG hat über 100.000 Mitarbeiter. Sie hätte in den letzten Jahren längst Tausenden, wenn nicht sogar Zehntausenden von Mitarbeitern aus dem schwarzen Bereich eine neue Zukunftsperspektive im weißen Bereich des Konzerns aufzeigen können.

(Beifall von der FDP)

Das hat sie nicht getan. Das nährt den Verdacht, dass es in Wahrheit darum geht, die Mitarbeiter im schwarzen Bereich als Druckmittel gegen die Politik zu nutzen, um weitere Subventionen zu sichern. Und dieses Spiel werden wir nicht mitmachen! Es geht um die Verantwortung des Unternehmens für seine Mitarbeiter, es geht um die Verantwortung der RAG.

Ich will einen letzten Punkt erwähnen: Schwarz-Rot hat in Berlin – das haben Sie bemerkenswert-erweise auch nicht benannt – ausdrücklich vereinbart, dass eingesparte Steinkohlesubventionen für den Strukturwandel in den Bergbauregionen nutzbar gemacht werden sollen. Das ist eine gute Verabredung von Schwarz-Rot in Berlin, die wir begrüßen, und das ist der Ansatzpunkt auch für unsere Politik: Wir wollen, dass diese Mittel für die Zukunft Nordrhein-Westfalens nutzbar gemacht werden.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Papke, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Herr Horstmann, Frau Kraft, Sie wollen die Vergangenheit verlängern, wir wollen die Zukunft gestalten. Es geht darum, die Weichen für Nordrhein-Westfalen zu stellen: weg von der Vergangenheit hin zur Zukunft. Das machen wir auch mit diesem Antrag heute. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung noch einmal um das Wort gebeten.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur noch einmal ein Argument von Herrn Römer aufgreifen: 500 Millionen € jährlich sind gut angelegtes Geld! – Das kann man dann sagen, wenn man nicht mehr die Kraft hat, über Alternativen nachzudenken. Wenn man aber erkennt – das ist in der Debatte vorhin doch auch von Ihnen vorgetragen worden –, dass nicht wenige Bergbauzulieferer sich umgestellt haben, weil sie erkannt haben, dass bei den unter Ihrer Ägide verabredeten Rückführungen der Förderung bei der Steinkohle die Anpassung bei den Zulieferern passieren muss. Sie haben es gemacht. Sie tragen uns heute vor, dass sie 70 % ihres Umsatzes längst im Ausland verdienen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Demnächst 100 %!)

Jetzt, Frau Kraft, geht es doch nur um die Frage – da sind Sie auf dem Holzweg, wenn Sie meinen, dass sich die Regierung in Berlin da anders einlässt als die Regierung hier in Düsseldorf –, welche alternative Verwendungsmöglichkeit von Mitteln man bei solider, sehr nachdrücklicher Reduzierung der Subventionen eröffnen kann. Darum geht es. Genau so steht es auch im Koalitionsvertrag.

Lassen Sie uns diese Debatte doch gemeinsam führen. Wir werden schon feststellen: Müssen die Zuwendungen bei den explodierenden Weltmarktpreisen so hoch bleiben? Wir haben eine ganze Menge Detailfragen, bei denen wir uns und Sie sich sehr schnell nicht mehr gegen die Wirklichkeit wehren können.

Sie wollen immer gerne – das kann ich ja verstehen – vortragen, dass Sie die Menschen – insbesondere die Menschen, die im Bergbau tätig sind – besonders nachdrücklich unterstützen und fördern wollen. Noch einmal: Sie verschweigen, dass das noch nicht einmal für die Schachtbaubetriebe rechtlich stimmt, was Sie behaupten. Ich möchte gerne, dass wir über die Sachverhalte reden. An der Stelle sind Sie gegenüber den Menschen – auch gegenüber den Mitgliedern der IG BCE, die in Schachtbaufirmen arbeiten – schlicht nicht ehrlich. Das machen wir nicht mit. Wir suchen nach Lösungen in einem sehr komplizierten Umfeld, möchten aber nicht gerne die Zukunft verpassen. Ihnen scheint das egal zu sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Debatte angelangt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir müssen jetzt drei Abstimmungen über die Bühne bringen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie **Drucksache 14/1439**. Dieser Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/723 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU-, SPD- und FDP-Fraktion. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Die grüne Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/723 endgültig abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/1462** ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/1460 – Neudruck**. Wer diesem Eilantrag der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die drei antragstellenden Fraktionen. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Eilantrag **angenommen**.

Wir haben alle drei Abstimmungen gemeistert.

(Beifall von CDU und FDP)

– Sie scheinen überrascht zu sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu:

3 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation, Wissen-
schaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/1179

dritte Lesung

Nach der zweiten Lesung hat, wie Sie wissen, keine weitere Ausschussberatung stattgefunden. Damit ist die Beschlussempfehlung 14/1179 weiterhin Beratungsgrundlage.

Ich weise auf zwei **Entschließungsanträge** hin, zum einen auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/1443** und zum anderen auf den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1489**.

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat der Abgeordnete Reck, CDU-Fraktion, das Wort.

Hans-Joachim Reck (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition hat die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes zur Finanzierungsgerechtigkeit in den Hochschulen beantragt. Das ist ihr legitimes Recht. Aber unser legitimes Recht als Regierungskoalition von CDU und FDP ist es, mit unserer Gestaltungsmehrheit gleich bei der Abstimmung dafür Sorge zu tragen, dass die Freiheit und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen endlich gestärkt werden und die Zukunftsfähigkeit und die Innovationskraft unseres Wissenschaftsbetriebes und

damit auch die Stärkung unserer Gesellschaft und die ökonomische Stärkung von Nordrhein-Westfalen sichergestellt werden.

Zukunftspakt, Hochschulfreiheitsgesetz und Studienbeitragsgesetz – das ist ein Dreiklang, den man im Zusammenhang sehen muss.

(Karl Schultheis [SPD]: Wohl wahr!)

In den Debatten, die wir hier im Parlament und im Ausschuss geführt haben, ist deutlich geworden, dass diese Koalition, diese Landesregierung einen Paradigmenwechsel in unserer Politik einleiten will.

(Beifall von CDU und FDP)

Über diesen Paradigmenwechsel werden wir gleich abstimmen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit für meine Fraktion bei dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister Pinkwart bedanken. Lieber Herr Pinkwart, Dank Ihrer Geradlinigkeit, Ihrer Ruhe und Ausgewogenheit und Ihrer argumentativen Stärke, die wir auch im Ausschuss erlebt haben, ist es uns gelungen, einen guten und, wenn ich das richtig sehe, trotz der teilweise etwas heftig vorgetragenen Oppositionsbeiträge in der Gesellschaft breit verankerten konsensualen Weg zu gehen.

Ich möchte mich, weil das der Hauptgrund im Beitrag von Herrn Rimmel war, noch einmal auf das konzentrieren, was die Grünen zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfes vorgetragen haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das wird auch höchste Zeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu der Feststellung von Herrn Rimmel heute Morgen haben wir uns im Ausschuss mit dieser Fragestellung befasst, und ich meine: sehr ausführlich befasst.

Die Argumentation, die ich Ihnen gleich zu dem von Ihnen vorgelegten Gutachten von Herrn Prof. Hermes vortragen werde, hat zwei Linien. Ich werde Ihnen kurz schildern, warum Ihre Argumentation juristisch, verfassungsrechtlich, aber auch verfassungspolitisch nicht trägt. Ich werde Ihnen dann vortragen, dass Sie als Grüne mit diesem Ansatz vor allen Dingen ordnungspolitisch ein Eigentor schießen.

Ich mache es ganz kurz. In dem Gutachten ist festgestellt und behauptet worden, dass die Hochschulfreiheit nach Art. 12 begründet, dass der Landesgesetzgeber im Detail – einschließlich der Gebührenfestsetzung – Regeln festlegen muss, um

dem sogenannten Wesensvorbehalt des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung zu tragen.

Diese Auffassung ist absolut abwegig, weil sie unser Verfassungssystem, unsere Verfassungsrechtsprechung, unsere Verwaltungsrechtsprechung, unser Verfahrensrecht völlig konterkarieren würde. Es ist eine Mindermeinung, noch nicht einmal eine herrschende Mindermeinung. Es ist Gott sei Dank auch nicht von einem nordrhein-westfälischen Hochschullehrer der Rechtswissenschaften vorgetragen worden.

Insofern ist Ihr Argument völlig daneben. Das gilt vor allen Dingen dann, wenn Sie den Umkehrschluss ziehen: Danach dürfte dieses Landesparlament bei der Beantwortung der Rechtsgrundlage durch die Gewährleistung des Ob – das tun wir in diesem Gesetz; der Professor sagt ausdrücklich, dass das zulässig ist – und bei der Festlegung der Höchstgrenze von 500 € zukünftig gar keine Delegation mehr auf Körperschaften des öffentlichen Rechtes mit Satzungscompetenz vornehmen. Eine geradezu abwegige Vorstellung, weil dies zu einem Zentralismus neuer Qualität führt, der genau das Gegenteil von dem darstellt, was wir wollen, nämlich Deregulierung, Privatisierung, Dezentralisation, Stärkung der kleinen Einheiten, Gewährleistung der Selbstbestimmung der freien und autonomen Hochschule!

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist genau der Kernpunkt, warum sowohl verfassungsrechtlich wie auch verfassungspolitisch, aber auch ordnungspolitisch der Schuss der Grünen nach hinten losgeht.

Sie sind doch vor Jahrzehnten bei Ihrer Gründung als Partei der Bürger angetreten: Mehr Demokratie wagen, Mitbestimmung, Selbstverwaltung stärken vor Ort, die Bürger in die Verantwortung nehmen, die Bürger nicht staatlich gängeln durch Bürokratie! Wenn Sie Ihren ordnungspolitischen Ansatz weitertragen auf die anderen Reformvorhaben, die vor uns stehen, werden Sie mehr Bürokratie produzieren, werden Sie mehr Staatlichkeit produzieren. Dann werden Sie genau das machen, was diese Gestaltungscoalition nicht machen will: Sie werden die Leute rechtlich gängeln, Sie werden Selbstverwaltung schmälern, Sie werden die Autonomie der Hochschulen schwächen. Und genau das wollen wir nicht. Wir wollen mehr freiheitliche Hochschulen. Wir wollen den Menschen das Land Nordrhein-Westfalen wieder zurückgeben. Deshalb sind Ihre Argumente in jeder Hinsicht Unsinn. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Brunn, SPD-Fraktion.

Anke Brunn (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU und FDP wollen heute die Wiedereinführung der Studiengebühren mit ihrer Mehrheit schnell durchziehen. Sie nennen das irreführend „Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen“. Tatsächlich handelt es sich um die Wiedereinführung allgemeiner Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen. Daran kann auch Namenskosmetik nichts ändern.

Dieses Gesetz bedeutet einen grundlegenden Einschnitt und eine tiefe Wendemarke für das Land Nordrhein-Westfalen. Da ist eine dritte Lesung mehr als angebracht. Ebenso wäre es sicher angebracht gewesen, eine sorgfältige Beratung zwischen zweiter und dritter Lesung vorzunehmen. Dass Sie dies verweigert haben, ist meiner Ansicht nach schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eine nochmalige Überprüfung der grundlegenden Fragen ebenso wie der verfassungsrechtlichen Einwände wäre mehr als angebracht gewesen.

Über mehr als eine Generation hinweg haben wir hier in Nordrhein-Westfalen eine klare Position zu diesem Thema gehabt: Das grundständige Studium ist und bleibt gebührenfrei. – Das war die nordrhein-westfälische Position.

Übrigens nicht nur bei uns in Nordrhein-Westfalen war dies anerkannt. Anfang der 70er-Jahre haben sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer hierüber bundesweit verständigt. Dieser Konsens hat im Prinzip bis 1997 gehalten. Denn bundesweit wollte man die Einheitlichkeit, Offenheit und Vergleichbarkeit des Hochschulzugangs in Deutschland.

Nun gehen nicht nur die Länder verschiedene Wege. Hier in Nordrhein-Westfalen soll auch noch jede Hochschule selbst entscheiden. Bei einem so radikalen Schritt ist dies reichlich fragwürdig. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind daher mehr als verständlich.

Tatsächlich können die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nun wohl kaum an den Gebühren vorbeigehen. Denn die jetzige Regierung sagt den Hochschulen klipp und klar – das wollen Sie hier ja auch beschließen –: Bis 2010 müsst Ihr bestenfalls mit dem auskommen, was Ihr habt. Eigene Landesprogramme werden drastisch zurückgefahren. – Da bleibt den Hochschulen am Ende gar

nichts anderes übrig, als nach den Gebühren der Studierenden zu greifen. Denn Einnahmewachstum ist nur aus dem Gebührenaufkommen der Studierenden zu erhalten. Welch ein Rückschritt für dieses Land!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Während auf Bundesebene immerhin noch Zuwachs und Priorität für Wissenschaft angesagt ist, müssen bei uns die Studierenden die Finanzlöcher der Hochschulen stopfen, denn das Land zieht sich aus der Verantwortung zurück.

Ich frage all diejenigen von Ihnen, die an dem Aufstieg durch Bildung teilhaben konnten – und das sind viele in diesem Landtag –: Was sagen Sie eigentlich der nächsten Generation, wenn Sie einfach so die Verantwortung auf diese abschieben?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie, die Regierung aus CDU und FDP, wollen die Finanzierungsprobleme gleich mehrfach auf dem Rücken der jungen Generation lösen. Das ist zutiefst ungerecht. Denn Sie haben doch auch die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass junge Menschen studieren können. Sie haben als Landespolitiker die institutionellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das ist Landespolitik, das ist zentrale Aufgabe der Landespolitik, das ist auch weit blickende Standortpolitik. Aber Sie wollen, dass die jungen Menschen die Infrastruktur anteilig selbst bezahlen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD)

Die jungen Menschen sind ja gleich von mehreren Seiten unter Druck: Die Eingangsbesoldungen sind vor längerer Zeit abgesenkt worden. Dann muss man für die private Altersversorgung regelmäßig selbst bezahlen. Der Berufsstart ist schwieriger geworden. Auch Kinder sollen die jungen Menschen bekommen. Und als Begrüßungsgeschenk bekommen sie von der Landesregierung in diesem Jahr auch noch eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge aufgebürdet.

(Beifall von der SPD)

Das ist eine Politik gegen junge Menschen. Die kumuliert sich hier an mehreren Stellen. Das ist falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist auch kein Zufall, dass es gerade einen Tiefpunkt bei der Anzahl der Geburten gibt und auch einen Tiefpunkt beim Kinderwunsch von jungen Akademikerinnen.

(Zurufe von CDU und FDP)

– Ja. Das ist ein Ergebnis. Das hat etwas mit solcher Politik zu tun. Sie müssen Politik für junge Menschen machen und nicht gegen sie.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur die junge Generation ist davon betroffen. Es sind noch einige besonders betroffen. Diejenigen, deren Eltern die Studiengebühren nicht aufbringen können, werden mit Schulden und Zinsen extra betroffen.

Sie haben hier auch ein Wahlversprechen gebrochen. Denn die BAföG-Empfänger, und zwar diejenigen, die nicht das volle BAföG bekommen, sind noch einmal extra betroffen. Und: Es sind diejenigen betroffen, die gerade oberhalb der BAföG-Grenze liegen. Das finde ich total falsch.

Meine Damen und Herren, das betrifft Familien mit kleinen Einkommen, mit zwei kleinen Einkommen, Familien mit mehreren Kindern, Familien in unsicheren Einkommensverhältnissen. Ich meine, gerade wir in Nordrhein-Westfalen, die wir vom Strukturwandel betroffen sind, die wir auch demographische Probleme durch den Strukturwandel haben, wären eigentlich besonders aufgefordert, für die junge Generation offensiv Institutionen zu öffnen und offen zu halten und sie zu unterstützen und ihnen nicht die Finanzierung dieser Institutionen aufzuerlegen.

Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab und hoffen, dass es keine Mehrheit findet. Wir werden dagegen stimmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Löhrmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal ein bisschen an die Vorgeschichte anknüpfen und an die Diskussion erinnern, die wir bezogen auf das ja auch nicht unumstrittene Studienkontengesetz in Nordrhein-Westfalen hatten. Ich zitiere aus einem Antrag des Jahres 2002. Dort heißt es:

„Unser Land braucht künftig deutlich mehr Akademiker. Daher müssen mehr junge Menschen studieren, und mehr Studierende müssen in kürzerer Zeit ihren Abschluss schaffen.“

(Zustimmung von der CDU)

„Schon jetzt liegen die Kosten eines Universitätsstudiums leicht im fünf- bis sechsstelligen

Bereich. Drei Viertel aller Studierenden finanzieren den Großteil dieser Kosten durch Erwerbstätigkeit neben dem Studium zu Lasten der Studiendauer.“

Später werden in demselben Antrag Dinge gefolgt wie:

„In dieser Situation setzen undifferenzierte Studiengebühren ein völlig falsches Signal. Zusatzgebühren ... entfalten kaum einen ausbildungsbeschleunigenden Anreiz, sondern werden in der Tendenz durch die Vergrößerung der finanziellen Belastung die Studienzeiten eher noch weiter verlängern.“

Und weiter:

„Zusatzgebühren ... bergen die Gefahr, dass der Anteil von Studierenden aus sozial schwächeren Schichten noch weiter absinkt und können so eine unerwünschte Auslese beim Zugang zur Hochschule bewirken.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, diesen Antrag haben Sie bei der Debatte um die Studienkonten vor vier Jahren gestellt, und die Inhalte sind nach wie vor richtig. Studiengebühren für das Erststudium sind der falsche Weg:

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

aus bildungspolitischen Gründen, aus sozialpolitischen Gründen, aus gesellschaftspolitischen Gründen und nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen, weil wir mehr junge Menschen zu Hochschulabschlüssen führen müssen. Das sage ich als jemand, der nicht studiert hätte, wenn es Studiengebühren gegeben hätte – auch nicht nach Ihrem Modell. Ich bin im Nachhinein dankbar dafür. Ich möchte diese Dankbarkeit zurückgeben, auch den jungen Menschen das ermöglichen, was mir möglich war.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich frage mich, was aus der Überzeugung der FDP aus Oppositionszeiten geworden ist. – Wenig!

Meine Damen und Herren, wir lehnen vor diesem Hintergrund Ihren Gesetzentwurf ab.

Aber es gibt noch einen zweiten Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen – damit komme ich zu der rechtlichen Seite. In der Beratung des Gesetzentwurfes sind schwerwiegende grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vorgetragen worden.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das haben wir doch gerade gehört!)

Bereits in der Anhörung hatten mehrere Gutachter Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit verschiedener Regelungen. Diese Zweifel sind auch noch einmal bei der eingehenden gutachtlichen Prüfung durch den renommierten Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hermes bestätigt worden. Ihre Aussagen über Verfassungsrechtler, die Ihnen passen oder nicht passen, finde ich schon sehr bedenklich.

(Beifall von der SPD)

Dann sollte sich die CDU noch einmal fragen lassen, warum Sie Herrn Prof. Kirchhof, wenn dieser einen Gesetzentwurf – in dem Fall zum Kopftuch – geschrieben hat, als Sachverständigen in der entsprechenden Anhörung zu dieser ebenfalls verfassungsrechtlich sehr bedenklichen und wichtigen Frage zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Ermächtigung der Hochschulen zur Gebührenregelung durch Satzung steht im Widerspruch zu zwei verfassungsrechtlichen Anforderungen: Erstens widerspricht sie dem Grundsatz, dass der parlamentarische Gesetzgeber die wesentlichen Fragen in grundrechtsrelevanten Bereichen selbst regeln muss. Die Frage von Gebühren für das Erststudium, nach Ausbildung und Beruf, ist eine grundrechtsrelevante Frage. Deshalb kann man das, was Sie hier allgemein sagen, Herr Reck, nicht so ohne weiteres übertragen. Hier ist etwas Besonderes zu berücksichtigen.

Zweitens führt diese Regelung zu einer verfassungswidrigen Ungleichbehandlung der Studierenden und Studienbewerber, wenn sie für denselben Studiengang – dieselbe öffentliche Leistung – an verschiedenen Hochschulen verschiedene Gebühren zahlen müssen. Das kann man nicht delegieren. Das muss man schon selbst machen. Diese Verantwortung kann man nicht einfach abgeben.

Meine Damen und Herren, diese schwerwiegenden Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit Ihres Gesetzentwurfs haben Sie bis heute nicht ausräumen können. Sie haben es ja noch nicht einmal versucht, obwohl wir Sie bereits zu Beginn der vergangenen Woche über das Gutachten von Prof. Hermes in Kenntnis gesetzt haben – und zwar unmittelbar, weil es uns wichtig war, dass es vernünftig geprüft wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, Sie werden heute – so befürchte ich – mit

Ihrer Stimme einem Gesetz Ihren Segen geben, das offensichtlich verfassungswidrig ist.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Ach!)

Sagen Sie später nicht, Sie hätten es nicht gewusst. Unser Gutachten liegt vor. Wir haben Sie mehrfach und deutlich darauf hingewiesen und um eine erneute Prüfung gebeten. Wenn Sie sich so sicher sind, hätten Sie doch diesen Weg mitgehen können; dann hätte man es noch einmal genau unter die Lupe nehmen können. Darüber haben Sie sich arrogant hinweggesetzt. Ich prophezeie Ihnen: Damit werden Sie nicht durchkommen.

Die Antwort, die mir der Minister angekündigt hat – die Stellungnahme, die er mit zuleiten wollte –, ist eine Farce; das ist ein Fünfzeiler, in dem steht: Wir haben eine andere Meinung. – Das ist doch keine Replik auf ein verfassungsrechtliches Gutachten von über 20 Seiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Reck, Herr Vesper hat gestern schon gesagt, dass es komisch ist, dass das Schulministerium in der Frage der Festsetzung der Staffelung der Gebühren für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschule genau dem Grundsatz gefolgt ist, dass man das auf einer anderen Ebene machen muss als auf der Ebene der Kommunen und auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen.

(Christian Lindner [FDP]: Das haben Sie aber damals nicht so gesehen!)

– Lieber Kollege Lindner, auch bei der Frage des Kopftuchs haben die Richter gesagt: Wenn man das verbieten will – das muss man nicht –, muss es der Gesetzgeber tun, weil es ein Grundrechtseingriff ist. Das kann nicht eine nachgeordnete staatliche Behörde tun. Das ist der gleiche Grundsatz, den nicht irgendwer beschlossen hat, sondern eine Mehrheit des Verfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland. So viel zu unserer Haltung zu diesen Rechtsbedenken, über die Sie leichtfertig hinweggehen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich komme zum Schluss. – Wir lehnen dieses Gesetz wegen bildungspolitischer und gleichheitspolitischer Erwägungen, weil wir es für falsch halten, aber auch wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Lindner von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Liebe Frau Löhrmann, Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, warum Sie erst auf der Zielgeraden der Gesetzesberatung mit einem neuen Gutachten aufwarten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: „Auf der Zielgeraden“ – das ist ja lächerlich!)

Sie hätten Monate Zeit gehabt, Ihre Bedenken vorzutragen. Sie haben diese Bedenken nicht vorgetragen. Kein anderer Sachverständiger hat diese Bedenken vorgetragen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch, in der Anhörung! – Zuruf von der SPD: Doch, in der Anhörung sind diese Bedenken vorgetragen worden!)

Es drängt sich der Eindruck auf, dass Ihr Anliegen eine Verzögerungstaktik ist und nicht ein Beitrag zur Klärung in der Sache.

(Beifall von FDP und CDU)

Nach einer wirklich jahrelangen Diskussion in meiner Partei und in anderen Parteien, einer monatelangen Diskussion über diesen Gesetzentwurf in diesem Haus und nach der Debatte gestern ist die Entscheidungslage doch auch klar.

Sie befürchten, dass durch die Einführung von Studienbeiträgen neue Hürden für die Aufnahme eines Studiums geschaffen werden. Wir wissen: Die skandalös große Bedeutung der persönlichen Herkunft für den Bildungserfolg muss in der Jugend- und Schulpolitik überwunden werden. Und dort handeln wir.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie behaupten, mit Studienbeiträgen ließen sich die Studienbedingungen nicht verbessern. Wir sind überzeugt, dass mit den 320 Millionen € an zusätzlichen Einnahmen für die Hochschulen eben doch die Lehre und die Ausbildung nachhaltig verbessert werden können.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Sie bemängeln, die Geld-zurück-Garantie sei nicht individuell einklagbar. Wir haben mit dem neuen Prüfungsgremium aber erstmals eine Anlaufstelle für Studierende geschaffen, die sich beschwert fühlen, und damit einen großen Beitrag zur stärkeren Kundenorientierung der Hochschulen geleistet.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Geld-zurück-Garantie!)

Sie behaupten, die Studienbeiträge seien nicht sozialverträglich. Wir haben mit der nachgelagerten Finanzierungsmöglichkeit aber die Voraussetzung dafür geschaffen, dass niemand, der nicht über ein hinreichendes Einkommen verfügt, an einem Hochschulstudium gehindert wird.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das können Sie doch gar nicht garantieren!)

Sie kritisieren, dass zinsgünstige Darlehen dadurch, dass wir einen Ausfallfonds geschaffen haben, auch ohne Risikoprüfung gewährt werden. Wir bekennen uns dagegen nachdrücklich dazu, von denjenigen, die zukünftige Leistungsträger dieser Gesellschaft sind, auch einen Solidarbeitrag einzufordern.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Zuletzt haben Sie, Frau Löhrmann, auf Gutachten gestützt vorgetragen, grundrechtsrelevante Fragen seien nicht durch den parlamentarischen Gesetzgeber beantwortet worden.

Wir glauben dagegen nicht, dass die Wesentlichkeitstheorie hier verletzt worden wäre,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ein Grundsatz!)

weil etwa die maximale Höhe der Studienbeiträge und auch die Befreiung von Studienbeiträgen durch den Gesetzgeber geregelt ist. Liebe Frau Löhrmann, der Unterschied zu Schulen und offener Ganztagschule, bei denen Sie diese Bedenken damals nicht geäußert haben, ist, dass Hochschulen im Gegensatz zu Schulen Satzungsrecht haben. Ihre Bedenken sind also auch insofern nicht stichhaltig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es geht um die Kommunen!)

Sie erwecken den Eindruck, als wollten Sie Studierende vor Studienbeiträgen bewahren. Wir dagegen wollen Studierende vor Ihrer Hochschulpolitik bewahren,

(Beifall von FDP und CDU)

weil Sie ihnen Chancen vorenthalten. Deshalb wird dieses Gesetz heute eine Mehrheit in diesem Hause finden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern sehr ausführlich zu allen wesentlichen Punkten dieses Gesetzentwurfs Stellung nehmen können. Ich will die Gelegenheit nutzen, noch einmal kurz auf die Debattenbeiträge einzugehen.

Mit Blick auf die Beiträge von Herrn Reck und Herrn Lindner möchte ich mich nochmals seitens der Landesregierung – auch als Wissenschaftsminister – bei den Regierungsfractionen und dem Finanzminister dafür bedanken, dass wir heute nicht nur über das Studienbeitragsgesetz beschließen, sondern auch über den Zukunftspakt für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Sehr verehrte Frau Brunn, Sie standen auch einmal in der Verantwortung, wenn auch die finanzielle Situation des Landes damals noch anders aussah. Ich hätte mir gewünscht, wenn Sie in Anbetracht der Entwicklung der letzten Jahre sowohl finanzpolitisch als auch hochschulpolitisch gewürdigt hätten, dass dieser Landtag mit seiner Mehrheit heute nicht nur beschließen möchte, dass für die Hochschulen in den nächsten Jahren, wenn das Beitragsrecht auch wahrgenommen wird, netto bis zu 320 Millionen € zusätzlich bereit stehen, um die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern, sondern auch, dass diese Landtagsmehrheit trotz der Widrigkeiten des Haushalts, für die Sie jahrelang Mitverantwortung im Land getragen haben, bereit ist, den Hochschulen Finanzierungssicherheit zu geben und ihnen all das an staatlicher Unterstützung zu geben, was sie brauchen, um den Studierenden in den nächsten Jahren vernünftige Bedingungen anbieten zu können.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich hätte mir auch gewünscht, wenn Sie in Ihrem Beitrag rückblickend ehrlich hinzugefügt hätten, dass das Stopfen von Löchern – das schreiben Sie diesem Entwurf zu – in den letzten Jahren von Ihnen vorgenommen worden ist. Sie – damals Rot-Grün – haben erstmalig Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 650 € pro Semester eingeführt,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

nicht nur für Langzeitstudierende, sondern auch für Studierende im Zweitstudium. Und Sie haben die Einnahmen daraus im Jahr 2004 komplett beim Finanzminister abgeliefert. Da ist nichts an die Hochschulen geflossen. Das ist doch die Wirklichkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

In Anbetracht der Situation, des Wettbewerbs, dem sich unsere Hochschulen stellen müssen, unternimmt die neue Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf alle Anstrengungen, den Hochschulen faire Rahmenbedingungen zu geben. Gleichzeitig öffnet sie den Hochschulen eine zusätzliche Einnahmequelle, damit die Studierenden bessere Bedingungen antreffen. Wenn Sie es ehrlich meinen, müssten Sie einen eigenen Gegenentwurf vorlegen, der die Ziele, die wir mit unserem Entwurf verfolgen, zumindest in gleicher Weise erreichen hilft.

Dazu haben Sie nichts vorgelegt. Sie haben auch in der Debatte keinen Gegenentwurf gebracht. Sie haben nur gesagt: Das wollen wir nicht. Aber damit zeigen Sie den Universitäten und Fachhochschulen sowie den Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen eben keine Perspektive auf. Sie lassen Sie mit ihren Problemen alleine.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Damit geben Sie diesem Land keine bessere Zukunft, sondern Sie belassen es bei dem, was im internationalen Vergleich nicht in Ordnung geht.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Schluss will ich noch einmal Frau Löhrmann ansprechen. Frau Löhrmann, wir haben den Entwurf ausführlich beraten. Es gibt andere Bundesländer – das habe ich nicht zu kritisieren, sondern Ihnen nur zur Information mitzuteilen –, die die Einführung von Studienbeiträgen in einem Annex zum Haushaltsgesetz verabschiedet haben. Sie haben keine eigenständige Beratung durchgeführt.

Sie haben sich keine Gedanken gemacht, wie man Studienbeiträge mit einem nachgelagerten Modell so sozialverträglich wie möglich gestalten kann.

Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, eine BAföG-Regelung auszuarbeiten, die sicherstellt, dass auch Sie, Frau Löhrmann, wenn Sie heute ein Studium aufnehmen wollten, die Möglichkeit hätten, in Nordrhein-Westfalen zu studieren. Auch Frau Brunn könnte heute mit unserem Modell in Nordrhein-Westfalen studieren und jeder andere auch. Denn nicht die Eltern müssen die Studienbeiträge bezahlen, und auch die Studentin oder der Student müssen sie nicht gleich zahlen, sondern erst nach dem Studium und auch nur dann, wenn BAföG-Darlehen nicht in einer gewissen Höhe vorliegen, die sie oder ihn gänzlich davon befreien.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich möchte das gerne zu Ende führen, Herr Präsident. – Alle jungen Menschen – das bitte ich, allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen zu sagen –, die befähigt sind, können hier studieren. Sie sollen es tun; wir laden Sie ein. Machen Sie mit! – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Debatte zur dritten Lesung. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1179**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Das war auch bei der zweiten Lesung so. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt ab? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 14/725 in der dritten Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Jetzt haben wir noch über zwei Entschließungsanträge abzustimmen. Zuerst stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/1443** ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich gleichfalls um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Enthält sich jemand? – Dann ist auch dieser Entschließungsantrag mit dem gleichen Stimmenverhältnis **beschlossen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1489**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Gänze. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses **abgelehnt**.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3, den wir neu aufgenommen hatten.

Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1033

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/1395

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Abgeordneten Kress das Wort. Bitte schön.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf im Fachausschuss diskutiert. Wir haben ihn in Teilen einvernehmlich besprochen. In Teilen haben wir uns durchaus substantiell damit auseinander setzen müssen; dort waren wir nicht einer Meinung.

Wir wissen alle: Der Ball ist rund. Vor dem Spiel ist nach dem Spiel. Erst hatten wir kein Glück mit der gegnerischen Mannschaft, dann kam noch Pech hinzu. – Diese und ähnliche hoch philosophische Kommentare nach Fußballspielen sind hinlänglich bekannt. Wir haben das auch im Ausschuss so diskutiert. Sie tragen in der Tat zur Erheiterung bei, aber ganz sicher nicht zur Erhellung der Lage.

Ganz unbestritten ist aber – dem werden auch weniger Fußballbegeisterte zustimmen –, dass die Fußballweltmeisterschaft nach den Plänen der Veranstalter neben dem sportlichen Wettkampf auch ein kulturelles Ereignis darstellt. Die Spiele der WM werden sich also nicht nur auf die jeweiligen Stadien, auf das heimische Wohnzimmer oder auf die Terrasse beschränken, sondern ganz sicher auch auf die Biergärten und Gartenlokale ausdehnen, die Gästen und Einheimischen auch im Anschluss an die Spiele die Möglichkeit zur fröhlichen Nachbetrachtung des Spielverlaufs bieten sollen.

Der damit verbundene Lärm wird insbesondere in den Abend- und Nachtstunden die Werte der TA Lärm für seltene Ereignisse mit ziemlicher Sicherheit überschreiten. Auch ist die in der TA Lärm vorgesehene Anzahl der seltenen Ereignisse –

zehn Tage oder Nächte – nach unserer Auffassung nicht ausreichend.

Zwar gilt die TA Lärm nicht für Public-Viewing-Anlagen, die als Freizeitanlagen anzusehen sind, und auch nicht für Freiluftgaststätten. Sie wird jedoch von der Rechtsprechung als Sachverständigengutachten auch in Fällen herangezogen, in denen sie nicht unmittelbar zur Anwendung kommt.

Um das Untersagen von Veranstaltungen und die Schließung von Gaststätten möglichst auszu-schließen, ist landesrechtlich klarzustellen, dass die Eckwerte der Lärmeinwirkung im Sinne des § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz höher anzusetzen sind.

Der Bundesgesetzgeber fordert auch, dass durch menschliches Verhalten hervorgerufene Geräuschereignisse nach den verhaltensbezogenen Lärmbekämpfungsvorschriften der Länder zu beurteilen sind. Nordrhein-Westfalen hat hier mit den Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes eine sehr geeignete Bewertungsgrundlage geschaffen. Das Landes-Immissionsschutzgesetz ergänzt die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes und regelt unter anderem den Schutz der Bürger vor Geräuschen.

Darum ist es außerordentlich wichtig, dass das heute zu beschließende Gesetz nicht über die Maximalpegel von 55 beziehungsweise 50 Dezibel hinausgeht. Dieser Wert orientiert sich an der Arbeitsstättenverordnung von 2004, die die benötigten Beurteilungsgrundlagen für Lärm liefert. Danach sind 55 Dezibel die Grenze für Innenraum-lärm, bei deren Einhaltung noch überwiegend geistige Tätigkeiten möglich sind.

Auch der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen der Europäischen Union hält es in seinem Sondergutachten „Umwelt und Gesundheit – Risiken richtig einschätzen“ für erforderlich, dass der Wert von 55 Dezibel bei Dauerbeschallung als Richtwert eingehalten und der von ihm festgelegte kritische Wert von 65 Dezibel nicht überschritten wird sowie mittelfristig ein Wert von 62 Dezibel angestrebt werden sollte.

An diesen Werten orientieren sich auch weitgehend die benachbarten Bundesländer, so zum Beispiel der Landtag von Rheinland-Pfalz, der schon im Dezember 2005 sein Landes-Immissionsschutzgesetz über einen gemeinsamen Antrag der Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen modifiziert hat und jetzt wiederum einvernehmlich eine wesentliche Weiterung zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf beschlossen hat.

So wird in dem gemeinsam getragenen Änderungsantrag ausdrücklich festgelegt, dass Public-Viewing-Veranstaltungen sowohl in reinen wie auch in allgemeinen Wohngebieten stattfinden dürfen.

Darüber hinaus wurde angefügt, dass kurzzeitige Geräuschspitzen den Maximalpegel von 55 Dezibel um bis zu 20 Dezibel überschreiten dürfen.

In seiner Begründung zum rheinland-pfälzischen Antrag, der ja weit über den Antrag unserer Landesregierung hinausgeht, weisen in gleicher Weise die SPD – hier ist es der Herr Mertes – wie auch die Sprecherin der Grünen-Fraktion, Frau Thomas, darauf hin, dass durch die zu unserem NRW-Antrag analoge Veränderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes das Verwaltungsverfahren vereinfacht wird und die Kosten durch den Wegfall von zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen reduziert werden.

Meine Damen und Herren, mir ist klar, wir sind hier nicht in Rheinland-Pfalz oder in einem anderen Bundesland, sondern in Nordrhein-Westfalen, und wir entscheiden für unsere Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Aber Recht haben die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz schon, und auch wir würden es begrüßen, wenn die vorliegende Gesetzesinitiative der Landesregierung von allen Fraktionen des Landtages unterstützt würde.

„Zu Gast bei Freunden“, dieses Motto der WM soll bei uns Wirklichkeit werden. Dazu gehört auch, dass die Möglichkeit, die Öffnungszeiten der Biergärten den heutigen Ausgehgewohnheiten anzupassen, genutzt wird. Längere Öffnungszeiten für Biergärten werden schon seit vielen Jahren von unseren Bürgerinnen und Bürgern gefordert. Vor 20 bis 30 Jahren – ich habe das bereits erwähnt – war man spätestens um 22 Uhr im Haus und um Mitternacht im Bett. Heute ziehen die jungen Leute und nicht nur die jungen Leute um diese Stunde erst los.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Wer?)

Dieser Entwicklung wollen wir heute Rechnung tragen. Die Lockerung der sogenannten Biergartensperrezeit wird uns allen etwas mehr Lebensqualität bringen und die touristischen Metropolen auch für unsere Besucher attraktiver machen. Darauf hat Herr Minister Uhlenberg hingewiesen, als er den Antrag eingebracht hat.

Dies gilt auch für die vielen Veranstaltungen, die anlässlich der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft von vielen Kommunen geplant sind. Diese Veranstaltungen sind wie alle unsere vielen Heimatfeste – ich erinnere an die Schützenfeste – gemeinschaftsfördernd und werden viele auslän-

dische Gäste mit unseren Bürgern in Deutschland zusammenbringen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass solche Veranstaltungen nach der Vorlage nicht durch Einzelausnahmen, sondern durch Landesgesetz ermöglicht werden.

Dabei darf der Schutzanspruch der Nachbarschaft vor lärmintensiven Veranstaltungen nicht vernachlässigt werden. Insbesondere der Schutz der Nachtruhe ist ein sehr hohes Gut. Es ist absolut folgerichtig, dass die gesetzliche Ausnahmeregelung auf Veranstaltungen beschränkt wird, die von Kommunen durchgeführt werden. Die Begrenzung auf 24 Uhr trägt dem Ruhebedürfnis von Menschen und von Schulkindern Rechnung, die aber – das muss man deutlich sehen – im abgedunkelten Kinderzimmer wohl kaum Ruhe finden, wenn Papa und Mama sowie ihre Freunde den neuen Fernseher aufgedreht haben, um das große Ereignis des Jahres zu verfolgen.

Im Übrigen erinnere ich an dieser Stelle an die sehr bildhafte Äußerung des Kollegen Rimmel, der in der ersten Lesung gesagt hat, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt, weil sich die CDU-Fraktion bisher immer dem Anliegen der verlängerten Öffnungszeiten verschlossen habe. Dazu möchte ich heute feststellen, dass sich schon in früheren Jahren stets deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion für längere Öffnungszeiten ausgesprochen haben, als es bei unserem Koalitionspartner der Fall war, also: Die Arithmetik stimmt.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das heißt: Mehr als zwölf!)

Zusätzlich wird die Anzahl der Veranstaltungen auf insgesamt 25 Nächte pro Jahr und die maximale Dauer der Veranstaltung auf 1 Uhr nachts begrenzt. Das ist zumutbar, zumal menschlicher Lärm – wir haben das im Ausschuss diskutiert –, menschliche Kommunikationsgeräusche wie reden, lachen, singen weniger störend sind als technischer Lärm durch bohren, hämmern oder sägen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe für die einhellige Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Darum habe ich die Brücke nach Rheinland-Pfalz geschlagen. Dann, meine Damen und Herren, wird unser Land nicht nur zur Weltmeisterschaft ein wenig offener, freundlicher, sondern insgesamt ein wenig fröhlicher werden. Das können wir sicherlich alle gebrauchen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kress. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Wiegand das Wort. Bitte schön.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Welt zu Gast bei Freunden“ heißt das Motto der Fußballweltmeisterschaft in unserem Land. Das heißt aber auch, dass wir untereinander Freunde sein und bleiben müssen.

Auf dem Weg dorthin sind wir heute leider genauso weit wie bei unserer ersten Lesung am 18. Januar diesen Jahres, wo wir zum ersten Mal über diese Gesetzesänderung gesprochen haben. Bei der Beratung dieser Gesetzesänderung im Ausschuss hat sich wieder einmal gezeigt, dass CDU und FDP auch nach neun Monaten noch nicht in ihrer Rolle der regierungstragenden Fraktionen angekommen sind.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Mit Regierungsverantwortung ist nämlich auch Verantwortung verbunden, sich mit anderen als der eigenen Meinung auseinander zu setzen und Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Guts-herrenart ist hier eigentlich fehl am Platze.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Opposition ist Mist, aber Regieren ist anscheinend auch nicht ganz einfach.

Auf den ersten Teil der vorliegenden Gesetzesänderung, das Public Viewing zur Fußballweltmeisterschaft, brauche ich hier nicht mehr groß einzugehen. Wir von der SPD wundern uns zwar immer noch über den Maximalpegel des Lärms, der im Hochsommer bei geschlossenem Fenster gemessen wird, aber für Ihre handwerklichen Fehler müssen Sie sich verantworten, nicht wir. Wir sind dabei keine Spaßbremsen und wünschen allen Teilnehmern an den Public-Viewing-Veranstaltungen viel Spaß und gute Fußballspiele auf dem Großbildschirm.

(Beifall von der SPD)

Es ist jedoch ein starkes Stück, dass man hier versucht, uns auf dem Ticket der Public-Viewing-Veranstaltung zur Fußballweltmeisterschaft neue Biergartensperrzeiten unterzubeln. Dieses Thema ist im Landtag nicht neu. Seit dem 15. Mai 2001 ist es nun schon sage und schreibe das vierte Mal, dass die FDP versucht, ihren Antrag zu den Sperrzeiten der Biergärten im Landtag durchzusetzen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Diesmal mit Erfolg!)

Umso mehr verwundern uns die Wetterfahnen-Reaktionen der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 28. Juni 2002:

„Überall dort, wo im Einzelfall keine Störung vorliegt oder die kommunalen Behörden heute schon ein öffentliches Interesse an anderen Regelungen feststellen können, werden auch individuelle Lösungen gefunden. Das heißt doch im Klartext, dass es für Ihren Antrag überhaupt keinen Grund gibt.“

Darauf wird Beifall von der CDU notiert. – Ein weiteres Zitat aus dem gleichen Protokoll:

„Glauben Landespolitiker wirklich, dass sie von Düsseldorf aus besser entscheiden können, was vor Ort richtig ist?

Wir von der CDU finden es nach wie vor besser, den Frieden vor Ort erst gar nicht zu gefährden, ...“

Rednerin dieser beiden Zitate war Frau Andrea Milz von der CDU. Wir geben ihr auch heute noch Recht, denn es stimmt, dass es laut Landes-Immissionsschutzgesetz überall dort, wo es keinen stört, schon jetzt keine 22-Uhr-Grenze gibt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist falsch!)

Im Umkehrschluss heißt das: Nur dort, wo der Biergartenlärm stört, ist er auch verboten. Dieses Verbot können die Kommunen dann im Einzelfall aufheben. Zu Recht ist der Antrag der FDP damals mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Zwei Jahre später war es nicht anders. Im Plenarprotokoll vom 13. Mai 2004 können Sie nachlesen:

„Was bedeutet es, wenn die FDP immer wieder mit diesem Antrag kommt? Das kann doch nur heißen: Sie will den Bürgern Rechte nehmen, die schlafen wollen, und den Leuten Rechte geben, die lautstark feiern wollen, ‚lautstark‘ nicht ‚feiern‘.“

Auch das Zitat stammt übrigens von Frau Milz.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das kann ja nicht wahr sein!)

Ich hätte Spaß daran gehabt, wenn sich Frau Milz auch heute wieder zu diesem Thema geäußert hätte.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Darf sie nicht mehr! Frau Milz darf das nicht mehr!)

Auch 2004 das gleiche Abstimmungsergebnis wie 2002 und schon 2001, Herr Papke: Der Antrag der FDP wird wieder mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Da sehen Sie einmal, wie beharrlich wir sind!)

Nun diskutiert der Landtag erneut darüber, ob von Düsseldorf aus bessere Lösungen gefunden werden als in den Kommunen vor Ort. Ich sage Ihnen: Das wird Ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelingen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Diesmal kriegen wir eine Mehrheit!)

Die vorliegende Gesetzesänderung ist handwerklich schlecht gemacht, und ich sage Ihnen schon heute voraus, dass Sie damit rechtlich auf die Nase fallen werden. So sind auch die Bayern mit ihrer Biergartenverordnung bereits vor dem Verfassungsgericht gescheitert. Selbst die kommunale Familie in NRW steht nicht hinter Ihnen, was verschiedene Gespräche gezeigt haben.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Keine Frage!)

Den von uns in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam erarbeiteten Änderungsantrag haben Sie im Ausschuss rigoros und ohne weitere Prüfung abgelehnt.

Wenn Sie Ihre Gesetzesänderung umsetzen, wird es spannende Diskussionen um guten und schlechten Lärm geben.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau!)

Erklären Sie bitte einmal dem Bäckermeister, der nach 22 Uhr noch Brötchen vorbacken will, warum er um 22 Uhr seinen Ofen ausschalten muss – aus Lärmschutzgründen –, während nebenan im Biergarten die Party lautstark und feuchtfröhlich weitergehen darf.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE] – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Fragen Sie die Bäcker, warum Sie die Ökosteuer eingeführt haben?)

– Das ist nicht das Thema, Herr Papke.

Müssen Brauereien zukünftig Biergärten angliedern, damit sie über 22 Uhr hinaus arbeiten können, weil dann der Produktionslärm im Freizeit-

lärm untergeht? Die Gesetzesänderung zielt also auf eine Spaßgesellschaft zulasten der Kleinen und Schwachen, und wir werden sie daher ablehnen.

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Auch Sie von der CDU müssten ihn eigentlich ablehnen, wie auch in den drei Debatten zuvor, wenn Sie ehrlich sind und nicht nach dem Motto handeln „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“. Oder ist es wieder so, dass der Schwanz immer noch überdeutlich mit dem Hund wackelt und die große Regierungsfraktion leider nur abnicken darf. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wiegand. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Remmel das Wort.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Argumente hier und auch im Ausschuss schon einmal ausgetauscht. Insofern glaube ich, dass man nicht noch einmal alles wiederholen muss und man sich auf das Wesentliche beschränken kann.

Also: Wir alle wollen eine wunderbare Weltmeisterschaft. Die letzten Tage aber haben gezeigt, dass die Öffnung der Biergärten nicht das Wesentliche ist, um eine wunderbare WM zu erreichen. Das Erste muss im sportlichen Bereich passieren, und auch das Drumherum im sportlichen Bereich muss stimmen. Dann kann die Freude tatsächlich kommen.

Aber was findet hier mit Ihrem Gesetzentwurf statt? – Es gibt vielleicht einen Tatbestand, der gesetzlich zu regeln wäre – wobei wir das auch noch infrage stellen –, nämlich die Frage, wer, wie und in welchem Umfang die Public-Viewing-Veranstaltungen durchführen kann. Dort bleiben Sie interessanterweise entgegen aller Fachmeinungen in Ihrem Gesetzentwurf sehr restriktiv, indem Sie erklären: Diese Veranstaltung darf ausschließlich die Kommune durchführen.

Es bleibt bisher offen, warum nur die Kommune solche Veranstaltungen durchführen darf und sich nicht auch Dritte entsprechend beteiligen können, wenn sie sich innerhalb der Rahmenbedingungen bewegen. Das scheint nicht einsehbar. Warum sollen nicht auch Dritte im Auftrag von Kommunen beispielsweise solche Veranstaltungen durchführen dürfen? Dazu ist eine dezidierte Fachmeinung sowohl von der sozialdemokratischen Seite als

auch von unserer Fraktion und von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen worden. Mich wundert etwas, dass Sie nicht die Größe haben, dies dann auch in Ihren Gesetzentwurf aufzunehmen.

Aber das Eigentliche, was heute mit Ihrem Gesetzentwurf passiert, hat die Kollegin schon beschrieben – ich habe es auch schon in der ersten Runde deutlich aufgezeigt –: Mit dem trojanischen Pferd Fußballweltmeisterschaft wird die Frage der Öffnungszeiten der Biergärten als generelle Regelung eingeführt. Es findet genau das statt, was Herr Kress in dankenswerter Offenheit beschrieben hat: Die FDP mit Ihrem Anliegen bekommt an dieser Stelle ein Zugeständnis.

Natürlich wissen wir, dass es die neoliberale Fraktion innerhalb der CDU schon immer gegeben hat und dass es diese auch heute in wahrscheinlich noch größerem Maße als in der letzten Legislaturperiode gibt. Aber es gab – und ich hoffe, es gibt sie auch immer noch – eine Mehrheit in Ihrer Fraktion, die anders denkt, und Sie haben an der Stelle ein Zugeständnis an Ihren Koalitionspartner machen müssen. Das darf man auch entsprechend beschreiben.

Hier geht es um die Frage der Prioritäten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Remmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock von der FDP?

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Ich würde gerne erst den Gedanken der Priorität vortragen, und dann ist der Herr Ellerbrock dran.

Vizepräsident Edgar Moron: Sagen Sie mir bitte Bescheid.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Es geht um die Umkehrung der Priorität. Bisher ist es auch schon möglich, dass eine Kommune gestattet, Biergärten länger zu öffnen. Aber die Kommune entscheidet darüber, und es müssen diejenigen begründen, die länger offen halten wollen, warum der Lärm nicht schädlich ist.

Jetzt müssen diejenigen begründen, die ein Recht auf Nachtruhe haben, warum sie diese Nachtruhe haben wollen. Diese Umkehrung der Begründungszusammenhänge ist aus unserer Sicht politisch falsch und auch fatal ist, weil die Prioritäten deutlich bei Lärm und Freizeitlärm gesetzt werden, während umgekehrt das Bedürfnis auf Nachtruhe in den entsprechenden Quartieren zurückgestellt wird. Dieser Umkehr der Prioritäten

wollen wir nicht entsprechen. Deshalb sind wir auch gegen diesen Gesetzentwurf. – Jetzt ist Herr Ellerbrock dran, wenn der Präsident erlaubt.

Vizepräsident Edgar Moron: Wenn ich ihm den Saft gebe, den er braucht, um zu sprechen. – Herr Ellerbrock, Sie sind dran.

Holger Ellerbrock (FDP): Schönen Dank, Herr Präsident, für den Saft, den Sie mir nun gegeben haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, auf die Knie!)

Herr Kollege Remmel, Sie haben Ausführungen zum Verhältnis der Koalitionspartner gemacht. Würden Sie dem Kollegen Remmel der letzten Legislaturperiode zustimmen, der in Bezug auf das Verhältnis der Koalitionspartner dargelegt hat, dass man ein wechselseitiges Überzeugen in einer Koalition nie ausschließen kann und so zu gemeinsam getragenen Überlegungen kommt? Würden Sie dieser Äußerung des Kollegen Remmel zustimmen?

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob ich die Äußerung je getan habe. Aber wenn Sie auf die Verhältnisse in der letzten Legislatur anspielen: Da hatte ich immer das Gefühl, dass wir in großem Einvernehmen alle Dinge miteinander geregelt und solche Verhältnisse wie bei Ihnen bei uns keine Rolle gespielt haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Unterm Strich: Die Umkehrung der Prioritäten in diesem Gesetzentwurf ist politisch abzulehnen. Dass Sie bei der Fokussierung auf die Kommunen nicht dem Fachverstand gefolgt sind, diskreditiert Ihren Gesetzentwurf. Deshalb wird meine Fraktion wie auch im Ausschuss den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Remmel. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Engel um das Wort gebeten. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist wieder ein guter Tag, ein Tag zur Freude, Frau Wiegand, Herr Remmel. Wir gewinnen nämlich heute wieder ein Stückchen Freiheit zurück.

(Zurufe von der SPD)

Wir ändern zwar nur das Landesimmissionschutzgesetz. Ich kann ja verstehen, dass Sie in

Ihrer Ecke, um vielleicht in der Fußballsprache zu bleiben, im Abseits verharren wollen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Prost!)

aber dennoch: Wir ändern es heute. Und daran, Frau Wiegand, werden Sie nachher erkennen, dass wir schon lange in der Regierung angekommen sind.

Wir müssen es auch ändern – die Debatte haben wir vor einigen Jahren in der 13. Legislatur geführt –, weil sich das gesamte Freizeitverhalten schon lange geändert hat. Bei Ihnen ist das nur noch nicht angekommen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Nur von denen, die es können!)

– Nur von denen, die es können, Herr Rimmel, ja. Aber gerade in kommenden Sommermonaten – ich hoffe nicht, dass wir von diesem Winter übergangslos in den nächsten Winter gehen –

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das kriegen Sie auch noch hin!)

werden wir ja sehen, was draußen passiert. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Sperrzeiten in der Innengastronomie haben Sie alle vom Untergang des Abendlandes gesprochen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist totaler Quatsch!)

Nichts davon ist eingetreten, überhaupt nichts! Es funktioniert.

Wir könnten unsere Reden von damals heute wiederholen: die gleichen Reden, die gleichen Argumente – Ihre Gegenargumente, unsere Argumente – für die damals gemeinsam gemachte Änderung.

Wen wundert es, wenn wir nun endlich die Sommerperiode haben, dass gerade in den vielen Biergärten unseres Landes jeder Platz besetzt ist? – Die Leute wollen raus, sie wollen mit Freunden, mit Nachbarn einen Abend genießen, ein Bier trinken, sich unterhalten, neue Freunde gewinnen, raus aus den vier Wänden, plauschen, sehen und gesehen werden, oft an den besonders schwülen Abenden erst nach 21 Uhr. Aber nach 22 Uhr – für die Gastronomen, die dann eine Ausnahmegenehmigung haben, 23 Uhr – ist nach Ihren Vorstellungen schon wieder Schluss.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch Quatsch! Nur da, wo es die Nachtruhe stört!)

– Bisher ist es ein kurzes Vergnügen, Frau Kollegin. Um 22 Uhr ist in der Regel Schluss. Last Order! Nichts geht mehr! Nichts mit Biergarten!

Fragen Sie doch die Wirte! „Kommen Sie rein, ich kriege sonst Ärger mit unserem Ordnungsamt“, so landauf, landab die Einlassung der Leute aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe.

Der heilige Bürokratius kannte keine Gnade: Um 22 Uhr Sense! So wollte es die alte rot-grüne Landesregierung. Keine Chance auf Besserung!

Die damalige grüne Umweltministerin, Ihre Frau Kollegin Höhn, Herr Rimmel, stand – ich erinnere mich noch sehr genau – quer in der Tür: „Mit mir nicht“! Alle drei Versuche der FDP-Landtagsfraktion scheiterten in der 13. Legislaturperiode an grüner Uneinsichtigkeit. Das Landes-Immissionsschutzgesetz zu ändern, hier ein Stück mehr Freiheit und Lebensqualität zu geben – nein, Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, hielten unbeirrt an Uraltregeln fest, an Regeln aus dem letzten Jahrhundert.

Sie wissen und haben es bei der letzten Landtagswahl ja auch erfahren: Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wollen und wir können heute für die Menschen ein Stückchen mehr Freiheit und Lebensqualität gewinnen. Wir freuen uns, dass nun eine langjährige Forderung der FDP und des Hotel- und Gaststättenverbandes schnell und unkompliziert realisiert werden kann. Zitat:

Sie entspricht sowohl den Ansprüchen unserer Gäste als auch den Hoffnungen unserer Betriebe.

So die Dehoga in ihrer jüngsten Presseerklärung. Wohl wahr!

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden in diesem Sommer zwei wertvolle Stunden mehr Zeit haben, warme Sommerabende in unseren Biergärten und Straßencafés genießen zu können. Das belebt unsere Innenstädte, macht sie attraktiver. Das fördert Miteinander und Kommunikation. Das schafft einen neuen Rahmen auch für neue Arbeitsplätze. Das sichert vorhandene Arbeitsplätze. Das Hotel- und Gaststättengewerbe und die Tourismusbranche haben mit uns allen Grund zur Freude.

Mit dieser Lösung wird das neue Nordrhein-Westfalen seinen Bürgern die bundesweit fortschrittlichste Regelung bieten. Sie ist ausgewogen, und sie ist auch fair. Hier geht nichts zulasten der Anwohner, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Die Regelung stellt nämlich gleichzeitig sicher, dass auch der

Anwohnerschutz gewährleistet bleibt, so wie wir es damals bei der Innengastronomie gemacht haben. Die Regelung gewährleistet den Anwohnerschutz, weil bei schützenswerten Bereichen – Wohngebiete oder Nähe zu einem Seniorenheim oder Krankenhäuser – die Gemeinden mit Ortsrecht vor Ort reagieren können.

Ortsnähe und Entscheidungsbefugnis gehören dahin, wo man sie richtig einschätzen kann. Das machen wir. Das ist auch nicht neu; das habe ich bereits erwähnt. Bei der Kürzung der Sperrzeiten in der Innengastronomie haben wir das genauso gemacht. Ordnungsamtsleiter prognostizierten damals den Untergang des Abendlandes, am schlimmsten der Kölner. Vor laufender Kamera hat der Kölner Ordnungsamtsleiter mitgeteilt: Mir fehlen dann 800.000 an Gebühren aus der Verlängerungspraxis.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Wird Herr Schramma ihm gesagt haben!)

Verwaltung ist als Selbstzweck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere an die Reden von Herrn Eumann und Frau Milz, als es um die Innengastronomie ging. Das, was von den Grünen als Bedenken vorgetragen wurde, ist nicht eingetreten. Fragen Sie nach. Man ist sehr zufrieden mit dieser Regelung.

Aber im Weltmeisterschaftsjahr – nur noch 85 Tage bis zum Eröffnungsspiel – unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ haben wir auch einen anderen Bereich zu berücksichtigen. Nordrhein-Westfalen ist mit 16 Spielen – das ist ein Viertel aller Spiele – an den drei Standorten Köln, Dortmund und Schalke ein Zentrum dieser Fußball-WM. Acht Nationalmannschaften schlagen hier ihr Quartier auf. Noch drei Mal wird die deutsche Elf Vorbereitungsspiele bestreiten – ich hoffe, vom Ergebnis her besser als in Florenz. Wir erwarten in Deutschland über 3,2 Millionen Gäste, davon ein Drittel aus dem Ausland.

Längst nicht alle in Nordrhein-Westfalen werden die Möglichkeit haben, die Spiele live in den Stadien zu erleben. Deshalb haben wir die Großbildleinwände. Auch dabei ist es wichtig, dass nicht in der Verlängerung oder gerade beim Elfmeterschießen, weil der Gesetzgeber es so wollte, abgebrochen werden muss. Die deutsche Uraltbürokratie wäre auch dazu noch instande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele WM-Spiele beginnen erst um 21 Uhr. Wir werden es erleben: Das dauert bis nach Mitternacht. Also brauchen wir auch da eine neue Regelung.

In den Ausschussberatungen haben SPD und Grüne den Gesetzentwurf abgelehnt. Es ist schade, dass es der Opposition auch bei diesem Thema nicht gelingt, die Ecke der Nörgler und Miesmacher zu verlassen. Jetzt, just heute, haben Sie eine neue Chance. Kommen Sie aus dem selbst gewählten Abseits heraus. Stimmen Sie dieser Vorlage zu. Heute wird eine langjährige FDP-Forderung Realität. Freuen wir uns auf die neue Biergartenzeit und die Fußball-WM im neuen NRW. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Engel.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Na dann, Prost!)

Herr Minister, jetzt sind Sie dran. Das Wort hat Herr Minister Uhlenberg.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Vierter Anlauf!)

– Ja, aber was gut werden soll, dauert manchmal ein bisschen länger.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass die Opposition bei diesem wichtigen Thema, ein Stück Bewegung in unsere Städte zu bringen, in Ihrer Oppositionspolitik verharret und den Menschen hier gar nichts gönnt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie sehen das Thema verkniffen.

(Beifall von CDU und FDP – Svenja Schulze [SPD]: Das haben Sie in den letzten Jahren aber auch!)

Schauen Sie einmal, was in den südlichen Ländern, in Südeuropa, wenn man dort Urlaub macht, abends in den Städten los ist. Bei uns werden die Städte immer trauriger. Die Menschen bleiben immer mehr zu Hause und trinken abends ihre Flasche Bier vor dem Fernsehgerät; dabei brauchen wir doch auch hier wieder eine andere Kultur der Öffnungszeiten und des Miteinander-Redens.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Alt-68er verweigern sich bei diesem Thema, sitzen abends immer zu Hause und machen ihr Fläschchen auf, während wir als bürgerliche Parteien die Menschen auffordern, mal wieder in die Gastronomie zu gehen. Da geht es auch um Arbeitsplätze. Die sind nicht alle im öffentlichen Dienst, meine Da-

men und Herren. Von daher ist dieser Gesetzentwurf so wichtig.

Diese Koalition, meine Damen und Herren, trägt auch durch diesen Gesetzentwurf dazu bei, dass ein frischer Wind durch dieses Land geht, dass sich die Menschen öffnen, dass sie rausgehen, dass sie abends ein Bier zusammen trinken und, wie gesagt, Herr Remmel, nicht verkniffen zu Hause sitzen, sondern miteinander reden.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wir gehen mal zusammen in den Biergarten!)

Das trägt insgesamt zu dem positiven Klima bei, das die neue Koalition in Nordrhein-Westfalen in dieses Land getragen hat. Wir haben in den letzten Monaten schon gemerkt, dass wir eine ganz andere Stimmung bei den Menschen haben. Deswegen müssen wir das jetzt nutzen. Ich will nicht alle Argumente noch einmal wiederholen.

Die entscheidenden Spielstätten der Fußballweltmeisterschaft sind in Dortmund, Gelsenkirchen und Köln. Wir möchten, dass sich die Menschen in unserem Land wohl fühlen. Viele Begegnungen beginnen erst um 21 Uhr. Die Übertragung dieser Spiele reicht dann bis weit in die Abendstunden hinein. Das macht in dieser ganz konkreten Situation Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe notwendig.

Um den Kommunen Rechtssicherheit für die Durchführung dieser Veranstaltungen zu gewährleisten, hat die Landesregierung diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes eingebracht. Ich bedanke mich außerordentlich bei den beiden Koalitionsfraktionen, dass sie ihn unterstützen.

Mit der neuen Regelung erhalten die Kommunen die Möglichkeit, an 25 Tagen des Jahres bis 1 Uhr des Folgetages Veranstaltungen zu herausragenden Ereignissen wie eben bei der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland durchzuführen.

Wohngebiete, um das auch noch einmal deutlich zu machen, sind von der Ausnahmeregelung ausgenommen. Damit ist eine Überschreitung der Lärmrichtlinien in allgemeinen oder reinen Wohngebieten weiterhin unzulässig. Auch das müssten Sie doch wahrnehmen.

In der Nähe der Veranstaltungsplätze werden jedoch erhöhte Lärmbelastigungen der Anwohner nicht ausbleiben. Wenn auch die festgelegten Innenraummaximalpegel von 55 dB(A) beziehungsweise 50 dB(A) durchaus belästigend sein können, ist aus unserer Sicht eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Nachbarschaft sichergestellt; denn diese Pegel dürfen nur bis 1 Uhr

auftreten, sodass für den Rest der Nacht der ruhige Schlaf gewährleistet ist. Zudem wird diese Beeinträchtigung nur für den begrenzten Zeitraum der Fußballweltmeisterschaft, also einen Monat, erfolgen – damit Sie draußen nichts Falsches erzählen.

Angesichts der großen Bedeutung, die der Fußball in Nordrhein-Westfalen mit seinen zwölf aktuellen Bundesligavereinen und den geradezu legendären Fans hat, glauben wir, dass bei diesem außergewöhnlichen Fußballfestival auch bei den Anwohnern ein besonderes Maß an Verständnis für die Feiern der Fans und der vielen internationalen Gäste gegeben sein wird.

Damit der erforderliche Lärmschutz berücksichtigt bleibt, beschränkt sich die Gesetzesänderung auf Veranstaltungen der Kommunen. Dazu möchte ich noch etwas sagen, weil das Thema auch vom Kollegen Remmel eben noch einmal angesprochen worden ist.

Die Kommunen werden bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung mit ihren Kenntnissen über die örtlichen Gegebenheiten den Schutz der Anwohner sicherstellen und dafür sorgen, dass ein angemessener Ausgleich zwischen Anwohnerschutz und dem öffentlichen Interesse an den Spielen und den anschließenden Feiern erfolgt. Das gilt auch dann, wenn die Kommunen private Unternehmer mit der Organisation und Gestaltung der Veranstaltung beauftragen.

Die Anwendbarkeit der neuen Ausnahmegesetzgebung ist gegeben, solange die Kommune Herrin der Veranstaltung bleibt und Einfluss hierauf hat. Ferner ist die Durchführung weiterer Veranstaltungen privater Unternehmer in eigener Verantwortung auch nach dem Gesetzentwurf nicht ausgeschlossen. Die Veranstaltungen privater Organisatoren können durch die Kommunen im Wege von Einzelfallausnahmen zugelassen werden.

Eine gesetzliche Ausnahme ist nicht möglich, weil wir als Parlament nicht für jede Veranstaltung und mögliche Fußballparty ein herausragendes öffentliches Interesse feststellen können. Liegt dieses allerdings vor, so kann und soll die Kommune von den Ausnahmeregelungen großzügig Gebrauch machen. Hierzu werden wir auch in Kürze und in Abstimmung mit dem Innenministerium einen Erlass herausgeben, der die nötige Hilfestellung bietet und für eine großzügige Handhabung wirbt.

Im Februar dieses Jahres hat auch das Bundesumweltministerium den Entwurf einer Verordnung für öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußballweltmeisterschaft 2006 vorgelegt. Die Neuregelung unseres Landesgesetzes wird hierdurch nicht entbehrlich. Die beabsichtigte neue

Bundesverordnung sieht nur die Möglichkeit von Einzelausnahmen vor, während unsere Regelungen im Landes-Immissionsschutzgesetz für kommunale Veranstaltungen eine Ausnahmeregelung trifft, die bereits von Gesetzes wegen gilt.

Die Bundesverordnung hilft den Ländern, die keine eigene Regelung getroffen haben. Wir in Nordrhein-Westfalen brauchen dies nicht. Ich meine, mit unserem gesetzlichen Ausnahmetatbestand sind wir besser aufgestellt. Auch für die Außengastronomie schafft die Landesregierung rechtzeitig zur Fußballweltmeisterschaft 2006 Erleichterungen. Das Gesetz ermöglicht der Außengastronomie die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 24 Uhr.

Zugleich sollen die Gemeinden – auch das ist wichtig, meine Damen und Herren – in Wohngebieten den Beginn der Nachtruhe bis auf 22 Uhr vorverlegen können, wenn dies zum Schutz der Nachtruhe geboten ist. Die Gemeinden werden mit ihren Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten sachgerechte Abwägungen treffen. Diese Rechtsänderungen für die Außengastronomie sollen nicht nur für den Zeitraum der Fußballweltmeisterschaft, sondern, meine Damen und Herren, auf Dauer gelten. Deshalb hat das der Abgeordnete Engel auch so nachdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus besteht nach wie vor die Möglichkeit, für die Außengastronomie im Einzelfall oder durch ordnungsbehördliche Verordnungen weitergehende Ausnahmen zuzulassen. Das gilt auch insbesondere für die Fußballweltmeisterschaft.

Mit diesen großzügigen Regelungen ist gesichert, dass Nordrhein-Westfalen seinen Einwohnern wie auch seinen Gästen eine attraktive Außengastronomie bieten kann und das Motto „Zu Gast bei Freunden“ bei uns auch über die Weltmeisterschaft hinaus gilt.

Insgesamt verfügen wir mit den anstehenden Rechtsänderungen über Regelungen, die allen Beteiligten ein hohes Maß an Rechts- und Planungssicherheit vermitteln. Wir machen deutlich, dass die Weltmeisterschaft für uns ein herausragendes Ereignis darstellt, bei dem Nordrhein-Westfalen zeigen wird, dass hier nicht nur hart gearbeitet, sondern auch gefeiert wird.

Ich bin auch sehr froh – lassen Sie mich das noch hinzufügen –, dass im Hinblick auf § 9 Abs. 3 Landes-Immissionsschutzgesetz, was das Thema Traditionsfeste und Schützenfeste angeht, eine vernünftige Regelung getroffen worden ist. Auch hier sind individuelle Regelungen vor Ort möglich. Wir wollen nicht alles landesweit verbindlich regeln, weil wir hier eine bunte Vielzahl unterschiedlicher Gegebenheiten und Anlässe haben.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, bietet eine sachgerechte Antwort auf all diese Fragen. Jetzt ist es nach einer intensiven Diskussion an der Zeit, dass alle Fraktionen des Landtags von Nordrhein-Westfalen diesem Gesetzentwurf, der eine neue Bewegung in das Land bringen wird, ihre Zustimmung geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Jostmeier um das Wort gebeten.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal spontan zu Wort gemeldet, weil ich, der ich nicht im Fachausschuss dabei war, dennoch die Diskussion mit den Beteiligten verfolgt habe; denn ich aus einer Region komme, in der Schützenfeste, Nachbarschaftsfeste, Traditionsfeste – Sie haben es dankenswerterweise gesagt – eine sehr große Bedeutung haben.

Ich möchte mich bedanken und sagen: Es geht hier nicht nur um Biergärten, es geht hier nicht nur um die sogenannten – ein furchtbares Wort – Public-Viewing-Veranstaltungen. Es geht auch darum, dass die Städte und Gemeinden jetzt die Information bekommen, dass sie selber das Recht und die Möglichkeit haben, auch die sogenannten Traditionsfeste entsprechend ihren Bedürfnissen vor Ort zu gestalten. Diese Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen war sehr gut und hilfreich.

Ich bedanke mich bei den beiden Fraktionen und den Damen und Herren Ihres Hauses, Herrn Minister, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass diese Klarstellung jetzt kommt. – Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie von den Roten

(Allgemeine Heiterkeit)

– von den Fraktionen Rot und Grün –,

(Erneut allgemeine Heiterkeit und Beifall)

beide mit dazu beitragen, diesen Fortschritt akzeptieren und ihm zustimmen könnten. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Wünscht nach diesem flammenden Appell noch ein anderes Mitglied des Hauses das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Ende der Beratung.

Wir haben jetzt über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz **Drucksache 14/1395** zu entscheiden. Er empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1033 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist so mit Mehrheit **beschlossen**. Der Appell hat nichts gebracht.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich rufe auf:

5 Kein Bundeswehreinsatz für polizeiliche Aufgaben bei der Fußballweltmeisterschaft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1435 – Neudruck

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Für diejenigen, die jetzt den Saal verlassen: Sie müssen bald wieder hereinkommen.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Peschkes das Wort. Bitte schön.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fußball-WM ist heute das herrschende Thema – beim Immissionsschutz wie beim Einsatz der Bundeswehr im Innern. Jedes Großereignis wie die Fußball-WM ruft Trittbrettfahrer hervor. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Stiftung Warentest. Das gilt auch für viele Unionspolitiker, allen voran den bayerischen Innenminister Beckstein. Auch Herr Innenminister Schäuble steht ihm nicht nach.

Sie alle wollen die WM dazu nutzen, um die schon immer gewollte Änderung beziehungsweise Ergänzung des Grundgesetzes endlich umsetzen zu können, damit die Bundeswehr uneingeschränkt auch im Innern eingesetzt werden kann, und das über die Dauer der WM hinaus. Die Forderung einiger Unionspolitiker nach einem Einsatz der Bundeswehr zum Objektschutz und auch zur Personenkontrolle anlässlich der WM ist geradezu abenteuerlich. Es werden Ängste vor terroristischen Übergriffen geschürt, um die Bundeswehr als Reservepolizei einführen zu können.

Dabei ist die Ausgangslage eindeutig. Das muss man hervorheben. Das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Sicherheitskonzept zur WM sieht keinen Einsatz der Bundeswehr vor. Das hat Herr

Beckstein unterschrieben, und das weiß auch Herr Schäuble.

Es gibt überhaupt kein realistisches Szenario, welches den Einsatz der Bundeswehr als notwendig erscheinen lässt. Wer etwas anderes behauptet, handelt unverantwortlich, weil er eine Bedrohungslage suggeriert, für die es derzeit überhaupt keine Anhaltspunkte gibt.

(Beifall von der SPD)

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist in der Lage, die öffentliche Sicherheit während der WM zu gewährleisten. Das schafft sie ohne Bundeswehr.

(Beifall von der SPD)

Die Weltmeisterschaft ist ein großes Ereignis, bei dem der Sport im Vordergrund steht. Es kommt darauf an, der Welt zu zeigen, dass wir wirklich lockere und unbekümmerte Gastgeber sein können.

Damit bei Ihnen von der CDU nicht die beliebten Fehlinterpretationen aufkommen und kein falscher Zungenschlag die Sache trübt, sage ich sofort dazu: Die Bundeswehr und unsere Soldaten leisten hervorragende Arbeit zur Sicherung unseres Landes nach außen. – Hier geht es aber ausschließlich um den möglichen Einsatz der Bundeswehr im Innern.

Theo Zwanziger, der DFB-Präsident, war in seinem vorherigen Leben CDU-Landtagsabgeordneter in Rheinland-Pfalz, Herr Schittges.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

– Er war auch Regierungspräsident und für kurze Zeit Kultusminister. Ich kenne seine Biografie. Er hat es treffend formuliert, als er sagte: Wir wollen, dass sich die Leute in den Armen liegen. Wenn im Hintergrund aber Panzer stehen – und sei es nur vorsorglich –, dann funktioniert das nicht.

Ich glaube, Dr. Zwanziger hat Recht. Das Motto der WM heißt „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Ich finde, das ist ein gutes Motto. „Die Welt bei zu Gast bei bewaffneten Freunden“ wäre nun wahrlich ein schlechtes Motto.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vermischung von polizeilichen und militärischen Aufgaben ist gefährlich.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Selbst die Bundeswehr will diese Vermischung nicht. Das hat Verteidigungsminister Jung Ende Januar noch erklärt. Er sagte ganz deutlich: Die Bundeswehr ist keine Hilfspolizei. – Ich füge hinzu: Sie darf auch keine werden.

Es gibt fundamentale Unterschiede und Grenzlinien zwischen polizeilicher und militärischer Aufgabenbestimmung und Ausbildung. Das ist gut so und liegt auch in der Sache begründet. Es ist nun einmal ein riesiger Unterschied, einem bewaffneten Aggressor militärisch gegenüberzutreten oder randalierende Hooligans im Zaum zu halten. Ich persönlich mag mir gar nicht die Szene vorstellen, dass für diese Situation überhaupt nicht ausgebildete junge Soldaten mit G3-Sturmgewehren vor randalierenden und gewaltbereiten Hooligans stehen. Das ist ein Szenario, welches die Polizei weit von sich weist, weil sie auch nicht daran denken mag.

In dieser Situation wird von Deeskalation wohl nicht mehr die Rede sein können, wie sie die bewährte Strategie der Polizei in NRW ist. Die Auseinandersetzungen mit schlimmsten Folgen mag ich mir nicht vorzustellen.

Die Bundeswehr steht bei Notlagen und Katastrophen im Innern bereit. Bei dieser Sachlage kann sie auch nach geltender Rechtslage jederzeit mit polizeilicher Ausrüstung eingesetzt werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Richtig!)

Auch bei dieser WM stehen rund 2.000 Soldaten im Wege der Amtshilfe als Sanitäter zur Verfügung. Die SPD-Fraktion begrüßt das ausdrücklich. Wir sagen aber auch ausdrücklich: Darüber hinaus gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU, aber auch von der FDP, lassen Sie mich zum Schluss eine Bemerkung mit einer abschließenden Feststellung machen. Die SPD hat sich in den letzten Wochen mehrfach mit der Sicherheitslage und den Sicherheitsvorkehrungen bei der WM auseinander gesetzt. Der Arbeitskreis Sport meiner Fraktion war beispielsweise bei der zentralen Informationsstelle für Sporteinsätze in Neuss. Wir haben uns das tatsächlich angesehen und nicht nur im Antrag beschrieben. Ich selbst war noch vor gut zwei Wochen vor Ort in Gelsenkirchen auf Schalke und habe mir von der Polizei und von den Verantwortlichen der Stadt die Sicherheitskonzepte erläutern lassen.

(Winfried Schittges [CDU]: Auf eigene Kosten?)

– Auf eigene Kosten, Herr Schittges. Dauerkarte, 350 €.

(Winfried Schittges [CDU]: Respekt!)

Für mich ist klar: Die Sicherheitskonzepte der Polizei sind schlüssig. Sie sind plausibel und, wie es scheint, auch wirksam.

(Winfried Schittges [CDU]: Donnerwetter!)

Für die SPD stelle ich fest: Die Sicherheit unseres Landes ist bei der Polizei in allerbesten Händen. Deshalb bedarf es absolut nicht des Einsatzes der Bundeswehr. Sie würde in dieser Situation allenfalls zur Unsicherheit statt zur Sicherheit beitragen.

Ähnlich erfreulich sieht es der Innenminister des Landes. Ich lobe ihn in dieser Sache gerne. Herr Wolf hat in dankenswerter Klarheit Position bezogen. Auch er lehnt bei der anstehenden WM einen Einsatz der Bundeswehr, der über sanitätsdienstliche und logistische Unterstützung hinausgeht, entschieden ab. Dies ist in der Presse nachzulesen.

Herr Schittges, eine ähnliche Klarstellung hätte ich mir allerdings auch von der CDU gewünscht. Sie kann sich zu einer Klarstellung leider nicht durchringen. Unsere Bemühungen, in dieser Sache einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, sind leider gescheitert.

Stattdessen legen Sie einen Entschließungsantrag vor, mit dem Sie sich im Kern – wenn auch verklausuliert; das will ich nicht bestreiten – dem Antrag der SPD anschließen. Nur drücken Sie sich geradezu krampfhaft vor der Aussage, dass ein Bundeswehreinsatz für polizeiliche Aufgaben bei der WM nicht erfolgen soll.

(Beifall von der SPD)

Dafür loben Sie am Ende des Antrags die Landesregierung für eine Selbstverständlichkeit. Das finde ich nicht nur lächerlich, nicht nur peinlich, sondern das ist sogar ziemlich arm, zeigt es doch, dass Sie wirklich nicht so souverän sind, wie Sie hier immer wieder vorgeben.

Ich empfehle Ihnen deshalb: Machen Sie uns das Leben einfach! Machen Sie sich das Leben einfach! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann sind Sie auf der absolut sicheren Seite. Ihnen kann nichts mehr passieren. – Jetzt bedanke ich mich bei Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Peschkes. Für die CDU spricht nun Herr Luckey.

Manfred Luckey (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Peschkes, Ihres Antrages hätte es schlichtweg nicht bedurft. Alles, was Sie gesagt haben, ist längst geteilte Meinung!

Wenn Sie den Innenminister loben, loben Sie ihn zu Recht. Gleichzeitig loben Sie seine Fraktion und die CDU-Fraktion. Wir haben nämlich das Gleiche wie er gesagt.

Meine Damen und Herren, trotzdem – auch aus meiner militärischen Vergangenheit – einige Gedanken, die vielleicht erhellend wirken. Im Sinne der Zeitökonomie fasse ich mich kurz, Frau Präsidentin, weil wir das Thema relativ rasch abhandeln können.

Artikel 87a Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland regelt die Aufstellung und den Einsatz von Streitkräften. Das steht im Absatz 2: Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dies verfassungsmäßig ausdrücklich erlaubt ist.

Nach Absatz 3 wird den Streitkräften nur in dem vom Gesetzgeber festgelegten Verteidigungs- oder Spannungsfall die Befugnis erteilt, zivile Objekte zu schützen und Aufgaben der Verkehrsregelung wahrzunehmen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist.

Zur Abwehr drohender Gefahren – zum Beispiel für den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Bundesgebiet, also im Bund und in den Ländern – ist es dem Bundestag beziehungsweise dem ständigen Ausschuss möglich, nach Artikel 87a Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 91 Absatz 2 Grundgesetz Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bundeswehr zur Verstärkung der Polizeikräfte eingesetzt werden kann. – Das wissen Sie; das ergibt sich aus der Notstandsgesetzgebung.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, das ist Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit – einer der seltenen Fälle. Die Wehrverfassung leitet aus diesen Vorgaben, die ich eben geschildert habe, zwei wesentliche Aufgaben ab, nämlich zwei Generalaufträge, wenn Sie so wollen:

Erstens. Die Bundeswehr hat den politischen Auftrag, dazu beizutragen zu verhindern, dass der Bundesrepublik Deutschland fremder politischer Wille aufgedrängt wird, und den militärischen Auftrag, im Verein mit den übrigen Nato-Partnern das Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu sichern.

Herr Kollege Peschkes, Sie haben darauf hingewiesen: Nach der bekannten politischen Entwicklung im November 1989 ist die bis dahin angestellte Bedrohungsanalyse schlichtweg hinfällig geworden. Das ist gut so. Die Aufgaben der Streitkräfte haben sich verändert. Zentrale Aufgabe der Bun-

deswehr ist zurzeit zum Beispiel die weltweite Beteiligung an friedenserhaltenden Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, allerdings will der Entschließungsantrag der Regierungskoalition, den Sie pflichtgemäß natürlich als nicht ausreichend apostrophiert haben, Ihren Antrag erhellen. Denn, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben etwas aufgezeigt, was – wie gesagt – längst geteilte Meinung ist. Alles, was Sie gesagt haben, ist richtig, birgt aber eine falsche Schlussfolgerung in sich, wir wollten Bundeswehr bei der Weltmeisterschaft einsetzen.

Wer hat das gesagt? Wann und wo? Zitat!

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Schäuble und Beckstein!)

– Sie müssen richtig hinschauen! Ich sage gleich auch noch etwas zu Herrn Schäuble, meine Damen und Herren.

Wir wollen das nicht, wir haben das zu keinem Zeitpunkt gewollt. Außerdem denken wir, dass unsere nordrhein-westfälische Polizei umfassend auf die Weltmeisterschaft vorbereitet ist. Sie arbeitet hervorragend mit nationalen und internationalen Polizeikräften zielorientiert zusammen. Das ist auch ein Verdienst des Innenministers.

Das Instrument der gegenseitigen Amtshilfe ist ganz etwas anderes als der Einsatz der Bundeswehr. Es ist bezogen auf Unterstützungsleistungen zum Beispiel der Streitkräftebasis und umfasst vor allem logistische und sanitätsdienstliche Fähigkeiten. Dies ist seit langem geübte Sitte, meine Damen und Herren. Und diese lange geübte Sitte konnten Sie hervorragend funktionieren sehen, wenn Sie aufmerksamer Beobachter des Weltjugendtages im vergangenen Jahr in Köln gewesen sind, als über eine Million junge Menschen in Köln weilten.

Sie haben gleichwohl zu Recht darauf hingewiesen, dass die Wehrverfassung neu geordnet werden muss. Das ist eine zwingende Notwendigkeit, weil – auch darauf haben Sie hingewiesen – der Hauptauftrag der Bundeswehr, nämlich die Landesverteidigung, mit den Mitteln personeller und materieller Art, die zurzeit zur Verfügung stehen, nach Artikel 87a Grundgesetz gar nicht mehr ausgeführt werden kann. Das bedeutet nicht, dass wir tätig werden müssen, sondern es bedeutet, dass eine Novelle kommen muss und der Deutsche Bundestag tätig werden muss. Wenn also der Bundesminister des Innern in diesem Zusammenhang darüber nachdenkt, die Einsatzgrundsätze der Streitkräfte zu verändern, ist das zumindest formaljuristisch richtig und ordnungspolitisch er-

forderlich, wenn wir den Herausforderungen der Zeit gut aufgestellt begegnen wollen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: CDU und FDP in diesem Hohen Hause sind sich sicher, dass die Landesregierung dem Anspruch der Weltmeisterschaft „Die Welt zu Gast bei Freunden“ in jeder Hinsicht gerecht wird. Das gilt auch für die Sicherheit. Gleichwohl ist es ein Signal an die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, Rechtsklarheit herzustellen.

Die Bundeswehr wird nie so eingesetzt werden, wie Sie es uns einreden wollen, meine Damen und Herren. Ich weiß, dass der Antrag meiner Fraktion und der FDP-Fraktion der weitaus bessere ist. Er ist im besten Sinne des Wortes Zustimmungswürdig. Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Luckey. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Düker.

(Zurufe von der CDU: Reservistin!)

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Konrad Freiberg, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei in Deutschland, beginnen. Meistens bin ich mit ihm nicht einer Meinung, aber hier bringt er es sehr schön auf den Punkt:

„Die fachliche Qualifikation der Bundeswehr zur Verteidigung der äußeren Sicherheit und Bewältigung von Aufgaben in Krisengebieten ist ebenso hoch entwickelt wie das staatsbürgerliche Verständnis ihrer Angehörigen. Ihr Aufgabengebiet erfordert militärische Struktur, Bewaffnung, Hierarchie und Philosophie. Die der Polizei ist eine andere: Polizei ist bürgernah, deeskalierend, kommunikativ. Der einzelne Beamte entscheidet oft eigenständig und verantwortet sich notfalls dafür vor Gericht. Sein Gegenüber ist der Bürger – zwar durchaus auch als gefährlicher Straftäter, aber nicht als gefährlicher Feind.

Ausstattung, Auftrag und Selbstverständnis beider Institutionen sind so unterschiedlich, wie sie unterschiedlicher nicht sein können. Wer sie vermischt, setzt auch ihre Effizienz aufs Spiel. Von den grundlegenden und bewährten Prinzipien unserer Verfassung ganz zu schweigen.“

(Beifall von den GRÜNEN)

So Konrad Freiberg in der „Abendzeitung“ vom 7. März 2006. Er hat es sehr schön auf den Punkt gebracht und zusammengefasst.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht nur, wie das manchmal aus konservativer Ecke kommt, um ideologische Diskussion, hier geht es um ganz konkrete pragmatische Fragen. Auf welcher Grundlage sollen dann, wie Herr Schäuble meint, diese Bundeswehrsoldaten arbeiten? Polizeieinsätze richten sich nach Polizeirecht. Das ist Ländersache. Diese Ausbildung haben die Bundeswehrsoldaten doch gar nicht. Was passiert, wenn beim Objektschutz eine gefährliche Lage entsteht? Was passiert, wenn eine wild gewordene Hooligan-Truppe plötzlich auf eine Gruppe Bundeswehrsoldaten trifft? Wissen Sie denn, wie man eine Ingewahrsamnahme vornimmt, wie Deeskalation funktioniert? Nein, und das kann man ihnen nicht vorwerfen, weil sie es nicht gelernt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da, wo sie agieren können, ist im Bereich des militärischen Sperrgebietes. Außerhalb haben sie – das ist auch gut so – nach unserem Grundgesetz keine hoheitlichen Befugnisse. Wollen Sie jetzt um jedes WM-Stadion ein militärisches Sperrgebiet und eine Zone ziehen? Ich weiß nicht, was sich Bundesinnenminister Schäuble vorstellt, auf welcher Grundlage die Bundeswehrsoldaten zum Einsatz kommen sollen.

Auch die FDP hat klare Bekenntnisse in diese Richtung abgegeben. Die Äußerungen von ihr sind sehr klar dagegen, aus verfassungsrechtlichen und aus anderen Gründen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Deswegen, Kolleginnen und Kollegen von der FDP, verstehe ich nicht, warum es nicht gelungen ist, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Ich sehe die Schnittmenge als sehr groß an, zumindest wenn man Ihre Bundespolitiker hört. Offensichtlich haben Sie Ihrer Koalitionsdisziplin mal wieder Ihre Meinung und Ihre Haltung untergeordnet. Klare Worte dürfen heute nicht fallen, Kollegen von der FDP.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Von daher haben Sie sich hier ziemlich aus der Affäre gezogen. Der Antrag der SPD, dem wir Grüne uns anschließen können, müsste Ihre volle Zustimmung finden. Wenn Sie den gleich ablehnen, dann kann man sich ja denken, woran das liegt.

Von wem kommen die Forderungen eigentlich? Die Forderungen kommen nicht nur vom Bundes-

innenminister, sondern aus CDU-regierten Bundesländern. Genau das ist der Grund, warum die so stark nach der Bundeswehr rufen, schaut man sich einmal an, was in Ländern wie Hessen und Bayern in den letzten Jahren passiert ist und noch passiert. In Hessen sollen 1.000 Stellen bei der Polizei bis 2008 abgebaut werden. In Bayern sind es 1.200 Stellen, die bis 2008 dort gestrichen werden sollen. Es ist völlig klar, dass diese unionsregierten Länder nach Hilfstruppen bei der Bundeswehr rufen. Das ist doch das Eingeständnis ihrer selbst verschuldeten Personalkrise bei der Polizei.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Ich bin froh, dass dieses Land so lange von Rot-Grün regiert wurde

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

und wir diese Kürzungen, die in unionsregierten Ländern vollzogen wurden, hier nicht vollzogen haben. Wir haben es auch gar nicht nötig, hier nach Hilfspolizisten zu rufen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Leider weiß ich nicht, Herr Minister, ob das in den nächsten Jahren noch so bleiben wird und Sie sich nicht diesen Rufen anschließen müssen.

Schaut man einmal in den Haushalt – so ganz stimmt es nicht, wie Sie uns im Innenausschuss dargestellt haben, dass die Polizei von Kürzungen ausgenommen wird. Die 1,5-prozentige pauschale Kürzung wird 50 Stellen bei der Polizei im Verwaltungsbereich kosten, und auch das ist Polizei.

Meine Damen und Herren, ich finde es schade, dass sich CDU und FDP nicht durchringen konnten, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Das wäre aus Ländersicht ein schönes Signal an die Bundesregierung gewesen. Da hat Herr Schäuble wohl von oben gesagt, dass das nicht sein darf. Besonders enttäuschend finde ich, dass von der FDP kein klares Bekenntnis kommt:

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Keine Bundeswehreinsätze im Inneren, a) weil wir sie nicht brauchen und b) weil sie verfassungsrechtlich nicht vorgesehen sind und wir nicht vorhaben, an diesen Grundsätzen der Verfassung etwas zu ändern.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Zu einem klaren Signal fehlte Ihnen der Mut, Herr Witzel. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall von den GRÜNEN)

In dem Moment, wo Sie in Regierungsverantwortung sind, verschwindet Ihre ganze bürgerrechtliche Prosa und Lyrik, die Sie sonst in die Welt blasen, im Papierkorb.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist heute mal wieder bewiesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die FDP spricht jetzt Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Düker, Herr Peschkes! Wir hätten uns hier hinstellen – der Kollege von der CDU hat es gemacht – und sagen können: Es gilt die Rechtsordnung. Der Antrag von der SPD ist überflüssig.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was ist der?)

– Überflüssig! Es gilt die Rechtsordnung. So einfach ist das.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Deshalb werden wir den Antrag ablehnen – das ist doch völlig klar – und dem Entschließungsantrag von CDU und FDP zustimmen.

(Lachen bei der SPD)

Der Antrag trifft nämlich den Nagel, Herr Peschkes, auf den Kopf.

(Zuruf)

– Hören Sie zu: Sie malen ein Phantom an die Wand, und Frau Düker versucht, uns hier etwas in die Tasche zu lügen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Herr Schäuble sagt das doch für die CDU! Das ist einfach falsch, was Sie gesagt haben!)

– Liebe Frau Düker, hören Sie mal zu! Ich rede über die innere Sicherheit, und dafür sind der Innenminister und die Polizei zuständig, auch im Jahr der Fußballweltmeisterschaft. Daran ändert sich überhaupt nichts. Die Bundeswehr findet nur am Rande statt, so ähnlich wie beim Weltjugendtag 2005 in Köln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist umfassend auf die Fußballweltmeisterschaft vorbereitet. Sie arbeitet mit allen Beteiligten, mit nationalen und internationalen Behörden hervorragend zusammen, auch mit dem Terrorismusabwehrzentrum in Berlin. Das sind Kern und Grundlage des

bundesweit vernetzten Sicherheitskonzeptes zur Fußballweltmeisterschaft 2006. Erklärtes Ziel: keine Vollzugsdefizite. Ich wiederhole das. Erklärtes Ziel: keine Vollzugsdefizite!

Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, abgekürzt ZIS. Bis Ende Februar hatte sie ihren Sitz beim LKA in Düsseldorf, seit dem 1. März in Neuss. Mit besonders qualifizierten Polizeibeamten besetzt bereitet sie sich seit Monaten – ich glaube, schon seit Jahren; mindestens seit zwei Jahren – auf die Fußballweltmeisterschaft vor. Sie koordiniert alle polizeilichen Maßnahmen der sechzehn Bundesländer. In Neuss laufen alle Fäden zusammen. Da kommt die Bundeswehr nur am Rande vor.

Seit dem 1. März 2006 wird sie stetig durch Verbindungsbeamte der Teilnehmernationen verstärkt. Sie wird während der Weltmeisterschaft mit den im In- und Ausland gesammelten Erkenntnissen Lagebilder erstellen und ständig aktualisieren. So wird es möglich sein, Reisebewegungen insbesondere von Problemfans rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls mit entsprechenden polizeilichen Maßnahmen schnell darauf zu reagieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland etwa 10.500 problematische Fußballrowdies gibt.

Gegen Gewaltbereite wird das ganze polizeiliche Instrumentarium von der Verweigerung der Einreise an den Grenzen, Platzverweisen und Meldeauflagen bis hin zum Gewahrsam ausgeschöpft. Störer, die als gewaltbereit bekannt sind, werden gewarnt. Sie werden darauf hingewiesen, dass die Polizei ein strenges Auge auf sie hat.

Eine weitere Aufgabe der ZIS ist die Koordination und Betreuung der an den Spielorten eingesetzten ausländischen szenekundigen Beamten. Darüber hinaus – darauf können wir auch bauen – wird die Justiz konsequent gegen Straftäter vorgehen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund wird es ein wichtiger und guter Beitrag für das Gelingen der WM 2006 sein, dass die Bundeswehr wie schon beim Weltjugendtag im letzten Jahr in Köln mit etwa 2.000 Soldaten unterstützende Hilfe leistet. Dabei geht es nicht um Hilfe für die Polizei und den Schutz von Einrichtungen. Vielmehr wird die Bundeswehr den Luftraum mit Awacs-Aufklärungsflugzeugen überwachen und im Bedarfsfall Verletzte oder Material mit Hubschraubern transportieren, die Sanitäter und ABC-Abwehr bereitstellen. Das sind alles zulässige Aufgaben im Rahmen des Artikels 35 Grundgesetz.

An dieser Stelle, bevor ich zum Schluss meiner Rede komme, möchte ich nochmals unterstreichen, dass die FDP an der bisherigen klaren Haltung zur Trennung von Polizei und Bundeswehr festhält und dass die FDP ausdrücklich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 2006 begrüßt, wonach der Abschuss eines Luftfahrzeuges mit Unbeteiligten an Bord mit dem Recht auf Leben und der Menschenwürde nicht vereinbar ist.

Ich wiederhole – wie eingangs bereits an meine Vorredner gerichtet –: Es gilt die Rechtsordnung. So einfach ist das, meine Damen und Herren von der Opposition.

Deshalb können wir dem SPD-Antrag nicht zustimmen – er ist überflüssig – und werden wir für den Entschließungsantrag von CDU und FDP stimmen.

Konzentrieren wir uns auf unsere gemeinsame Anstrengung, dass die bevorstehende Weltmeisterschaft für alle Beteiligten ein Erfolg wird. Ich darf jetzt schon dem Innenminister und seinen Mitarbeitern für die bisher bereits geleistete Arbeit herzlich danken. Herr Dr. Wolf, geben Sie das bitte an die ZIS weiter. Darauf lege ich großen Wert. Der Job ist noch nicht zu Ende. Wir kommen in 85 Tagen in die heiße Phase; es sind noch 85 Tage bis zum Eröffnungsspiel. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat die Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz am 15. Februar dieses Jahres getroffen. Noch am gleichen Tag hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Urteil begrüßt und hervorgehoben, dass das Bundesverfassungsgericht für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren klare Grenzen gezogen hat. Schneller kann man eine Entscheidung nicht kommentieren.

Der Antrag der SPD in Form des Neudrucks datiert vom 7. März 2006. Also drei Wochen später schließen Sie sich dem an. Ich sage: Willkommen im Club. Der Antrag enthält aber in der Sache nichts Neues.

Frau Düker, wenn Sie seitens der Grünen mit jemandem diskutieren möchten, der anderer Mei-

nung ist und der sich im Bund und in anderen Ländern aufhält, dann schlage ich doch einfach vor, die Diskussion dorthin zu verlagern. Für uns gilt nach Ihrer Rede: Gut, dass wir darüber gesprochen haben. Wir wussten, dass das, was wir für richtig halten, richtig ist. Wenn Sie das auch so sehen, dann ist das sehr schön.

Wenn Sie das mit Ausführungen zu Bürgerrechten und zur FDP garnieren, kann ich nur sagen: Wer in den Jahren in der Bundesregierung bei so vielen Bürgerrechten umgefallen ist wie Sie, sollte sich in dem Zusammenhang besser nicht äußern.

Wir haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass die bestehende Rechtslage ausreicht, um die Bundeswehr bei schweren Unglücken oder Katastrophen im Wege der Amtshilfe einzusetzen.

Für unser Land habe ich wiederholt festgestellt, dass bei der nordrhein-westfälischen Polizei kein Bedarf für einen Einsatz der Bundeswehr über die bestehenden Möglichkeiten hinaus vorhanden ist. Das ist von beiden im Landtag vertretenen Regierungsfractionen immer wieder deutlich bestätigt worden.

(Beifall von der FDP)

Das wiederholen wir gern auch heute hier noch einmal, meine Damen und Herren.

Polizei und Bundeswehr haben in der Vergangenheit eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zur Gewährleistung der inneren beziehungsweise äußeren Sicherheit hervorragend bewältigen. Das werden sie – da bin ich mir ganz sicher – auch während der Fußballweltmeisterschaft tun.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Trennung polizeilicher und militärischer Aufgaben nach wie vor sinnvoll. Diese Auffassung spiegelt auch der Koalitionsvertrag in Berlin wider. Der militärische Auftrag der Bundeswehr unterscheidet sich nämlich grundsätzlich von den polizeilichen Aufgaben der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr. Für beide Bereiche brauchen wir speziell ausgebildetes und qualifiziertes Personal. Klarer Auftrag der verantwortlich Handelnden ist es deshalb, diese Organisationen so aufzustellen und auszustatten, dass sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben sachgerecht erfüllen können.

Neben zahlreichen Angehörigen der Bundeswehr und dem Bundeswehrverband wird diese Auffassung übrigens auch vom Bundesverteidigungsminister vertreten.

Meine Damen und Herren, die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt die ihr übertragenen

Aufgaben sehr gewissenhaft, konsequent und auch erfolgreich. Mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft ist die Polizei gut vorbereitet. Sie hat bei schwierigen Einsätzen in der Vergangenheit ihre Professionalität immer wieder bewiesen. Ich erinnere nur an den Confedcup oder an den Weltjugendtag.

Das Grundgesetz bestimmt völlig zu Recht, dass Militär und Polizei getrennt zu halten sind. Hier ist eine enge Zusammenarbeit gefragt. Dafür haben wir erfolgreich gemeinsame Übungen durchgeführt. Im Falle einer Terrorbedrohung und im Katastrophenfall jedoch können und werden wir im Wege der Amtshilfe die Bundeswehr um Unterstützung bitten. Ich bin fest davon überzeugt, dass deutsche Soldaten für militärische Aufgaben hoch qualifiziert sind. Das hat ja auch Herr Luckey als Experte und Oberst der Reserve, glaube ich, noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt.

Die Fußballweltmeisterschaft ist aber nun einmal keine militärische Aufgabe. Unlängst wurden durch Erklärungen des Bundesinnenministeriums in der Öffentlichkeit Überlegungen offenbar, wonach Bundeswehrsoldaten noch vor der WM zur Verstärkung der Polizei abgeordnet werden sollen. Ich halte derartige Absichten für rechtlich in höchstem Maße bedenklich und überdies für völlig überflüssig.

Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der sogenannten subsidiären Hilfe im Bereich des Katastrophenschutzes hat sich für mich eindeutig bewährt. Im Wege der Amtshilfe wird die Bundeswehr seit Jahrzehnten in Fällen von Naturkatastrophen oder bei besonders schweren Unglücksfällen zu deren wirksamer Bekämpfung eingesetzt. So wurden in der jüngsten Vergangenheit das Elbehochwasser und auch das Schneechaos im Münsterland unter Mithilfe gerade auch der Bundeswehr bewältigt.

Aufgrund ihrer personellen und materiellen Ressourcen ist die Bundeswehr nahezu zwangsläufig ein nicht wegzudenkender Partner bei der Gefahrenabwehr in den Ländern. Da, wo wir die besonderen Fähigkeiten der Bundeswehr dringend brauchen, greifen wir in Nordrhein-Westfalen auf die Katastrophenhilfe zurück.

Meine Damen und Herren, auch für die Bewältigung von Großereignissen wie die bevorstehende Fußballweltmeisterschaft reichen die bestehenden Möglichkeiten voll und ganz aus. Wir wollen eine fröhliche und unbeschwerte Fußballweltmeisterschaft in Deutschland, Herr Peschkes, genau so, wie Sie das auch ausgedrückt haben: also größtmögliche Freiheit bei bestmöglicher Sicherheit.

Ich bin mir völlig sicher, dass wir diese Balance zwischen Freiheit und Sicherheit halten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zum Abschluss der Debatte noch etwas sagen, denn nach dem, was ich bis jetzt von den Koalitionsfraktionen gehört habe, muss ich sagen, dass zur Ehrlichkeit des Parlaments auch gehört, dass hier wieder ein bisschen Realität Einzug hält.

Da gerade gefragt worden ist, wer denn überhaupt irgendwo was gesagt hat, und behauptet worden ist, wir hätten uns alle verhört oder nichts gehört, weil gar nichts gesagt worden wäre, will ich mit Erlaubnis der Präsidentin aus einem Artikel der „Kölnischen Rundschau“ zitieren, in dem von einem europäischen Polizeikongress berichtet wird. Dort haben sich CDU-Innenexperten und -Innenminister in einer besonderen Art und Weise hervorgetan. Das betrifft sowohl Herrn Schönbohm aus Brandenburg als auch notorisch den Innenminister Bayerns, aber auch den Innensenator Hamburgs. Ich zitiere Herrn Nagel aus der Union, der auf diesem europäischen Polizeikongress folgende Botschaft aus dem Land, das Freunde bei sich zu Gast empfangen will, verkündet:

„Was die Bundeswehr in Afghanistan selbstverständlich macht, nämlich Objektschutz und Streifen, das kann sie auch bei uns.“

Da hat Herr Nagel nicht nur für sich gesprochen. Wir können Ihnen gerne andere Äußerungen von Ihrer Seite nachliefern.

Es ist schon deshalb wichtig, dass das nordrhein-westfälische Parlament darüber diskutiert, weil wir in der Debatte der letzten Wochen den Eindruck haben mussten, dass nur der Innenminister, der der FDP angehört, und sein Staatssekretär Brendel eine vernünftige Haltung vertreten, während die CDU in Nordrhein-Westfalen abtaucht und ganz tief auf Tauchstation ist.

(Beifall von der SPD)

Weil heute Morgen auch schon diskutiert worden ist, wer eigentlich wo angekommen ist, sage ich Ihnen: In der Innenpolitik ist die Koalition nicht wirklich in der Realität und die Union nicht in der Regierung angekommen.

(Beifall von der SPD)

Das gilt in mehrfacher Hinsicht. Dass Sie nicht in der Regierung angekommen sind, zeigt sich an Folgendem: Es wäre gut für die Union und die Regierung gewesen, mit den Oppositionsfraktionen in einer Frage, bei der es überhaupt keinen Konflikt gibt, wie Sie jetzt eingestehen, einen gemeinsamen Antrag zustande zu bringen. Das wäre gute Regierungskunst gewesen.

Die Frage ist: Warum machen Sie das eigentlich nicht? Meine Antwort ist: nicht nur, weil Sie nicht gut regieren können, sondern auch, weil Sie innenpolitisch nicht in der Regierung angekommen sind und auch nicht ankommen.

(Widerspruch von der CDU)

Man kann Sie da nicht hören. In der nordrhein-westfälischen Innenpolitik hört man weder die Unionsfraktion noch den Ministerpräsidenten. Dieses Thema wird in der ganzen Bundesrepublik diskutiert, aber der Ministerpräsident des größten Landes, der sich ja auch zu anderen Dingen einlässt, schweigt dazu. Da fehlt eine klarstellende Äußerung, was eigentlich die Position von Herrn Rüttgers, des CDU-Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen und des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden, ist.

Deswegen komme ich zu dem Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie machen es sich viel schwerer, als Sie bereit sind zuzugeben. Auch der Entschließungsantrag zeigt das. Wenn Sie sagen, dass wäre alles ganz leicht und schon immer Ihre Position gewesen, verstehe ich die Hektik der letzten 24 Stunden in Ihren Reihen überhaupt nicht, den Antrag untereinander abzustimmen.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

– Herr Schittges, diese Hektik müssen Sie erklären. Sie reden elegant an der Sache vorbei, aber wir bemerken das schon.

Wir finden es aber gut, dass Herr Luckey und andere Redner der Koalition die Position verdeutlicht haben, weil wir wissen, dass das, was Sie hier sagen, auch in Zukunft für oder gegen Sie verwendet werden kann.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem einfachen, schlichten und klaren Antrag zustimmen könnten. Dann hätten wir eine gemeinsame Position aller Fraktionen in diesem Parlament. Damit wäre allen geholfen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rudolph. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kann ich den Schluss der Beratung erklären.

Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen daher zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/1435 – Neudruck**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der Grünen. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. – Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(Zuruf von der SPD: Mit großer Mehrheit?)

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in **Drucksache 14/1488** ab. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **angenommen**.

(Zuruf von der SPD: Enthaltungen!)

– Entschuldigung! – Wer enthält sich? – Die SPD enthält sich. Die Grünen haben dagegen gestimmt. Somit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

6 Nordrhein-Westfalen „Für ein klares und starkes Umweltrecht in Deutschland – effektiv, europatauglich, wirtschaftsfreundlich und nachhaltig“

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1431

Ich eröffne die Beratung und gebe als erstem Redner Herrn Rimmel das Wort. Bitte schön, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel¹⁾ (GRÜNE): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit es keine Missverständnisse, gleich zu Beginn: Wir würden es begrüßen, wenn es einen neuen Versuch geben würde, eine richtige Föderalismusreform in Deutschland zustande zu bringen.

Das anerkannte Ziel einer föderalen Reform, die Kompetenzen und Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern klarer aufzuteilen, ist für alle Politikbereiche wesentlich. Wir haben darüber zumindest im Verfahren gestern schon gestritten.

Aber es macht keinen Sinn, umweltpolitische Belange im Grundgesetz so zu regeln, wie es derzeit vorgesehen ist. Es macht nur Sinn, wenn die Grundlagen für ein nationales Umweltgesetzbuch geschaffen würden. Die bisher zersplitterten Kompetenzen zwischen Bund und Ländern müssen für dieses Ziel in weiten Teilen neu zusammengefasst und die Zuständigkeiten klarer geordnet werden. Eindeutige Zuständigkeiten helfen, die Umweltpolitik zu effektivieren, sie europatauglicher zu gestalten und die Akzeptanz zu erhöhen.

Das jetzt eingebrachte Gesetz wird diesem Anspruch in Bezug auf die Umweltpolitik nicht gerecht. Denn eine klare einheitliche Neuordnung des Umweltrechtes wird damit nicht erreicht. Es wird deutlich, dass der Umweltschutz noch lückenhafter und unsystematischer als bisher in der Verfassung verankert wird.

Sowohl in rechtstechnischer als auch in inhaltlicher Hinsicht weist der Vorschlag erhebliche Schwächen auf.

Rechtstechnisch ist eine Zersplitterung der Materie des Umweltschutzes zu beklagen. Gesetzgebungskompetenzen werden aufgeweicht und Abweichungsrechte für die Länder eingeführt. Ein Umweltrecht aus einem Guss wird damit verhindert. Die vorgeschlagene Herabzonung von Regelungskompetenzen auf die Länder begründet ausdrücklich die Gefahr eines Abbaus existierender Umweltstandards. Und wir treten in einen Wettlauf der Länder um den niedrigsten Umweltstandard ein. Hierzu einige Beispiele:

Durch die Föderalismusreform wird eine Parallelgesetzgebung beispielsweise beim Hochwasser möglich. Bislang gibt der Bund Mindeststandards vor, die jedes Land zugunsten des anderen einhalten muss. Die Föderalismusreform kehrt den Grundsatz um: In Zukunft muss praktisch niemand mehr für den Nachbarn sorgen.

Ähnlich ist es beim Planungsrecht. Hier gilt bisher: Bundesrecht bricht Landesrecht. Möchte ein Unternehmen irgendwo in Deutschland ein Werk bauen, müssen im Raumordnungsverfahren also überall gleiche Standards eingehalten werden. Zukünftig ist im Extremfall damit zu rechnen, dass wir 16 verschiedene Raumordnungsgesetze haben. Dann gilt offensichtlich der Ausnahmetatbestand: ein Zugeständnis hier, ein Bonbon da. Die Unternehmen dürfen auf großzügige Angebote im Planungsrecht hoffen.

Die Föderalismusreform hilft also weder der Wirtschaft noch der Umwelt, sie hilft allenfalls den Juristinnen und Juristen. Dank dieser Reform nämlich wird das Umweltrecht wesentlich umfangrei-

cher und zersplitterter, und das, obwohl Umweltprobleme wie Feinstaub, Lärm, Wasser, Biodiversität an Ländergrenzen nicht Halt machen.

Dem Umweltrecht droht künftig sogar die absurde Pingponggesetzgebung. Das heißt, dass der Bund zwar Gesetze machen kann, aber die Länder dürfen, wenn sie wollen, mit eigenen Gesetzen davon abweichen. Wenn der Bund die Landesgesetze dann nicht akzeptiert, kann er wiederum ein Bundesgesetz erlassen und so weiter und so fort.

Offenbar – das ist die Feststellung unterm Strich – ist der Umweltbereich dem taktischen Kalkül einer gelingenden Föderalismusreform geopfert worden. Kompetenzverluste der Länder sollen offensichtlich an anderer Stelle kompensiert werden.

Häufige Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland im Umweltrecht machen schon heute deutlich, dass das Umweltrecht in Deutschland wenig europatauglich ist. Wenn man es dann noch zersplittert und entsprechende Kompetenzen abgibt, wird die Europatauglichkeit gerade im Umweltrecht noch weiter eingeschränkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist nicht im Sinne der Wirtschaft, das ist nicht im Sinne Europas, und das ist schon gar nicht im Sinne der Umwelt. Das gilt gerade dann, wenn man europäische Regelungen minimalistisch 1:1 umsetzen will, woran man ab und zu Zweifel haben kann.

Das Bemerkenswerte an dieser Debatte ist allerdings, dass alle – ausnahmslos alle! – Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politiker, Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter, die etwas von der Materie – nicht nur im Umwelt-, sondern insbesondere im Wirtschaftsbereich – verstehen, diesen Vorschlag, zukünftig so mit dem Umweltrecht umzugehen, nicht akzeptieren können.

Ich verweise auf den gemeinsamen Brief von Umweltminister Gabriel und Wirtschaftsminister Glos in dieser Angelegenheit.

Ich verweise auf die dezidierte Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen, der die Bundesregierung berät und eindringlich davon abrä, im Umweltbereich den vorgeschlagenen Weg zu gehen.

Ich verweise auch auf Herrn Troge, Parteikollege der CDU, der als Präsident des Umweltbundesamts ausdrücklich davor warnt, einen solchen Weg zu beschreiten.

In Nordrhein-Westfalen tut das – meines Erachtens sehr bemerkenswert – Herr Prof. Dr. Ameling für die Wirtschaftsvereinigung Stahl.

Es ist also nicht der „übliche“ – so mag man das manchmal kennzeichnen – Protest aus der Grünen-Ecke. Vielmehr wird der Protest breit getragen von allen, die etwas von Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik verstehen. Das bestärkt den Vorwurf, dass offensichtlich ein bestimmter Politikbereich zugunsten des Gelingens eines Gesamtwerkes geopfert worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das kann doch nicht im Interesse der Umweltpolitik sein und bedarf der Diskussion im Landtag, und es bedarf auch der Anstrengungen der Landesregierung, dieses zu verhindern.

Meine Damen und Herren, was muss das Ziel sein? Die Neuordnung muss so sein, dass die Umweltpolitik effektiver wird, dass sie gestärkt wird, dass sie europatauglicher wird und dass ihre Akzeptanz erhöht wird. Das geht nur mit einem einheitlichen eigenen Kompetenztitel Umwelt und dem Verzicht auf die Abweichungsmöglichkeiten der Länder.

Im Übrigen – in Richtung FDP angemerkt –: Herr Westerwelle ist offensichtlich zu der gleichen Erkenntnis gekommen. Jedenfalls haben ihn gestern und vorgestern mehrere Zeitungen zitiert, dass auch die FDP sieht, dass man im Bildungs- und im Umweltbereich den von der Föderalismusreform vorgeschlagenen Weg nicht gehen kann. Herr Lindner war in der gestrigen Debatte insoweit offensichtlich noch nicht informiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Also: Wir müssen dahin kommen, dass eine Neuordnung klare Vorteile für die Wirtschaft, aber auch für die Umwelt schafft. Das geht nur in einer einheitlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes, damit wir endlich zu dem kommen, was wir in der Bundesrepublik schon lange brauchen, nämlich zu einem Umweltgesetzbuch. Das ist mit dieser Föderalismusreform nicht möglich. Deshalb müssen wir hier diskutieren. Da muss der Landtag seine Stimme einbringen und die Landesregierung auffordern, auf Bundesebene entsprechend tätig zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Ortgies.

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüße ich natürlich, dass die Grünen die Föderalismusreform grundsätzlich begrüßen. Allerdings habe ich den Eindruck, dass sie sich hierbei als Oppositionspartei in Land und Bund profilieren wollen und daher die gemeinsamen Vereinbarungen von SPD und CDU in Berlin kritisieren.

Worum geht es? Die „Mutter aller Reformen“ – in Anführungsstrichen – ist nach langwierigen Verhandlungen nun endlich unter Dach und Fach. Sie schien vor einigen Monaten ja schon komplett gescheitert. Dass es bei einer solchen Reform auch zu Kompromissen kommen muss, liegt in der Natur der Sache. Wenn jetzt allerdings in der Umweltgesetzgebung Teile herausgebrochen und neu diskutiert werden sollen, wie Sie das formuliert haben, wird das ganze Gesetz wieder infrage gestellt. Das kann und darf eigentlich niemand ernsthaft wollen. Weitere Interessengruppen stehen im Übrigen schon in den Startlöchern. Man darf hinzufügen, dass der Bundestag ja noch Änderungen und Klarstellungen in verschiedenen Punkten einfügen und auf einige Kritikpunkte vielleicht auch noch eingehen kann. Das Gesamtgefüge dieser Reform darf damit aber nicht gefährdet werden, meine Damen und Herren.

Außerdem würden wir, würden wir Ihrem Antrag folgen, uns als Parlament in Nordrhein-Westfalen in weiten Teilen unserer Mitwirkungsmöglichkeiten berauben – und das in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern. Das kann nicht sein.

Wir treten für eine nachhaltige, aktiv gestaltete Umweltpolitik ein und verlieren länderspezifische Eigenarten dabei nicht aus dem Auge.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Durch die Einigung bei der Föderalismusreform erhalten die Länder nun mehr Kompetenzen beim Naturschutz, bei der Landschaftspflege, beim Wasserhaushalt, bei der Raumordnung, beim Bodenrecht und beim Jagdwesen – wobei es selbstverständlich abweichungsfeste Grundsätze gibt, die bundesrechtlich verankert sind, zum Beispiel bei der Kernenergie. Bei der Verschiedenheit Deutschlands von Flensburg bis Berchtesgaden kann hier länderspezifisch reagiert werden, wie wir es zum Beispiel bei der geplanten Gesetzesnovellierung zum Landeswassergesetz in den kommenden Monaten machen werden.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel?

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Ja, selbstverständlich.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Herr Ortgies, vielen Dank. Mich würde interessieren, wie Sie es denn übereinbringen, einerseits im Koalitionsvertrag zu formulieren, dass Europaregelungen 1:1 umzusetzen sind, andererseits aber in diesem Zusammenhang länderspezifische Abweichungen zu fordern. Das scheint mir nicht ganz übereinzustimmen.

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Herr Kollege Remmel, wenn wir 1:1 umsetzen, wieso ist es dann ein Widerspruch, länderspezifische Abweichungen vorzunehmen? Man kann doch nicht ...

(Johannes Remmel [GRÜNE]: 1:1 ist doch nicht spezifisch!)

– Ich komme dazu.

In Ihrem Antrag betonen Sie ja auch, dass 80 % der deutschen Umweltgesetzgebung auf EU-Vorgaben beruhen. Sie fordern – Zitat aus Ihrem Antrag – eine „minimalistische 1:1-Umsetzung“. Das macht deutlich, dass Ihnen das alles noch nicht reicht und Sie eigentlich eine zentralistische Politik befürworten – mit dem Ziel, die EU-Vorgaben noch weiter zu verschärfen. Das wollen Sie, das haben Sie im Hinterkopf.

Mit der geplanten Föderalismusreform geben die Länder ja auch Mitgestaltungsmöglichkeiten an den Bund ab. Würden sie nicht im Gegenzug Möglichkeiten erhalten, landesspezifische Gesetzesabweichungen zu erlassen, müssten wir einen erheblichen Gestaltungsverlust des Landtages Nordrhein-Westfalen und der gesamten Landespolitik überhaupt beklagen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Der Antrag offenbart auch – das will ich jetzt einfügen –, dass Sie offenbar auf lange Sicht die Hoffnung aufgegeben haben, in Nordrhein-Westfalen wieder mitzuregieren. Sonst würden Sie nicht so leichtfertig Kompetenzen aus der Hand geben – und das auf einem Feld, Herr Remmel, auf dem Sie sich zehn Jahre ausgetobt und mit zum Niedergang dieses Landes beigetragen haben.

Meine Damen und Herren, die Grünen kritisieren im zweiten Teil ihres Antrages den Stellenabbau in der Umweltverwaltung um 25 %. Dieser sei angeblich mit dem Zuwachs der Aufgaben unvereinbar. Ja, wir werden die Umweltverwaltung ver-

schlanken – allerdings im Sinne einer effektiven Verwaltung und auch im Sinne des Umweltschutzes. Wir beabsichtigen diesen Stellenabbau ja nicht, weil es uns Spaß macht, die Beschäftigten zu entlassen, sondern weil er nicht zuletzt aufgrund einer desaströsen und von Ihnen mit verantworteten Haushaltslage unerlässlich ist.

(Beifall von der CDU)

Sie haben in den letzten zehn Jahren – so lange waren die Grünen an der Regierung beteiligt – gerade diesen Bereich mit einer zum Teil grotesken Wirtschaftsverhinderungspolitik aufgebläht.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist doch ein Märchen!)

Haben Sie am Sonntag „Westpol“ gesehen? In „Westpol“ wurde am Beispiel der A 44 nachgewiesen, dass beispielsweise 1 km Autobahn 11 Millionen € Baukosten, aber 15 Millionen € Planungskosten verursacht, und das bei sieben Jahren Planungszeit. Bei uns in Ostwestfalen laufen Planungsvorhaben zum Teil 30 bis 40 Jahre. Das mag ich gar nicht nachrechnen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: A 33!)

Meine Damen und Herren, es hilft dem Umweltschutz nicht, wenn sich LKW-Schlangen seit Jahrzehnten durch enge Ortsdurchfahrten quälen müssen, damit manche Tiere keinen Umweg zu machen brauchen. Ich befürchte, dass, wenn wir irgendwann sämtliche Schutzmaßnahmen gebaut haben, diese Tierarten inzwischen ausgestorben sind.

Meine Damen und Herren, wir müssen Bürokratie abbauen und Verfahrensabläufe beschleunigen. Beispielsweise gibt es zurzeit in Nordrhein-Westfalen im Umweltrecht ein dreistufiges Genehmigungsverfahren: Man muss die Genehmigung bei der Stadt, beim Kreis und bei der Bezirksregierung einholen. Das halten wir schlichtweg für unvernünftig. Wir werden das im Zuge der Verwaltungsstrukturreform auf eine Behörde reduzieren. Ich verstehe gut, dass Sie als Grüne an diesem Status quo festhalten wollen, um Ihnen nicht genehme Projekte zu verhindern. Wir werden das durch die anstehende Reform ändern.

Meine Damen und Herren, wir wollen auf eine Umweltgesetzgebung, welche auch NRW-typische Merkmale berücksichtigt, nicht verzichten. Der Bund erhält die Möglichkeit, ein eigenes Umweltgesetzbuch zu erlassen, und wir als Länder haben die Möglichkeit, in vorgegebenen Bereichen davon abzuweichen.

Die bestehende Gesetzgebung – Sie haben das zitiert, Herr Rimmel – beim Hochwasserschutz oder bei Gemeinschaftsaufgaben verpflichtet uns ja schon jetzt zu einer länderübergreifenden Zusammenarbeit. Zum Beispiel befasst sich auch die Wasserrahmenrichtlinie mit den kompletten Flusseinzugsbereichen und hält sich nicht an Ländergrenzen.

Die Föderalismusreform gibt den Ländern mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Umweltrecht. Die Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates wird reduziert und Verfahrensabläufe werden beschleunigt. Zusammen mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform in unserem Land trägt das zu unserem Ziel bei, Bürokratieabbau zu betreiben. Das stärkt die Wirtschaft und damit letztlich auch den Umweltschutz. Es darf kein Gegensatz zwischen Umweltschutz und Wirtschaft konstruiert werden, denn nur in einer leistungsfähigen Wirtschaft kann effektiver Umweltschutz geleistet werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Föderalismusreform endlich unter Dach und Fach kommt, damit jeder weiß, woran er ist. Der Ministerpräsident unseres Landes, Jürgen Rüttgers, hat dies am letzten Freitag deutlich zur Sprache gebracht: Wer irgendwo zieht, nimmt in Kauf, dass alles wieder zusammenkracht. – Wir wollen nicht, dass es kracht, sondern wir wollen weiter mitgestalten. Ich sehe der Diskussion im Ausschuss mit Freude entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Ortgies. – Für die SPD spricht nun Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst vorweg: Wir begrüßen, dass es Bewegung in der Föderalismusreform gibt. Nachdem die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in der Frage der Hochschulpolitik Ende 2004 scheiterte, ist nach dem Zustandekommen der großen Koalition ein umfangreicher Gesetzentwurf erarbeitet worden. Mit dieser Gesetzeseinbringung wurde die umfassendste Grundgesetzänderung in der Geschichte der Bundesrepublik eingeleitet.

(Werner Jostmeier [CDU]: Wie bitte?)

Wir von der SPD unterstützen das Vorgehen nachdrücklich – ich weiß nicht, was Sie haben –, wohl wissend, dass durch die jetzt stattfindenden Diskussionen auf der Bundes- und natürlich auch auf der Länderebene – sprich: über den Bundes-

rat – Änderungen einfließen werden und Kompromisse gesucht werden müssen.

Heute liegt uns der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. In diesem wird der Fokus auf den Umweltbereich gelegt. Die Formulierung lautet: Es soll ein klares und starkes Umweltrecht in Deutschland geben. Es soll effektiv, europatauglich, wirtschaftsfreundlich und nachhaltig sein.

So allgemein formuliert können auch wir von der SPD diese Forderung unterstützen. Auch wir wollen eine Umweltgesetzgebung aus einem Guss. Gehen wir aber einzelne Punkte dieser Forderung durch, so stellen wir fest, dass es Unterschiede gibt. Wir wollen auf der Länderseite nicht auf eine komplette Abweichungsmöglichkeit verzichten. Wir wollen aber auch eine Festlegung von Umweltstandards auf der Bundesebene angesiedelt wissen. Wir wollen, dass in das Grundgesetz ein einheitlicher Kompetenztitel „Recht des Umweltschutzes“ aufgenommen wird, aber nicht, wie in Ihrem Antrag vorgesehen, Einzelpositionen benannt wissen wie Klimaschutz, Bodenschutz, erneuerbare Energien oder Strahlenschutz. Dieser von uns geforderte Kompetenztitel sollte Bestandteil der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes werden, um Rechtssicherheit zu bieten und um vor allem die Voraussetzungen für ein einheitliches Vorhabengenehmigungsrecht zu schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sollte das Herzstück des noch zu erarbeitenden Umweltgesetzbuches sein. Die Erarbeitung dieses Umweltgesetzbuches, das durch das momentan zersplitterte Umweltrecht zusammengeführt wird und Genehmigungsverfahren durch bundesweit einheitliche Regelungen vereinfachen wird, braucht aber Zeit. Aus Sicht der Länder ist es wichtig, eine gute Übergangslösung für die jetzt erkennbaren drei Jahre zu bekommen.

Ein weiterer Punkt, um den Länderinteressen gerecht zu werden, sollte die Möglichkeit von eigenständigen Gestaltungsspielräumen in Form von einfachgesetzlichen Öffnungsklauseln sein. Diese sollen den Wettbewerb nach oben ermöglichen. Mit ihnen können dann regionalen Besonderheiten der Länder Rechnung getragen werden.

Abschließend noch einmal unsere Position: Wir begrüßen das Vorhaben der großen Koalition, die Föderalismusreform auf den Weg zu bringen. Auch wir von der SPD-Fraktion wollen sie im Land Nordrhein-Westfalen nicht scheitern lassen. Wir überweisen diesen Antrag heute zur Diskussion in den Fachausschuss, damit auch hier detailgenau diskutiert werden kann. Ich verbinde es mit dem Wunsch – die Notwendigkeit dieser Reform ist

unbestritten –, dass sich die Mühe, die wir alle investieren und investieren müssen, bald auszahlen wird. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Jetzt kommt Herr Ellerbrock von der FDP-Fraktion zu Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich meine Ausführungen in drei Teile gliedern. Erster Teil. Herr Kollege Remmel, um jeglicher Legendenbildung vorzubeugen und um dem Anspruch „Divide et impera!“ eben nicht gerecht zu werden, lese ich Ihnen vor – vom 16.03., also heute, 14:33 Uhr, dpa –:

„Die FDP will eigene Änderungswünsche zur Föderalismusreform einbringen, wenn die Koalition das Gesamtpaket über die Bund-Länder-Beziehungen wieder aufschnürt!“

Wenn – wenn aufgeschnürt wird, werden wir auch einige Sachen einbringen.

Zweiter Punkt. Fachpolitik ist Teil der Gesamtpolitik – völlig klar. Wir haben ein Paket geschnürt, das man begrüßen kann oder auch nicht – in einzelnen Positionen teile ich durchaus Ihre Gedanken –, aber das Oberziel, die Föderalismusreform als einen ersten Schritt zu einem neuen Länderfinanzausgleich jetzt in Gang zu setzen und nicht auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben, das teile ich vollkommen. Das ist ein Geben und Nehmen – „Do, ut des“. Es gilt, das Oberziel zu verwirklichen: Ja zur Föderalismusreform. – Das nur, um es deutlich zu machen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Der stellvertretende Ministerpräsident, Andreas Pinkwart, hat im Bundestag einst deutliche Ausführungen gemacht und klargestellt, dass es jetzt mit dem Föderalismusreformprojekt die einmalige Chance gibt, einen guten Schritt voranzukommen auf dem Weg zu einer effizienteren und grundlegend erneuerten bundesstaatlichen Ordnung. Das ist doch das, was wir alle hier im Hause gefordert haben, und das, was aus den Äußerungen bisher immer deutlich geworden ist. Es darf nicht scheitern, und wir wollen nicht, dass es scheitert. Es ist ein Geben und Nehmen.

Drittens. Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen ist für mich in manchen Positionen vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Argumentation überhaupt nicht verständlich. Sie waren es doch immer, die uns aufgefordert haben, die Vor-Ort-Entscheidungen zu suchen, sie haben doch im-

mer eingefordert, dass es vor Ort geklärt werden muss, sie waren doch immer für die Dezentralisierung, Sie haben sich doch gegenüber jeglichen Überlegungen hinsichtlich einer Zentralisierung gesperrt; und jetzt auf einmal soll es ganz anders sein. Das kann ich nicht so ganz nachvollziehen.

Wenn man Ihren Gedanken aufgreift und behauptet, dass man dieser von Ihnen – ich glaube gar nicht, dass es so sein wird – vermuteten Abwärts-spirale nur mit einem zentralen Umweltrecht auf Bundesebene begegnen kann, dann brauchen wir auch kein Bundesrecht, sondern dann benötigen wir EU-Recht. Denn 80 % unserer Gesetze im Umweltbereich kommen von der EU. Also setzen wir auf ein EU-Recht, das für alle gleich ist. Das könnte akademisch sogar überlegenswert sein, aber in Kenntnis der Diskussion um die Umsetzung bei FFH, EU-Wasserrahmenrichtlinie oder Feinstaubrichtlinie habe ich meine großen Probleme, ob das der richtige Weg ist.

Man kann aber auch einen ganz anderen Gedankengang nehmen, Herr Remmel, und feststellen: Hier haben die Länder eine Chance, sich mit gleichen Zielrichtungen und mit einheitlichem Vollzug als echter Partner des Bundes zu beweisen. Diese Chance besitzen die Länder jetzt, und dazu sind die Länder jetzt auch aufgerufen. Die Länderarbeitsgemeinschaften, deren Existenz von uns allen oftmals beklagt worden ist, weil sie außerhalb der parlamentarischen Kontrolle agieren, werden jetzt einen ganz anderen Stellenwert bekommen. Denn deren Arbeit als Koordinationsgremium der Bundesländer bedarf jetzt der parlamentarischen Beratung und Absegnung.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Das ist doch das, was viele – wenigstens von uns –, wenn nicht sogar alle, immer gefordert haben. Das ist doch eigentlich schon einmal ein ganz guter Fortschritt. Meine Damen und Herren, ich sehe darin, dass die Länder jetzt aufgerufen sind, den einheitlichen Vollzug und eine einheitliche Gesetzgebung in einem Wettbewerb um die besten Lösungen zu entwickeln, eine Chance.

Heute Morgen hat mir mein Innenminister Ingo Wolf noch berichtet, dass er gerade mit kanadischen Parlamentariern diskutiert und festgestellt hat, dass der Föderalismus in Kanada im Bereich des Bildungswesens vollständig ist. Trotzdem erreichen die bei Pisa hervorragende Noten. Es kann doch nicht richtig sein, wenn man dann behauptet: Das kann alles nur schlecht sein.

Ich will gar nicht verhehlen, dass es durchaus problematisch sein kann, wenn man zu einem Flickenteppich kommen würde. Da bin ich auch be-

reit zu sagen: Das darf nicht sein. Aber ich glaube, dass alle Länder die Kraft besitzen, sich zusammenzufinden und vernünftige Lösungen nach vorne zu bringen. Und, Herr Remmel, wir haben doch jetzt eine einmalige Chance. Wir stehen da unter Zeitdruck.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, ich habe eine Zwischenfrage von Herrn Remmel. Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Herr Ellerbrock, einfach weil es mich interessiert und ich Sie auch bei Ihrer Berufsehre packen möchte – Sie sind ja Raumplaner –: Würden Sie es denn für den Raumordnungsbereich auch so konzipieren, wie Sie das gerade für den Umweltbereich generell vorgetragen haben?

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Remmel, unterschiedliche Problemkreise verlangen nach unterschiedlichen Lösungen. Bei der Raumplanung, zum Beispiel im Bereich der Kernkraft, bei länder- oder staatenübergreifenden Lösungen, da muss es entsprechende Konstrukte geben.

Wir als FDP sind immer ein ganz starker Verfechter des Subsidiaritätsprinzips: Soweit wie möglich nach unten, aber wenn die Verantwortung oben liegen muss, dann muss sie auch nach oben gegeben werden. Damit habe ich überhaupt keine Probleme.

Die Länder verfügen doch jetzt zusammen mit dem Bund über eine hervorragende Chance: Es soll ein neues Umweltgesetzbuch kommen. Ein neues, strenges Umweltgesetzbuch, das schlank sein soll, möglichst wenige Paragraphen enthalten soll, aber gleichzeitig umfassend sein soll. Es ist doch eine Chance für uns alle, mit einem neuen Umweltgesetzbuch klar und übersichtlich einfach das, was wir alle vor Augen haben, zu ändern.

Die deutsche Umweltgesetzgebung ist gescheitert. Das müssen wir ganz nüchtern attestieren. Wir sind viel zu zersplittert, wir sind im Vollzug unterschiedlich. Das kann so nicht bleiben.

Meine Damen und Herren, wir müssen zu neuen Instrumenten kommen. Unser Ordnungsrecht, das brauchen wir – völlig klar –, aber wir müssen zu neuen Instrumenten bei den Genehmigungen kommen. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass wir ganz neue Instrumente finden, indem wir etwa das Element des Vertrages viel stärker in den Vordergrund rücken.

Die öffentliche Hand soll sich aus den ganzen Kontrollen direkt herausziehen. Unser altes Schlagwort

seit langer Zeit: Kontrolle der Kontrolleure. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Wirtschaft, auf die Produktverantwortung, auf die Selbstverantwortung und Selbstkontrolle. Der Staat muss ein scharfes Schwert in der Hand haben, um dieses als Kontrolleur der Kontrolleure dann auch wirklich umzusetzen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nachtwächterstaat!)

– Nein, Herr Remmel, das ist Ihr völliges Missverständnis vom Staat. Das ist kein Nachtwächterstaat. Das ist ein starker Staat, der das, was er will, in seiner Kernkompetenz auch durchsetzt. Das ist eben keine Zersplitterung. Wir setzen eben auf die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Wir setzen darauf, dass wir als Staat den Rahmen vorgeben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wer ist denn der Staat?)

Wir setzen darauf, dass wir diesen Rahmen konsequent kontrollieren und ihn auch inhaltlich umsetzen. Wir wollen nicht im Detail alles regeln. Das unterscheidet uns grundsätzlich.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wir auch nicht!)

Sie wollen § 4 Abs. 5 Schraube 6 Gleis 7 mit einem Inbusschlüssel festsetzen. Wir sagen: Das muss grundsätzlich geregelt werden. Da unterscheiden wir uns grundsätzlich.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sehe diese Föderalismusreform auch im Umweltbereich als Chance für uns Länder, zu völlig neuen Strukturen zu kommen und bis 2011, so der Bund denn dann ein neues Umweltgesetzbuch vorlegt – Wie sagten Sie, Frau Watermann? Ein Umweltgesetzbuch aus einem Guss und damit vielleicht übersichtlicher –, wirklich einen Schritt nach vorne zu machen.

Wir haben festzustellen: Die deutsche Umweltgesetzgebung ist gescheitert, sie ist zersplittert, sie ist zu unübersichtlich, sie ist letztendlich nicht anwendbar. Jetzt lasst uns das ändern! Und dazu gibt dieser Baustein Föderalismusreform die Chance, dass wir von den Ländern aus nach vorne gehen und so etwas einleiten. Lasst uns die Chance nutzen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Breuer das Wort. Bitte schön.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhobenen Forderungen zu der im Rahmen der Föderalismusreform geplanten Neuordnung der Gesetzgebungskompetenz im Umweltbereich sind ja nicht neu, Herr Remmel. Das Gegenteil ist der Fall.

Sie wurden in langwierigen Beratungen der Föderalismuskommission seit November, spätestens seit November 2003, von der Bundesseite immer wieder erhoben und auch ausgiebig diskutiert. Das ist nicht heute vom Himmel gefallen. Ich bin auch dankbar, dass die Vorrednerinnen und Vorredner das angemerkt haben.

Dabei wurde deutlich, dass diese Forderungen keine Realisierungschance hatten, weil dies zu einer drastischen Beschneidung der Länderkompetenzen im Umweltbereich geführt hätte. Das war für uns als Land Nordrhein-Westfalen nicht hinnehmbar.

Deshalb wurden in dem Reformkonzept zum Föderalismus, das Bestandteil des Koalitionsvertrages der großen Koalition geworden ist, die Kompetenzen im Umweltbereich eben anders zugeschnitten, als sie es jetzt sind und es zum wiederholten Male auch von den Grünen wieder verlangt wurde, nämlich mit Abweichungsmöglichkeiten für die Länderparlamente von bundesrechtlichen Regelungen bei Naturschutz, Wasserhaushalt und Landschaftspflege, mit Erforderlichkeitsvoraussetzungen für bundesrechtliche Regelungen im Abfallrecht und eben ohne eine Querschnittskompetenz des Bundes für den umfassenden Bereich des Umweltrechtes insgesamt.

Mit diesen Inhalten, Herr Remmel, wurde das Reformkonzept auch in den Gesetzentwürfen umgesetzt, die die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD am 10. März in den Deutschen Bundestag eingebracht haben. Und da diese Gesetzentwürfe mit den Ländern im Vorfeld bis ins Detail abgestimmt waren, haben die Regierungschefs der Länder auf ihrer Sonderkonferenz am 6. März 2006 den federführenden Ländern Bayern, Berlin, Bremen und natürlich Nordrhein-Westfalen den Auftrag erteilt, gleichlautende Gesetzentwürfe im Bundesrat einzubringen.

Wir sind nicht Ihrer Auffassung – ich habe Sie eben so verstanden –, dass das, was jetzt mit dem Föderalismuskonzept organisiert ist und vorgeschlagen wird, nicht zu einem Umweltgesetzbuch auf Bundesebene führen wird. Wir sind genau der gegenteiligen Auffassung, dass es nämlich richtig ist, dass jetzt in der Arbeit, die natürlich alle Insti-

tutionen zu leisten haben, ein wirkliches Umweltgesetzbuch zustande kommen kann.

Nach der entsprechenden Billigung dieses umfassenden Werkes durch das Landeskabinett hat Ministerpräsident Rüttgers als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz diese Gesetzentwürfe dem Präsidenten des Bundesrates mit der Bitte zugeleitet, sie auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung zu setzen.

Aber bereits vor den Sonderkonferenzen und vor der intensiven Debatte der Regierungschefs der Länder haben verschiedene Ministerpräsidenten deutlich gemacht, dass mit der Einbringung der Gesetzentwürfe der Abschluss der Verhandlungen für diesen Teil erreicht ist. Es geht jetzt also nicht um ein neues Verfahren, sondern es geht eigentlich um den Abschluss einer Debatte, die wir seit drei, vier Jahren haben. Ich finde, den Menschen muss man deutlich machen, dass die Politik auch irgendwo zu Potte kommen muss. Dass sie nicht mit allem einverstanden sind, ist klar, aber wir müssen den Menschen zeigen, dass wir gewillt sind, Lösungen auch durchzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Ich habe den Eindruck, Herr Remmel, dass genau dies mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen torpediert werden soll. Es geht nicht mehr darum, dass Fragen geklärt werden müssen, bei denen man grundsätzlich anderer Auffassung ist. Wir haben den Eindruck, dass es nur um sinnvolle Verbesserungen im Detail gehen kann, während durch Sie das gesamte Gesetzgebungsverfahren immer wieder streitig gestellt wird.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Damit ist der Landtag doch gar nicht befasst! Exekutive!)

Ich habe den Eindruck, dass das so ist, obwohl diese Fragen in langwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern doch wirklich austariert worden sind.

Ich sage Ihnen deutlich, Herr Remmel, dass ich auch nicht Angst vor dem Föderalismus habe, ganz im Gegenteil. Ich freue mich über das Ergebnis und bin überzeugt, dass der Wettbewerb zwischen den Ländern eine gute Sache ist. Angst vor Verantwortung kennen wir in Nordrhein-Westfalen nicht. Wir werden die umfangreichen Abweichungsmöglichkeiten so handhaben, dass es für das Land besser ist als das, was wir bisher haben.

Genau vor dem Hintergrund will ich betonen, dass wir zusammen mit den vier mitantragstellenden Ländern der Auffassung sind, dass wir jetzt wirklich am Ende einer wichtigen Debatte sind. Und

als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz trägt Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für das Gelingen der Föderalismusreform, deren Leitgedanken ich noch einmal hervorheben will.

Der Vermischung von Verantwortlichkeiten soll durch Entflechtung der staatlichen Ebenen entgegengewirkt werden. Bund und Länder sollen mehr eigenständige Gestaltungsspielräume erhalten. Dafür verzichten die Länder – letztendlich auch die Ministerpräsidenten – auf etwas, nämlich auf einen Großteil ihrer Mitwirkungsrechte im Bundesrat, um im Gegenzug mehr Gesetzgebungskompetenzen für die Länder, also Gestaltungsspielräume für die Länderparlamente, zu erhalten.

Damit soll unsere Verfassung in Richtung von mehr Freiheit, und zwar gerade in Richtung von mehr Gestaltungsfreiheit der Landesparlamente, geändert werden. Dass nun dieser erhöhte Gestaltungsspielraum ausgerechnet von einem Landespolitiker kritisiert wird, kann ich eigentlich nicht nachvollziehen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Fachpolitiker!)

Eine solche Kritik läuft doch darauf hinaus, dass wir hier im Landtag mit der erhöhten Gestaltungsfreiheit nicht verantwortungsbewusst umgehen werden. Das ist das, was ich in Ihren Äußerungen immer wieder entdecke. Ich bin überzeugt, dass nicht nur der Umweltminister Eckhard Uhlenberg, sondern auch die Mehrheiten in den für Umwelt zuständigen Fachausschüssen sehr wohl eine vernünftige und abgewogene Form treffen werden. Subsidiarität muss man auch wirklich leben, und wo kann man das besser machen als in diesem Bereich?

Abschließend möchte ich anmerken, dass es nach den Erfahrungen der Vergangenheit nicht richtig ist, sich auf bundeseinheitliche Regelungen zu konzentrieren. Ich glaube, dass wir mit zu vielen zentralistischen Zuständigkeiten günstigstenfalls zu einem verordneten Mittelmaß gekommen sind.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wie bei Pisa!)

Ich habe den Eindruck, dass wir in vielen Bereichen dem Subsidiaritätsprinzip viel mehr Möglichkeiten einräumen müssen. Ein irgendwie gearteter Wettbewerb um die jeweils beste Lösung auch im Umweltbereich wird durch zentralistische Zuständigkeiten jedenfalls nicht von vornherein befördert. Der Kollege der FDP hat deutlich gemacht: Wenn Sie Ihren Gedanken konsequent zu Ende bringen würden, würden sich die Bundesrepublik und die Länder komplett aus der Umweltkompe-

tenz verabschieden und dann alles der Europäischen Union überlassen.

Ich bin überzeugt, dass mit der Föderalismusreform der freiheitliche und republikanische Charakter unserer Verfassung gestärkt wird, um so den Föderalismus zu einer politischen Ideenschmiede zu machen, in der unterschiedliche Lösungen nicht nur diskutiert werden, sondern auch die konkrete Umsetzung einem Praxistest unterzogen werden kann. Nur so, durch mehr Freiheit und mehr eigene Gestaltungsspielräume, kann ein föderales System mit Leben erfüllt werden.

Ich bin überzeugt, dass die große Mehrheit der Menschen das so sieht, und ich bin überzeugt, dass die große Mehrheit des nordrhein-westfälischen Landtags das so sehen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige wenige Anmerkungen: Erstens. Ich denke – wenn man genau hinguckt, wird man es an den Beiträgen auch erkennen –, dass es gar nicht um die Frage des Entweder-oder geht, sondern dass unsere Frage lautet – so habe ich zumindest Teile des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen verstanden –: Ist es die richtige Austarierung, Herr Kollege Ellerbrock – ich sehe ihn im Augenblick nicht –, in der dort bisher die Dinge festgezogen worden sind, oder gibt es die Chance, dort noch etwas anders auszutarieren, immer unter dem Vorbehalt, den Frau Kollegin Watermann-Krass eindeutig formuliert hat, dass wir nicht das Paket in seiner Substanz gefährden wollen?

Zweitens. Ich erinnere mich, dass gestern in diesem Hohen Hause eine Debatte stattgefunden hat, in der es um die Frage ging, ob es Männer und Frauen ohne Vergangenheit in den Reihen der Abgeordneten geben würde. Da muss ich ganz deutlich sagen – und das sage ich in Richtung fast aller Vorredner –, dass ein Stück dieser Vergangenheit vergessen worden ist.

Herr Kollege Ortgies, es ist ja richtig, dass gerade von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch der damaligen Ministerin sehr stark Landeslösungen, dezentrale Lösungen, wie es formuliert worden ist, favorisiert worden sind. Nur, Sie müssen sich auch daran erinnern, dass Sie immer dagegen vorgegangen sind und das kritisiert haben.

Dann müssen Sie sich die Frage stellen lassen, ob Sie sich bei Ihrer Argumentation nicht doch ein ganz erhebliches Stück von Ihrer ursprünglichen Argumentation entfernt haben.

Dritte Anmerkung – Herr Kollege Remmel, das kann ich Ihnen nicht ersparen; manchmal bringt das die Weisheit einer Tagesordnung mit sich, wenn man sich den Tagesordnungspunkt anschaut, den wir gleich beraten –: Ein Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Nordrhein-Westfalen zu verlangen, steht etwas im Widerspruch zu dem Antrag, den wir gerade beraten, den Sie eingebracht haben. Das wäre vielleicht nicht ganz so deutlich geworden, wenn die Tagesordnung etwas anders gewesen wäre, aber so ist es unumgänglich und fällt deutlich auf.

Vierter Punkt – ich will gar nicht das wiederholen, was meine Kollegin vorgetragen hat –: Wir haben es dort mit einem Spannungsfeld zu tun. Damit muss man klarkommen. Ich denke, das geht auch, das kann man aushalten. Innerhalb dieses Spannungsfeldes muss man sich bewegen.

Nun gibt es – das soll meine fünfte Anmerkung sein – im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen den Punkt „II. Der geplante Abbau der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen – ein Widerspruch“. Das ist, Herr Minister Breuer – jetzt wende ich mich der anderen Seite zu, dagegen werden Sie nichts einzuwenden haben –, ein hoch spannender und interessanter Punkt.

Herr Kollege Ortgies, Sie sprechen davon, dass man hier Bürokratie abbauen will, Dinge verschlanken und zusammenführen will. Ich bin im Intranet der Bezirksregierung Arnsberg auf ein Papier gestoßen, wo das Konzept aus dem Hause von Herrn Minister Uhlenberg zum Umbau der Umweltverwaltung vorgestellt wird.

Das ist ein interessanter Vorgang. Ich weiß nicht, ob es schon einen Kabinettsbeschluss gibt, der die Basis für ein solches Konzept bietet. Sind das eigene Überlegungen, oder was ist das?

Nach diesem Konzept soll es sechs oder acht Dienstleistungsagenturen geben, denen Aufgaben übertragen werden. Im ersten Ansatz sollen das – das scheint der Weg zu sein, Herr Uhlenberg, den Sie gehen wollen – Dienstleistungsagenturen sein, die losgelöst von den Bezirksregierungen sind; Sie reden ja von Regionalpräsidien. Sie nehmen da schon eine Entscheidung vorweg.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Sie kennen das Konzept wahrscheinlich noch nicht. Ich kopiere Ihnen das gleich, damit Sie eine vernünftige Informationsbasis haben, Herr Kollege

Ellerbrock. Die eigene Regierung stellt das bei Ihnen ja nicht sicher. Wir werden das nachholen.

Wenn ich dann darauf stoße, dass dort ein solcher Weg gegangen werden soll, dass wir die Möglichkeiten, die Chancen, die wir innerhalb der Umweltverwaltung haben, aber zwischen Umweltverwaltung und anderen Verwaltungsbereichen nicht mehr vernünftig nutzen können sollen, dann sehe ich nicht, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kuschke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock?

Wolfram Kuschke (SPD): Ich führe eben zu Ende.

... dass da unbedingt ein Beitrag zur Verschlan-
kung angestrebt wird. – Bitte.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Kuschke, wir lassen uns in der Koalition an Transparenz und Diskussion sicherlich nicht übertreffen, aber solche Sachen diskutieren wir erstens vorher, und zweitens muss ich dann sagen: Das Konzept sieht eigentlich vor, dass die entsprechenden Umweltverwaltungsstellen an die Bezirksregierung ange-dockt werden. Das Konzept ist ein längerfristiges. Ich sehe darin letztendlich eine Stärkung der Bezirksregierung. Wir beide wissen ja, dass wenigstens wir beide als Personen uns viel von den Bezirksregierungen versprechen und dass wir sie achten.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege Ellerbrock, ich bin Ihnen nicht undankbar für die Zwischenfrage. Erster Punkt – da nehme ich in der Tat die Frage des Kollegen Rammel auf –: Ist das eine beschlossene Sache? Ist das mit den Koalitionsfraktionen abgekaspert? Dann würde das gesamte Parlament gerne wissen wollen, was da besprochen worden ist.

Zum zweiten Punkt, Herr Kollege Ellerbrock, herrscht noch Unsicherheit bei uns, deshalb setze ich jetzt fort: Das, was ich vorgetragen habe, scheint die reine Lehre zu sein. Das, was Sie gerade angesprochen haben, soll ein Kompromisskonzept sein, dass nämlich die Dienstleistungsagenturen – acht an der Zahl, mal taucht auch die Zahl sechs auf – möglicherweise doch bei den Regionalpräsidien angedockt sind. Dann habe ich überlegt: Regionalpräsidien? Moment mal! Was ist das

denn? Haben wir das schon? – Nein, haben wir nicht. Wir haben Bezirksregierungen.

Also: Wir haben noch keinen Kabinettsbeschluss gehabt, aber es ist interessant festzustellen, dass es innerhalb der Koalition schon eine Entscheidung zur Umweltverwaltung gibt. Ich denke, das wird auch die anderen interessieren. Das wird das LEJ interessieren. Das wird das Landesumweltamt interessieren, das wird die LÖBF und viele andere interessieren. Sie werden vor den Kopf geschlagen sein, wenn sie erfahren müssen: Das ist alles schon abgekaspert und besprochen. Wir sind überhaupt nicht mit einbezogen worden und werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

(Beifall von der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Punkt, den ich nicht nur, weil er als ein Punkt in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auftaucht, hier erwähne, sondern weil er auch dem widerspricht, was Kollege Ortgies hier vorgetragen hat, was Kollege Ellerbrock nach wie vor vermutet. Ich unterstelle weiterhin eine grundständige Sympathie für Bezirksregierungen. Von daher hoffe ich sehr stark, dass es nicht zu einer unsinnigen Verschmelzung von staatlicher und kommunaler Mittelinstanz kommt. Okay, das werden wir sehen.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren! Punkt 1: keine Gefährdung des Gesamtpakets Föderalismusreform; Punkt 2: Wir haben eine Möglichkeit dargestellt, wie man auf dem Weg zum Umweltgesetzbuch innerhalb dieses Zeitraums von drei Jahren mit diesem Spannungsfeld umgehen könnte; Punkt 3 – er ergab sich so, ich fand es reizvoll, ihn anzusprechen, Herr Minister Uhlenberg – ist die anstehende Frage des Umbaus der Umweltverwaltung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kuschke. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Jostmeier das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich versuche, mich kurz zu fassen, weil die Kollegen, insbesondere der Kollege Ortgies, bereits ausreichend zu den rechtstechnischen und materiellen Fragen des Antrages der Grünen Stellung genommen haben. Herr Minister Breuer und der Kollege Biesenbach haben gestern bei dem Tagesordnungspunkt bzw. heute auch über die Gefahr und die Probleme gesprochen, die es mit sich bringen würde, wenn das

geschnürte Paket neu diskutiert und wieder aufgeschnürt werden würde. Es bestünde die Gefahr, dass die Reform als Ganzes tatsächlich auf der Strecke bliebe.

Meine Damen und Herren, im Wesentlichen geht es darum, dass der Bund demnächst statt der Rahmengesetzgebung die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis für den Bereich des Naturschutzes, für den Wasserhaushalt und für die Raumordnung bekommen soll und dass die Länder in diesem Bereich abweichende Regelungsmöglichkeiten haben.

Herr Rimmel, was ist daran so schlimm? Ich kann nur das wiederholen, was die Kolleginnen und Kollegen vorher gesagt und gefragt haben: Was ist schlimm daran, wenn Bayern oder Sachsen als Bundesländer den Bereich des Wasserhaushaltsrechtes nuancierter oder differenzierter regeln als Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein?

Ich halte die Möglichkeit, zur Stärkung der Länderkompetenzen Subsidiarität walten zu lassen und vor Ort die sachgerechten Entscheidungen zu treffen, für richtig und für gut.

Mit zwei Argumenten, die Sie in Ihrem Papier gut nachvollziehbar, gut lesbar und aus Ihrer Denkweise und mit Ihren Wertvorstellungen begreifbar dargestellt haben, möchte ich mich auseinander setzen.

Der erste Punkt. Sie sagen: Es wird Bürokratieabbau verhindert. Es würde die Einsparung von Verwaltungskosten verhindert. Wir gäben Planungssicherheit auf.

Meine Damen und Herren, das ist ein ernst zu nehmendes Argument, wenn es zuträfe. Sie verbinden das dann mit wohlklingenden und großartigen Worten. Sie sagen: Wir verpassen die historische Chance, das Umweltrecht bundesstaatlich zu regeln.

Ich sage: Es würde zentralistisch geregelt. Dafür möchte ich zwei Argumente aufgrund der Erfahrungen anführen. Ist es tatsächlich im Sinne der Wirtschaft, im Sinne der Erfordernisse einer schlanken Verwaltung und schlanker staatlicher Strukturen?

Herr Rimmel, meine Damen und Herren von den Grünen, das hätte doch zwangsläufig zur Folge, dass Sie eine zusätzliche große Bundesverwaltung für die Kontrolle, für die Durchführung usw. schaffen müssten mit der weiteren Folge, dass zwangsläufig die Notwendigkeit gegeben wäre, dass die 16 Bundesländer, um das Ganze durchzuführen, zu kontrollieren, ebenfalls etwas schaffen müssten. Auch in der Zwischenebene würde zusätzlich etwas geschaffen werden. Die Wege

würden nach meiner festen Überzeugung länger. Sie würden komplizierter, sie würden bürokratischer. Es würde wesentlich weitere Wege geben.

Im Land Nordrhein-Westfalen hätte Rot-Grün im Bereich der Umweltpolitik das Sagen. Man hat Frau Höhn – Sie mögen das angesichts der Zahlen, die Kollege Ortgies vorgetragen hat, bestreiten – gewähren lassen. Herr Rau hat nichts dagegen getan. Herr Clement hat es versucht, hat den Versuch wieder aufgegeben, und Herr Steinbrück hat resigniert.

(Beifall von der CDU)

Frau Höhn hat über 30 zusätzliche Sonderbehörden in ihrem Bereich geschaffen – eine Extraregierung Höhn, mit der wir es jetzt, leider Gottes!, zu tun haben und die der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ganz schön Sorge macht.

Ich möchte jetzt keine Wahlkampftöne anschlagen. Herr Kollege Rimmel, warum haben Sie denn die Wahl verloren? Ich nenne die Stichworte „Drei Feldhamster behindern ein grenzüberschreitendes Gewerbegebiet.“ Aus meinem Bereich kann ich sagen: 0,001 % des Neunaugebestandes des Landes Nordrhein-Westfalen verhindert den Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück. Das kostet den Steuerzahler 12 Millionen Mark mehr.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Zehn Jahre gehen verloren. Meine Damen und Herren, ich sehe, die Redezeit ist um.

Frau Watermann-Krass, kommen wir zu dem, was Sie gesagt haben: Zum Teil ist ja etwas daran. Warum kommen Sie damit so spät? Wir haben in der Vergangenheit, auch in der vergangenen Legislaturperiode versucht, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jostmeier!

Werner Jostmeier (CDU): ... das im Zuge der Präsidentenkonferenz ausgiebig zu behandeln.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. In den letzten 50 Jahren hat es ziemlich genau 50 Verfassungsänderungen gegeben, von denen drei Viertel zum Nachteil der Länder ausgegangen sind. Man hat uns immer mehr Kompetenzen genommen. Bei diesem Punkt haben wir endlich die Möglichkeit, die Landtage und die Länder wieder zu stärken und klare, saubere Kompetenzen hinzubekommen.

Ich finde, das ist ein Wert an sich. Wir sollten das nicht schlechtreden, sondern das Beste daraus machen. Ich könnte es weiter ausführen. Das machen wir im Fachausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Jostmeier. – Jetzt hat Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass mehr Kompetenzen insbesondere beim Naturschutz und beim Wasserrecht auf die Länder übertragen werden. Das ist eine große Herausforderung für die Landesregierungen und die Landtage. Wir werden in Zukunft interessante Debatten über den Stand der Umweltpolitik und der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen haben. Als Umweltminister begrüße ich die Bewegung, die dort stattfindet.

Herr Kollege Rummel, wenn man mehr Wettbewerb unter den Bundesländern will, wie es ein Grundprinzip der Föderalismuskommission ist, dann werden bestimmte Zuständigkeiten auf die Länder übertragen. Wir müssen mit diesem Vorgang verantwortlich umgehen. Im Rahmen der Umweltministerkonferenz muss man sich absprechen, damit die Entwicklungen nicht zu weit auseinander gehen. Im Grunde bedeutet es aber doch eine klare Kompetenzverstärkung der Landesregierungen und insbesondere der Landtage. Herr Abgeordneter Rummel, Sie sollten sich darüber freuen, dass diese Entwicklung auf den Weg gebracht worden ist. Es ist eine Stärkung der Länder, und wir sollten das Beste daraus machen.

Für den Umweltminister von Nordrhein-Westfalen ist es eine große Herausforderung, in den nächsten Jahren entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden dies tun.

Herr Abgeordneter Rummel, Sie fordern auf der einen Seite einen klaren Rahmen, den Sie im Bereich des Umweltrechtes haben möchten. Dieser soll eingehalten werden. Aber dort, wo es diesen klaren Rahmen heute schon gibt oder wo es ihn in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die europäische Ebene gegeben hat – ich darf an die Debatte über FFH-Gebiete und andere Punkte erinnern –, hat die frühere Landesregierung und mit ihr meine verehrte Frau Vorgängerin diesen klaren Rahmen immer wieder genutzt, um draufzusatteln.

(Beifall von der CDU – Johannes Rummel [GRÜNE]: Aber positiv!)

– Sie sagen positiv. Sie sind davon abgewichen. Aus Ihrer Sicht war das positiv.

Das hat dazu geführt, dass die Parteien der neuen Landesregierung vor der Wahl angekündigt haben: Wir wollen diesen europäischen Rahmen bei uns 1:1 umsetzen, damit es diese Abweichung nicht gibt, gerade weil dies zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb von Europa führt. Man kann das Thema so oder so diskutieren. Dass gerade Sie sagen: „Wir wollen diese Länderzuständigkeit gar nicht, sondern wir brauchen einen klaren Rahmen“, widerspricht der Praxis Ihrer Politik in den vergangenen Jahren. Das ist das Erste.

Das Zweite ist die Umweltverwaltung. Wir brauchen eine Reform der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, dass sich das Umweltministerium dieser Reform der Umweltverwaltung nicht länger widersetzen wird, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war. Wir wollen Doppelzuständigkeiten abbauen. Wir müssen auch im Zusammenhang mit der Umweltverwaltung Kosten sparen. Unter dem Strich heißt das nicht, dass wir weniger für den Umweltschutz tun.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Ablauf sagen, Herr Abgeordneter Kuschke. Wir müssen alle noch etwas die Nerven behalten. Hier taucht ein Papier auf, da taucht ein Papier auf. Hier wird einmal etwas ins Internet gestellt, dort auch. Das ist offensichtlich so.

Die Landesregierung arbeitet an einem geschlossenen Konzept. Fast kein Zweiter in diesem Haus weiß so gut wie Sie, wie so etwas läuft. Sie waren einmal Chef der Staatskanzlei. Zwischen dem Innenminister, dem Umweltminister und der Staatskanzlei wird es im Moment abgesprochen. Es gibt eine Kabinettsvorlage. Was darin steht, gilt, Herr Abgeordneter Kuschke. Das wird dem Landtag zugeführt und dann auch diskutiert.

Aber die ganzen Parolen, die in den nächsten Wochen noch auf den Weg gebracht werden, um eine gewisse Verunsicherung zu erzeugen, haben keinen Bestand. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir machen das verantwortlich und reden mit allen. Das hat sich auch in Nordrhein-Westfalen geändert. Was dieses Ministerium angeht, so reden wir mit allen. Heute Morgen habe ich zum Beispiel ein langes Gespräch mit dem Gesamtpersonalrat in dieser Frage geführt. Es gibt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Kompetenz. Wir wollen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei

dem Prozess der Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen mitnehmen.

Diese Regierung wird das Land modernisieren. Deswegen muss dieser Teil in der nächsten Zeit auch zügig angepasst werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1431** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1432

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wurde in der bisherigen Debatte bereits angesprochen.

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs hat für die antragstellende Fraktion wieder einmal Herr Remmel das Wort. Bitte schön.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident, das ist natürlich purer Zufall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorbemerkung: Herr Kuschke, es ist kein Widerspruch, dass wir heute dieses Gesetz einbringen. Ich wünschte mir natürlich, es gäbe ein Entsprechendes Gesetz auf Bundesebene. Das liegt aber leider nicht vor. Insofern ist das Leben immer konkret. Wenn wir diesen Rahmen hätten, wie wir ihn gefordert haben, bräuchten wir den Gesetzentwurf heute nicht einzubringen. Da wir diesen Rahmen nicht haben, ist es folgerichtig, dass wir das Gesetz heute einbringen.

Lassen Sie uns einen Moment in die Welt von George Orwells „Farm der Tiere“ abtauchen. Stellen Sie sich einmal vor, am Rednerpult würde an

dieser Stelle heute ein Pferd, ein Schwein, ein Huhn, ein Affe, eine Pute oder ein Nerz stehen: Tiere anstatt eines Landtagsmitglieds. – Abgesehen davon, dass die Tiere überhaupt nicht durch die Sicherheitskontrolle kommen würden, würden wir auch nicht verstehen, was die Tiere sagen. Wahrscheinlich wüssten die Tiere auch nicht so genau, was sie hier sollten. Tiere können nämlich keine Gesetze in den Landtag einbringen. Tiere können ihre Rechte nicht selbst vertreten. Deshalb steht hier auch kein Pferd, kein Schwein, kein Huhn und kein Affe, sondern ein ganz konkreter Mensch, aber als Vertreter der Tiere.

So wenig, wie Tiere an der Gesetzgebung beteiligt werden können, so wenig können sie vor Gerichten ihr Recht einklagen. Grundsätzlich aber haben Tiere eigene Rechte und damit auch ein Recht auf das eigene Recht. Darüber sind wir uns offensichtlich auch über die Fraktionsgrenzen hinweg einig, meine Damen und Herren. Schließlich ist Tierschutz im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert, dies im Übrigen mit sehr beachtlicher Unterstützung des heutigen Ministerpräsidenten.

Recht und Gesetz sind aber nur dann von Relevanz, wenn sie durchsetzbar sind. Die besten Gesetze, in diesem Fall sogar mit Verfassungsrang, bleiben Papiertiger, wenn es nicht auch eine entsprechende Kontrollinstanz gibt. Deshalb brauchen Tiere menschliche Vertreterinnen und Vertreter, die ihr Recht durchsetzen. Wer ist dazu besser geeignet als diejenigen, die sich in unserem Land am meisten mit Tierschutz beschäftigen, nämlich die Tierschutzvereine?

Das von uns eingebrachte Gesetz soll Tieren die Möglichkeit geben, Recht zu bekommen, und zwar mithilfe von Tierschutzvereinen. Das entspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag, meine Damen und Herren, sondern es schafft ein Gleichgewicht gegenüber dem jetzigen Zustand mit einem Zuwenig an Tierschutz und einem Zuviel an Tiernutzung.

Der heutige Zustand widerspricht dem Verfassungsauftrag, Tiere zu schützen, sowie der Staatsschutzzielbestimmung. Bisher fehlt eine Kontrolle der Belange des Tierschutzes bei Entscheidungen der Behörden. Tiernutzern hingegen steht der Instanzenweg offen. Deshalb werden Verwaltungsakte im Zweifelsfall nicht selten zulasten der Tiere getroffen. Dieses Ungleichgewicht muss durch Mitwirkungs- und Klagemöglichkeiten der Tierschutzvereine korrigiert werden.

Eine solche Mitwirkungsmöglichkeit gibt es bereits im Naturschutzrecht, im Wettbewerbsrecht und im Recht des Verbraucherschutzes. Dort zeigt sich,

dass die Vereine das Instrument der Klage sehr sparsam und auf wenige Fälle von grundsätzlicher Bedeutung beschränken und einsetzen. So ist es beispielsweise seit Einführung der Verbandsklage im Jahr 2000 erst in einem Dutzend Fällen tatsächlich zu einer Klage gekommen. Auch angesichts der Kosten und des Aufwandes für solche Verfahren ist davon auszugehen, dass es im Falle des Tierschutzes ähnlich sein wird.

Für den Tierschutz entscheidend ist neben dem Klagerecht auch das Beteiligungsrecht der Tierschutzvereine. Die frühe Beteiligung der Vereine wird zusammen mit den möglichen späteren Verbandsklagen zwangsläufig dazu führen, dass die Behörden tierschutzrechtliche Bedenken und Einwände weitaus früher berücksichtigen als bei bisherigen Verwaltungs- und Verfahrensentscheidungen.

Der Kerngedanke unseres heutigen Gesetzes, des Verbandsklagerechtes für Tierschutzvereine, ist daher eher die frühzeitige Beteiligung und Prävention. Nur durch ein solches Mitwirkungs- und Klagerecht der Verbände kann das Ungleichgewicht der Kräfte, das gegenwärtig im Verhältnis zwischen Tiernutzern einerseits und Tierschützern andererseits besteht, abgebaut werden. Wir haben in der Vergangenheit einige Beispiele bereits diskutiert, auf die ein solches Gesetz Anwendung finden könnte, beispielsweise die skandalöse Praxis bei der Schnabelamputation in der Putenmast, die Genehmigung von Tierversuchen, die Genehmigung von Rodeoveranstaltungen, die Einhaltung von Mindeststandards bei der Käfighaltung von Tieren oder auch die Legalität von Pelztierhaltung.

Meine Damen und Herren, es ist doch so: Im Tierschutz besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen allen politischen Kräften, wie es die Einführung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz und in der Landesverfassung beweist. Unser Gesetzentwurf ist daher ein Angebot an Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Anspruch und Wirklichkeit beim Tierschutz tatsächlich in Einklang zu bringen.

Ich bin davon überzeugt, dass sich Schweine, Affen, Pferde, Hühner, Puten und Nerze, so sie sich an Sie wenden würden, entsprechend Gehör verschaffen würden. Da sie das so nicht können, brauchen sie eine Stellvertretung und ein entsprechendes Gesetz. Die Tiere würden es Ihnen danken. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Remmel. – Für die CDU-Fraktion bekommt Herr Pick das Wort. Bitte schön.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, über das wir heute diskutieren, hat sicherlich auch eine emotionale Seite. Es wird der Versuch gemacht, den Tierschutz, dessen gesetzliche Berücksichtigung immer weiter verstärkt worden ist, mit einer neuen Dimension zu versehen. Suggestiert wird, dass eine Verbandsklage einen größeren Schutz für Tiere bietet.

Wir sollten die Angelegenheit sachlich diskutieren und von Ideologien und Emotionen freihalten, um zu erkennen, was notwendig und in der Vergangenheit bereits geleistet worden ist. Was ist in Zukunft noch zu tun, um den Tierschutz zu verbessern? – Tierschutzvereine haben in der Bundesrepublik Deutschland mehr Mitglieder als der Kinderschutzbund. Das verdeutlicht, dass Tiere in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert haben und sich sehr viele Menschen für den Tierschutz engagieren. Von daher kann man davon ausgehen, dass die Rechte der Tiere zur Geltung gebracht werden.

Deutlich geworden ist das auch dadurch, dass der Tierschutz im Grundgesetz verankert worden ist. Außerdem ist der Tierschutz auf Betreiben der CDU, wie Sie dankenswerterweise ausgeführt haben, Herr Remmel, insbesondere auch auf Betreiben des jetzigen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers, nach vorne getrieben und von uns allen gemeinsam beschlossen worden. Ein gewisser Grundkonsens ist somit vorhanden. Das gilt auch für die Bundesebene.

Deswegen ist es für mich im Moment unverständlich, dass Sie eine Diskussion wie diese hier führen und sich auf Entwicklungen berufen, die schon uralt sind. Ich meine die bereits im Jahre 1994 beschlossene Gießener Erklärung der Tierschutzverbände, die darin seinerzeit gefordert haben, dass das Verbandsklagerecht auch für Tierschutzverbände eingefordert wird. Sie greifen das jetzt auf, wissen aber ganz genau, dass es bisher kein einziges Bundesland in der Deutschland gibt, das die entsprechenden Gesetze bereits verabschiedet hat, auch keine rot-grüne Regierung. Von 1995 bis 2005 haben Sie hier auch Regierungsverantwortung getragen, aber Ihre Fraktion hat in der zur Diskussion stehenden Frage keinen Einfluss ausgeübt.

Ein ähnlicher Antrag, zum Teil gleich lautend, wurde bereits in Schleswig-Holstein, in Baden-Württemberg, im Saarland und in Bremen gestellt,

dort vom Wortlaut her etwas schärfer. Insofern ist das keine nordrhein-westfälische Idee, sondern Sie greifen die Idee von Grünen in anderen Bundesländern auf, wohl wissend, dass die entsprechenden Anträge überall abgelehnt worden sind. Das Land Schleswig-Holstein, damals noch rot-grün regiert, hat eine Bundesratsinitiative ergriffen; diese ist schon in den Ausschüssen abgelehnt worden. Das macht deutlich, dass das Anliegen keine Akzeptanz findet.

Seinerzeit hat sich das Land Nordrhein-Westfalen – Ihre dafür zuständige Umweltministerin – der Stimme enthalten. Sie stehen damit auch im Widerspruch zu dem, was politisches Handeln Ihrer Partei zu Zeiten ihrer Regierungsverantwortung war.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wir wissen auch, dass die Tierschutzverbände 2002 den Wunsch an die rot-grüne Koalition in Berlin gerichtet haben, in der Koalitionsvereinbarung das Verbandsklagerecht aufzunehmen. Es ist nicht aufgenommen worden, wahrscheinlich an der SPD gescheitert. Der heutige Vizekanzler hat damals in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender gesagt: Das gesetzliche Instrumentarium, vor allem ein durch das Staatsziel Tierschutz besser untermauertes Tierschutzgesetz kann, konsequent angewendet, ausreichend Tierschutzverstöße wirksam bekämpfen. Herr Müntefering hatte Recht. Das hat sich in der Vergangenheit auch so bewährt.

Das Tierschutzgesetz ist ein Bundesgesetz. Der Bundesgesetzgeber hat bewusst eine Entscheidung gegen das Verbandsklagerecht beim Tierschutz getroffen. Das heißt, er hat absichtlich eine Bundesregelung unterlassen und damit eine Sperrwirkung erzeugt, die dazu führt, dass Länder kein entsprechendes Gesetz erlassen dürfen. Und weil Tierschutz Bundesrecht ist, können wir – über diese Position kann man streiten – diesen Gesetzentwurf wahrscheinlich überhaupt nicht verabschieden.

Ich frage Sie: Wie sieht es in Deutschland hinsichtlich des Tierschutzes auch im internationalen Vergleich aus? Wer hat den Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland so weit gebracht, wie er derzeit ist? Das sind CDU-, CSU- und FDP-geführte Regierungen gewesen. Da hat es grundsätzliche und wegweisende Entscheidungen gegeben. 1986 ist in der grundlegenden Novelle des Tierschutzrechtes verankert worden, dass Tiere Mitgeschöpfe des Menschen sind. Diese Mitgeschöpflichkeit überträgt den Menschen in unserer

Gesellschaft eine besondere Verantwortung für die Tiere.

1990 hat die damalige CDU/CSU/FDP-geführte Bundesregierung durch Ergänzungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auf der zivilrechtlichen Ebene verdeutlicht, dass Tiere keine Sache sind. Auch das sind Entscheidungen, die die Wertschätzung des Tierschutzes in Deutschland widerspiegeln.

1998 hat man im Rahmen der Fortschreibung des Tierschutzgesetzes zum Beispiel eine Erhöhung des Strafrahmens bei Vergehen gegen das Tierschutzrecht von zwei auf drei Jahre, die Ausweitung des Erfordernisses von Sachkundenachweisen und vieles andere beschlossen.

Das zeigt: Wir sind auf diesem Gebiet sehr weit, nicht zuletzt durch die Tierschutzpolitik von CDU, CSU und FDP in den vergangenen Jahren. Vergleichbares hat es mit Ausnahme der Grundgesetzänderung und der Anpassung des Tierschutzgesetzes in den neun Jahren der rot-grünen Regierung nicht gegeben.

Wir können heute erfreut feststellen, dass wir durch diese Politik eine erhebliche Abnahme der Zahl der Tierversuche erreicht haben. Wir haben uns darüber am Rande der Grünen Woche in Berlin berichten lassen. Wir unterstützen die Position, dass weiterhin geforscht wird, Tierversuche dabei aber auf das wirklich Notwendigste beschränkt werden. Auch das ist Ergebnis der Politik. Das geht hin bis zu Veränderungen von Haltebedingungen und weiteren Verordnungen, die die Rechte der Tiere immer weiter nach vorne gebracht und damit in der Öffentlichkeit eine stärkere Sensibilität für das Thema erzeugt haben.

Ich erinnere auch daran, was die Bundesregierung unter Helmut Kohl auf der europäischen Ebene gemacht hat. Kohl war es, der 1997 den Tierschutz in das Protokoll des EG-Vertrages aufnehmen lassen. Damit hat das deutsche Tierschutzrecht, das international führend ist, Eingang in europäisches Recht gefunden.

Sicherlich muss in Zukunft noch einiges weiterentwickelt werden. Es geht darum, das, was wir tierschutzrechtlich begonnen haben, fortzuentwickeln. Dabei hilft aber ein Klagerecht der Tierschutzverbände in keiner Weise. Hier geht es nicht um Waffengleichheit zwischen Nützern und Schützern, sondern es geht darum, dass die Tiernutzer, die gesetzliche Verantwortung tragen, die Pflichten, die sie gegenüber den Tieren haben, erfüllen und der Tierschutz in Deutschland mit diesem hohen Anspruch weiter realisiert wird.

Jeder Beamte, der davon Kenntnis erhält, dass gegen geltendes Recht verstoßen wird, ist verpflichtet, zu handeln und die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen. Und diese gesetzlichen Möglichkeiten sind umfänglich und ausreichend.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Picks schöne Welt!)

Sie haben eben einige denkbare Verbandsklagen aufgezeigt. Es ist davon auszugehen, dass es zu vielen Verbandsklagen kommen wird, über die demnächst gestritten wird. Das ist nicht vergleichbar mit anderen Verbandsklagerechten, bei denen es um räumliche Aspekte und ganz andere Dimensionen geht. Außerdem sind Forderungen zu erwarten, das Verbandsklagerecht auf viele weitere Bereiche ausdehnen. Das wollen wir nicht, und das ist auch nicht beabsichtigt.

Deswegen sagen wir: Hier wird eine Forderung erhoben, die, wenn sie zur Geltung käme, dazu führen würde, dass unsere Gerichte noch stärker belastet und die Bürokratie aufgebläht würde. Das wollen wir alle nicht, und das widerspräche auch den Koalitionsvereinbarungen.

(Beifall von der CDU)

Außerdem müssen wir auch die unterschiedlichen Facetten des Tierschutzes berücksichtigen. Wir haben die Tierschützer, die sich wie wir alle intensiv für den Tierschutz einsetzen, wir haben aber auch militante Gruppierungen, die Tierschutz in einer Weise betreiben, die bis hin zum Aufruf zu Straftaten geht.

Wenn wir denen die Möglichkeit der Verbandsklage einräumen, weiß niemand, wohin das führt. Dann mag es dazu kommen, dass sogar Mückenspray oder Rattengift verboten werden sollen. Ich glaube, das will hier niemand, aber die Möglichkeit, solche Forderungen zu stellen, wird gegeben.

Wenn wir solche Überlegungen auf den Bereich Tierversuche ausdehnen, muss man zu dem Schluss kommen, dass der Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen und der Forschungsstandort Deutschland durch Verzögerungen von Genehmigungsverfahren im Wettbewerb verlieren würde. Das können und wollen wir nicht akzeptieren.

Deswegen geht es darum, die Möglichkeiten, die heute tierschutzrechtlich geboten werden, optimal zu nutzen. Es geht darum, dass die Menschen in diesem Land ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und, wenn der Tierschutz nicht beachtet wird, handeln.

Was den Tierschutz angeht, so gibt es im Übrigen sehr viele Grauzonen. Es ist zum Beispiel auch nicht tierschutzgerecht, wenn der Hund oder die Katze mit Schokolade gefüttert werden. Das müsste eigentlich auch gesetzlich verboten werden. Aber wir alle machen das, weil es ja so liebe Tierchen sind. Die Tiere aber quälen wir damit.

Ich will damit zum Ausdruck bringen: Nur eine sachliche Diskussion bringt uns weiter. Der Schutz der Tiere muss für uns nach wie vor ein politisches Ziel sein, und dieses politische Ziel muss weiterverfolgt werden.

Wir sind der Auffassung, dass Nordrhein-Westfalen nicht das erste Land sein sollte, das ein Verbandsklagerecht in Bezug auf den Tierschutz einführt. Wir werden das in den Ausschüssen noch einmal diskutieren. Aber, Herr Remmel, machen Sie sich keine Hoffnungen: Wir werden Ihren Gesetzentwurf dort ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pick. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Positive gleich zu Beginn: In Anbetracht der großen Besatzdichte hier im Plenum werde ich die 14 Minuten Redezeit, die mir zur Verfügung stehen, nicht ausschöpfen.

Die Qualitätsansprüche für den Tierschutz können für uns von der SPD gar nicht hoch genug sein. Wir bekennen uns zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Tierschutzes. Die Wege dorthin, die Umsetzungen und Instrumente müssen jedoch gut bedacht und abgestimmt sein. Genau dieser handwerkliche Feinschliff ist in diesem Gesetzentwurf in unseren Augen noch verbesserungswürdig.

Wir von der SPD haben dabei eine abgestimmte Position in Bund und Land. Für uns gelten die fünf Kernforderungen, die wir auch in den Koalitionsverhandlungen in Berlin erfolgreich durchgesetzt haben:

Erstens. Das Staatsziel Tierschutz ist Verpflichtung und Leitfaden für eine aktive Tierschutzpolitik.

Zweitens. Wir werden uns für einen hohen Tierschutzstandard auf EU-Ebene einsetzen.

Drittens. Alternativen zu Tierversuchen sollen auf nationaler wie auf europäischer Ebene zügig weiterentwickelt werden.

Viertens. Mit einem praxisgerechten Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen werden Haltungsbedingungen für Nutztiere grundlegend verbessert.

Fünftens. Am Verbot der Käfighaltung für Legehennen halten wir fest. Auch die Schweinehaltungsverordnung – von der CDU auch „Kuschelergelass“ genannt – ist bundesweit noch nicht vom Tisch.

Vergleichen wir nun unsere Ansprüche einmal mit den drei Kernforderungen des uns hier vorliegenden Gesetzentwurfs.

Die erste Forderung lautet: Bei tierschutzrelevanten Rechtssetzungsverordnungen des Bundes ist ein anerkannter rechtsfähiger Tierschutzverein bei der Stellungnahme des Landes zu beteiligen.

Was wollen Sie denn nun, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen? – Wenn Sie ein klares und starkes Tierschutzrecht wollen, das effektiv, europatauglich, wirtschaftsfreundlich und nachhaltig ist, müssen wir uns gemeinsam dafür einsetzen, die Voraussetzungen zu schaffen, die den Tierschutz wirkungsvoll voranbringen. Das wäre die Weiterentwicklung des Tierschutzes auf Bundesebene sowie bei der Europäischen Union. Genau das hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nämlich beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt für das Umweltrecht gefordert, wie hier auch schon mehrfach bemerkt wurde.

Die zweite Forderung heißt: Bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderen im Rang unter einem Gesetz stehenden Rechtsvorschriften der für den Tierschutz zuständigen Behörden der Länder ist einem anerkannten rechtsfähigen Tierschutzverein Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben.

Diesen Weg gehen wir mit Ihnen. Mitglieder des Tierschutzvereins Nordrhein-Westfalen haben uns gestern noch versichert, dass auch sie diesen Weg mitgehen wollen und werden.

Die dritte Forderung des Gesetzentwurfes lautet: Bei bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, die die Belange des Tierschutzes berühren, ist einem anerkannten rechtsfähigen Tierschutzverein Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben.

Hier haben wir ernsthafte Bedenken, wohin das führt. Wir setzen auf bundesweit mehr Tierschutz und nicht auf eine landesweite Ausweitung von

Bürokratie. Was wir wollen und brauchen, ist eine Mitarbeit der Tierschutzverbände an Gesetzen und Verordnungen, die den Tierschutz betreffen. Was wir nicht brauchen und nicht wollen, ist eine Klageflut für Einzelmaßnahmen.

Ich will das einmal am aktuellen Beispiel der Legehennenbatterien verdeutlichen. Wir begrüßen, wenn die Tierschutzverbände an einer Verordnung zur Größe der Legehennenkäfige oder Kleinvolieren mitarbeiten und ihr Wissen einbringen können. Wenn diese Verordnung aber in einen Kompromiss von allen Seiten mündet, dann darf es anschließend nicht darum gehen, dass jeder Landwirt, der einen Hühnerstall mit den in der Verordnung angegebenen Größen bauen will, anschließend darauf verklagt wird. Hier kann der Eindruck entstehen, als wäre das sogar beabsichtigt.

Ein anderes Thema ist das Anerkennungsverfahren von Tierschutzvereinen. Wir sind für ein bundeseinheitliches Verfahren, aber gegen ein landesspezifisches durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

Auch reichen die im Gesetzentwurf angegebenen Kriterien zur Anerkennung nicht aus, um zum einen in der Bevölkerung anerkannte Tierschutzverbände entsprechend zu berücksichtigen, autonome Randgruppen aber außen vor zu lassen. Verbände und Vereine, die eine Anerkennung anstreben, müssen für jeden zugänglich sein und in ihren Bereichen das Gleiche leisten wie die sogenannten anerkannten Naturschutzverbände nach den §§ 58 und 59 Bundesnaturschutzgesetz.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal anführen: Das Verbandsklagerecht im Tierschutz bedeutet als Instrument ein Klagerecht in Vertretung, wie es Herr Remmel gerade auch schon ausgeführt hat. Es ermöglicht also die Vertretung der Tiere als Mitgeschöpfe durch den Tierschutz. Schließlich können sich Tiere nicht selber artikulieren – sprechende Papageien vielleicht einmal ausgenommen – und somit gegen ihre Haltungsbedingungen klagen.

Daher halten wir das Ziel dieses Gesetzentwurfes für begrüßenswert. Im Sinne einer effektiven Verbesserung des Tierschutzes ist er handwerklich aber ungeeignet und so nicht zielführend. Wir könnten uns allerdings gut vorstellen, dass man gemeinsam ein bundesweit einheitliches Beteiligungsverfahren von anerkannten Tierschutzverbänden voranbringt und dieses auch im Tierschutzgesetz des Bundes verankert. Das könnte beispielsweise durch eine erneute Bundesratsinitia-

tive erfolgen. Nur so lässt sich verhindern, dass einzelne Landesregelungen zu Wettbewerbsnachteilen und auch zu Nachteilen beim Tierschutz führen.

Was nützen uns das beste Gesetz und die schönste Klagemöglichkeit gegen die Haltung von Nutztieren, wenn die schwarzen Schafe unter den Nutztierhaltern, die sich nicht an den Belangen des Tierschutzes orientieren wollen, ihre Ställe direkt hinter unseren Grenzen aufbauen? Genau dieses Vorgehen müssen wir zum Wohle der Tiere verhindern. Das können wir nur mit einem bundesweit einheitlichen Vorgehen und nicht mit landespolitischen Alleingängen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Tierschutzbestimmungen halten wir als ersten Schritt für notwendiger und sinnvoller. Durch das Tierschutzgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen des Bundes sind weite Bereiche des Tierschutzes bereits weitgehend erfasst. Für die Länder bleiben wenige Gestaltungsspielräume, und es ist fraglich, ob ein Alleingang des Landes Nordrhein-Westfalen dem Schutz der Tiere dienen wird.

Hier beziehe ich mich auch wieder auf die Puten. Sie wollen gemäß Ihrer Begründung zu § 1 Absatz 3 das Schnäbeln der Puten in Nordrhein-Westfalen verhindern. Aber geschnäbelt wird inzwischen direkt in den Brütereien, von denen keine einzige mehr in Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist.

Abschließend möchte ich nur noch anmerken, dass auch wir von der SPD unsere Hausaufgaben gemacht und gemerkt haben, dass der vorliegende Gesetzentwurf abgeschrieben ist. Wir wissen auch, wie die Debatten über diesen Entwurf in mindestens vier Ländern – Schleswig-Holstein, Saarland, Bremen und Baden-Württemberg – ausgegangen sind.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und bin gespannt, ob sich die konservativ-liberale Landesregierung zu einer erneuten Bundesratsinitiative mit einem noch zu überarbeitenden Gesetzentwurf zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine wird durchringen können. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Eckhard Uhlenberg: Was ist das denn: „konservativ-liberal“?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wiegand. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Ellerbrock das Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wiegand, man sagt mir ja nach, dass ich durchaus Gedanken der Flexibilität in mir trage. Allerdings muss ich Ihre Hoffnung enttäuschen: Es fehlt mir momentan die Fantasie, daran zu glauben, dass diese Landesregierung einen entsprechenden Bundesratsantrag vorbringen wird.

(Der Redner weist Vizepräsident Edgar Moron durch eine Geste darauf hin, dass der Wunsch nach einer Zwischenfrage besteht.)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich habe schon gesehen, Herr Ellerbrock, dass Sie Zwischenfragen provozieren. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege Ellerbrock, Ihr Parteifreund, der Innenminister dieses Landes, war vor zwei Tagen auf vielen Fotos in der Nähe von Pferden zu sehen. Ist das schon eine Anlehnung an einen möglichen Kuschelerlass für Polizeipferde? Und ist es überhaupt gut für Pferde, dass sie so viel Möhren zu essen kriegen?

Holger Ellerbrock (FDP): Also, das Institut für Ernährungsmittelforschung hat festgestellt, dass Möhren in einer Größenordnung von 2,45 kg, biologisch angebaut auf eigenem Klärschlamm, hervorragend geeignet sind, an Pferde verfüttert zu werden, insbesondere wenn sie als Schlachtrösser im Polizeidienst stehen, um bei fußballweltmeisterschaftlichen Veranstaltungen für Ordnung zu sorgen und den Staat zu repräsentieren.

(Beifall von FDP und CDU – Ralf Witzel [FDP]: Sogar unter Gender-Aspekten!)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Wiegand, ich glaube nicht, dass wir das machen werden. Diese Landesregierung muss ja nicht die gleichen Fehler wiederholen, die die Landesregierung in Schleswig-Holstein unter Rot-Grün gemacht hat. Wir sind ja lernfähig. Wir meinen es mit dem Bürokratieabbau und der Verwaltungsvereinfachung ernst. Wo andere schon gescheitert sind, sagen wir: Das brauchen wir nicht auch zu machen.

Wir glauben auch nicht an die Sinnfälligkeit. Das ist ein hoch emotionales Thema. Der Kollege Pick hat aus meiner Sicht fast alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag, so wie er dargestellt wird, für die Galerie bestimmt: Wir sind gute Menschen. Wir alle wollen Gutes für die Tiere tun und sind darin vereinigt. Dazu bekommen Sie 100 % Zustimmung hier im

Raum. Aber über diesen Weg brauchen wir nicht weiter zu reden. Diesen Weg lehnen wir ab.

Aber wir können im Ausschuss noch einmal alle Argumente, die Clemens Pick vorgetragen hat, durchdiskutieren. Ich habe die Ahnung, dass wir relativ schnell zu einer Beschlussfassung kommen werden. Ich glaube nicht, dass wir Ihrem Weg folgen. Das ist kein Weg, auf dem wir weiter vorgehen wollen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Eines noch zu der Überlegung, beim Tierschutz wieder eine Klagemöglichkeit einzuführen: Sie haben Recht, Herr Remmel, wenn Sie sagen, dass die Naturschutzverbände einigermaßen verantwortungsvoll mit diesem Mittel umgegangen sind. Das will ich gar nicht infrage stellen. Allerdings verzögern diese Klagedrohungen die Verfahren, ohne letztlich materiell zu einer Änderung zu kommen. Dies hier auf einen Kreis von Klageberechtigten auszudehnen, der völlig unüberschaubar ist, wäre Management by Chaos. Wir wollen alle Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung. Wir wollen etwas für den Tierschutz tun. Das aber ist der falsche Weg.

Ansonsten möchte ich mich – wie heißt das so schön – voll inhaltlich meinem Kollegen Clemens Pick anschließen. Er hat die intensive Diskussion in dem entsprechenden CDU-Arbeitskreis sicherlich vollumfänglich wiedergegeben. Das war auch für mich sehr überzeugend. – Ich danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Landesregierung spricht jetzt der zuständige Minister, Herr Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brauchen wir ein Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine, insbesondere ein Verbandsklagerecht für Nordrhein-Westfalen?

Auf Bundesebene hat niemand ein solches Gesetz für förderlich gehalten. Im Jahr 2004 ist nämlich eine entsprechende Initiative der damaligen Landesregierung von Schleswig-Holstein im Bundesrat kläglich gescheitert. Kollege Ellerbrock hat gerade davon gesprochen. Es ist interessant, dass Schleswig-Holstein damals alleine stand, weil Nordrhein-Westfalen, die damalige rot-grüne Landesregierung, diese Initiative nicht unterstützt hat, Herr Abgeordneter Remmel.

Herr Kuschke war ja damals der Chef der Staatskanzlei. Er wird sich noch gut an die Vorbereitung dieser berühmten Bundesratssitzung erinnern können. Das hat dazu geführt, dass sich Nordrhein-Westfalen der Stimme enthalten hat.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist so, wenn man sich nicht einig ist!)

– Das ist richtig. Das ist so, wenn man sich nicht einigt. Ich will nur sagen: Nordrhein-Westfalen hat damals auch nicht dafür gestimmt – in einer Zeit, als die Grünen noch in der Landesregierung saßen. Ihre Argumente damals können nicht so ganz durchschlagend gewesen sein.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es gab eine größere Partei und eine kleinere!)

Schon unter diesem Vorzeichen, meine Damen und Herren, halte ich es für wenig erfolgversprechend, noch einmal ein neues Projekt – und dann noch als Landesgesetz – auf den Weg zu bringen. Ungeachtet der im Bundesrat erfolgten Ablehnung bin ich der Auffassung, dass das Thema „Verbandsklage im Tierschutzrecht“ eindeutig auf die Bundesebene gehört. Dies ist sowohl im gesamtstaatlichen Interesse als auch aus Gründen der vorrangigen Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf den Gebieten „Tierschutz“ und „Gerichtliche Verfahren“ geboten. Es erscheint mir nicht sachdienlich, bundesrechtliche Überlegungen auf Landesebene umzusetzen oder vielleicht sogar dem Bund vorzugreifen.

Aber auch mit Blick auf den Inhalt Ihrer Initiative vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen, welche Verbesserungen für den Tierschutz Sie sich dadurch erhoffen. Der Tierschutz ist im Jahre 2002 als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen worden. Noch vorher, im Jahre 2001, fand der Tierschutz auf Betreiben aller vier Fraktionen des Landtags Einzug in die Landesverfassung. Dabei darf ich in aller Bescheidenheit erwähnen, dass die CDU-Fraktion hierbei gemeinsam mit der FDP-Fraktion in Vorlage gegangen ist.

(Beifall von Friedhelm Orties [CDU])

Die materiellen Tierschutzstandards des deutschen Tierschutzgesetzes setzen auch im internationalen Vergleich anerkannt hohe Maßstäbe. Tierschutzverbände sind bereits nach geltendem Recht in vielfacher Weise in behördliche Genehmigungsverfahren eingebunden. Auch im Rahmen der tierschutzrelevanten Rechtsetzung von Bund und Ländern verschafft sich die Stimme der Tierschutzverbände zum Beispiel im Rahmen von Sachverständigenanhörungen regelmäßig Gehör.

Zudem stehen Handlungsanforderungen unter permanenter wissenschaftlicher Beobachtung. Sobald hier Verbesserungen aufgezeigt werden können – gerade im Hinblick auf die Tiere selbst –, werden diese auch rechtlich umgesetzt.

Die bestehenden Mechanismen der Kooperation zwischen Behörden und Tierschutzorganisationen zur Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Belange haben sich in der Vergangenheit bestens bewährt.

Zudem können Verstöße gegen Tierschutzvorschriften im Rahmen des geltenden Strafrechts hart geahndet werden.

Nach all dem erscheinen mir weiter gehende Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine und -verbände nicht notwendig. Da gibt es auch eine Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der Koalitionsfraktionen. Letztlich wäre zu befürchten, dass erweiterte Mitwirkungsrechte in erster Linie zu einem sachlich nicht gerechtfertigten höheren Vollzugsaufwand und zu nicht vertretbaren Verzögerungen von Genehmigungsverfahren führen würden. Dies könnte im Endeffekt auf Nachteile für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen hinauslaufen. Der Abgeordnete Pick hat zu möglichen Konsequenzen sehr sachkundig und kompetent Stellung genommen. Solche Nachteile können wir uns gerade in der heutigen Zeit nicht erlauben.

Die Landesregierung erkennt die Errungenschaften und die Bedeutung des Tierschutzes in Staat und Gesellschaft vorbehaltlos an. Eine fortschreitende Verbesserung des Tierschutzes ist Aufgabe unserer Regierungsarbeit. Daran arbeiten wir im Moment ganz konkret, wenn ich zum Beispiel an die Tierhaltungsverordnung im Zusammenhang mit der Legehennenhaltungsverordnung und dem Schweinehaltungserlass denke. Damit leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung für die Tiere.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Remmel, erklärt haben, es gehe mit den Käfigen so weiter, ist das falsch. Die Käfighaltung läuft im Jahre 2007 aus, und wir haben unter anderem im Zusammenhang mit der Kleinvogelhaltung eine Nachfolgeregelung. Aber jeder Landwirt entscheidet selber, ob er für seine Tiere Bodenhaltung, Freilandhaltung oder Volierenhaltung wählt. Nachdem drei oder vier Jahre keine Entscheidung getroffen worden ist, brauchen wir auch eine Entscheidung.

(Beifall von der CDU)

Das ist auch im Sinne des Tierschutzes. Ich will das ganz konkret machen, weil darüber so viel geredet wird: Ich möchte, dass Tiere wieder hier

gehalten werden und nicht in Polen und in den anderen osteuropäischen Ländern in alten Käfigen, die es dort in den nächsten Jahren immer noch geben wird.

Das Thema stand auch in der letzten Woche auf der Agrarministerkonferenz in Mainz auf der Tagesordnung. Wir sind in dieser Frage dabei, zum Beispiel mit Niedersachsen, aber auch mit Herrn Landwirtschaftsminister Backhaus in Mecklenburg-Vorpommern eine Regelung zu finden, die wohl von allen Ländern im April im Bundesrat unterstützt werden wird. Wir brauchen dringend eine Regelung. Das ist wichtig im Sinne des Tierschutzes.

Die Position der Landesregierung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist deutlich geworden. Auch wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Remmel noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sei mir erlaubt, einige Argumente der Debatte kurz aufzugreifen und zu widerlegen.

Zum Formalen: Wir können noch lange darüber reden, aber die Koalition ist seit dem 22. Mai nicht mehr existent; es gibt sie nicht mehr. In der Opposition gibt es keine Koalition. Insofern sind wir berechtigt und in der Lage, eigenständig Gesetzesentwürfe einzubringen. Wir müssen uns nicht an Entscheidungen orientieren – Enthaltung im Bundesrat –, die zu Zeiten der Koalition getroffen worden sind. Uns das vorzuhalten, ist widersinnig.

Zum Entstehen dieses Gesetzesentwurfs: Natürlich enthält der Gesetzesentwurf auch rechtliche Regelungen, die in anderen Bundesländern so gestaltet sind. Aber dieser Gesetzesentwurf ist abgestimmt mit den Verbänden, mit den Expertinnen und Experten, die sich im Tierschutz in Nordrhein-Westfalen auskennen, und insofern angeglichen an die Regelungen, die in Nordrhein-Westfalen anzutreffen sind.

Was ist im Moment das eigentliche Problem im Tierschutz? Wir reden nicht allgemein über Tierschutz, sonst hätte der Antrag viel länger ausfallen müssen; das war heute nicht unser Ansinnen. Wir erkennen vielmehr, dass die Gesetzgebung im Tierschutz sowohl in der Landesverfassung als auch im Grundgesetz in bestimmten Bereichen

zahnlos ist. Immer dann, wenn zu Konflikten kommt, ist das Instrument, um dieses hehre Ziel zu erreichen, zahnlos. Es muss doch der politische Wille all derjenigen sein, die seinerzeit wollten, dass der Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wird, auch für die Zähne zu sorgen, um dieses Ziel zu erreichen. Alle Expertinnen und Experten sind der Meinung, dass dies durch ein Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht möglich ist. Das schlagen wir Ihnen heute vor.

Herr Pick, ich würde darum bitten, auch wenn Sie dieses Ansinnen grundsätzlich ablehnen – das können Sie ja tun –, unseren Gesetzentwurf trotzdem zu lesen. Wir haben nicht aufgenommen, dass die Klage- und Mitwirkungsmöglichkeiten so breit sind, wie Sie es dargestellt haben. Wir haben sie vielmehr eingeschränkt auf Verordnungen und Gesetze, die in der Landeskompetenz liegen.

Wir haben auch sehr deutlich gemacht, dass es natürlich wie bei den Naturschutzverbänden eine Anerkennung der berechtigten Vereine durch das Umweltministerium geben muss, also einen eingeschränkten und vertrauenswürdigen Personenkreis und insofern Äquivalente zum im Naturschutz bestehenden Verbandsklagerecht.

Auch hier sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Der Bericht des Umweltministeriums, den Sie zu den Erfahrungen abgegeben haben, macht sehr deutlich, dass es nicht zu einer Verfahrensverzögerung gekommen ist, sondern eher zu einer Verfahrensbeschleunigung, weil nämlich klar ist, dass es Rechtspositionen gibt, die eventuell eingenommen werden können. Das führt dazu, dass die Verfahrensbeteiligten sich schneller einigen als vorher und es eben keine langwierigen Verfahren gibt.

Das macht mich sehr hoffnungsvoll und hat uns dazu angeleitet, hier einen solchen Gesetzentwurf einzubringen ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Rimmel, Ihre Redezeit ist beendet.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): ... und das Verbandsklagerecht auch auf den Tierschutzbereich auszudehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Danke schön.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Jetzt muss ich erst an meinen Platz gehen, damit es Applaus bei den Grünen gibt!)

– Ich würde das gerne von hier oben übernehmen, kann es aber nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deswegen die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1432 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? – Das sind alle, die noch hier sind. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir sind angekommen bei Tagesordnungspunkt

8 Verbraucher- und Verbraucherinnenrechte stärken – ein starkes Verbraucherinformationsgesetz verabschieden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1434

Ich eröffne die Beratung. – Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Johannes Rimmel das Wort. Bitte schön.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir Leid; offensichtlich war aber nun wirklich meine Fraktion sehr aktiv, Anträge zu stellen. Deshalb müssen Sie mich heute Nachmittag in so schneller Folge ertragen. Ich verspreche aber, dass es für heute jetzt das letzte Mal ist. Wir sind ja auch noch ganz früh in der Zeit.

(Svenja Schulze [SPD]: Schreiben die anderen alle wieder Anträge?)

– Sie sind zurzeit dabei, Anträge zu schreiben. Wir haben in zwei Wochen ja wieder Plenum und wollen auch dann noch etwas zu tun haben; denn die Regierungsfractionen sind derzeit offensichtlich nicht in der Lage, entsprechende Anträge zu verfassen. Vielleicht kommt das ja noch, dass sie auch Anträge schreiben.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wir sind zu beschäftigt mit Ihren Anträgen, Herr Rimmel! Daher kommen wir zu nichts anderem!)

– Okay. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte am Anfang Herrn Uhlenberg zitieren, der in der Ausschusssitzung am 13. Dezember

2005 in Bezug auf den Verbraucherschutz und die Verbraucherinformationsrechte gesagt hat:

„Wir haben es hier mit einer Rechtslage zu tun, die der gesunde Menschenverstand nicht unmittelbar einsichtig findet – das gebe ich gerne zu –, die gerade in der aktuellen Situation, in der wir es zum Teil mit erheblicher krimineller Energie zu tun haben, unerfreulich ist und die nicht nur überdacht, sondern sicherlich auch geändert werden muss.“

Das bezog sich auf § 40 Abs. 4 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes.

Wer Markt will, muss auch die notwendigen Voraussetzungen für sein Funktionieren schaffen. Notwendige Voraussetzungen sind gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein starkes Verbraucherinformationsgesetz behandelt Verbraucherinnen und Verbraucher deshalb als Ebenbürtige zu Händlern und Unternehmern, nicht als schutzwürdige Objekte. Objekte sind ausgeliefert und passiv. In einem funktionierenden Markt und auf gleicher Augenhöhe sind Nachfragerinnen und Nachfrager aktiv und bestimmen das Angebot.

Das von Bundesminister Seehofer vorgestellte Verbraucherinformationsgesetz nimmt die Unternehmen allerdings nach wie vor nicht in die Pflicht. Eine präventive Wirkung wird durch dieses Gesetz nicht entfaltet.

Informierte Verbraucher wissen nicht nur um ihre Möglichkeiten in Bezug auf Preise von Produkten, sondern müssen auch über Qualität informiert sein. Ein transparentes System schafft also Wettbewerb: Wettbewerb um eine bessere Qualität.

Dies ist auch die Chance, gerade im Lebensmittelsektor endlich zu einer Qualitätsdebatte zu kommen, damit der König Kunde sein Land nicht ruiniert, weil er eben nicht informiert ist. Nicht-Wissen führt angesichts immer neuer Skandale leicht zum Nicht-Kaufen. Fehlende Information ist also ein Hemmnis für den Konsum. Nur Kundinnen und Kunden, die zufrieden sind und die gut informiert sind, sichern wirtschaftlichen Erfolg.

Zu Recht merkt Herr Seehofer hierzu an – ich zitiere –:

Verbraucherinnen und Verbraucher treffen täglich eine Vielzahl von Konsumententscheidungen. Immer mehr möchten sich dabei nicht nur an Qualität und Preis, sondern auch an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten. Dazu fehlen die Informationen.

Recht so, kann ich nur sagen, Herr Seehofer. In Ihrem Gesetzentwurf findet sich dazu allerdings

nichts wieder. Ein pauschaler Rückzug auf vermeintliche Betriebs- und Geschäftsereignisse konkretisiert den Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Auskunft.

Die Definition für relevante Informationen kann nicht eingegrenzt und der entsprechenden Unternehmensgröße angepasst werden, sondern muss allgemein und breit sein. Diesem Anliegen wird der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung erarbeitet hat und der jetzt durch die Fraktionen eingebracht werden soll, nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, die Zeit der Schönrede im Bereich der Verbraucherinformation muss endlich vorbei sein. Herr Uhlenberg muss sich aufmachen, um mit Herrn Seehofer zu reden und das, was er seinerzeit angekündigt hat, tatsächlich auch in einem Bundesgesetz umzusetzen.

Das jetzige Gesetz allerdings ist eine Mogelpackung und bleibt als Waffe, die notwendig ist, rostig und stumpf. Hier wird verbraucherpolitische Alibipolitik unter dem Deckmantel wohlklingender Überschriften getroffen. Die Ermessensspielräume für Behörden sind viel zu groß. Die Behördeninformation bei wirtschaftlicher Täuschung fehlt. Auch die Unternehmen werden nicht in die Pflicht genommen. Jedenfalls ist das, was wir jetzt vorliegen haben, so zu interpretieren. Welche Antworten bekommen Verbraucherinnen und Verbraucher bei Nicht-Lebensmitteln und bei Dienstleistungen? – Nach dem derzeitigen Gesetzentwurf keine.

Herr Minister Uhlenberg, übernehmen Sie! Lassen Sie Ihren Worten aus dem Dezember Taten folgen. Der Seehofer-Entwurf jedenfalls wird dem nicht gerecht. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Jetzt übernimmt erst einmal Herr Abgeordneter Kaiser von der CDU-Fraktion.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Es ist keiner mehr da, der Ihnen noch applaudieren könnte, Herr Rammel! – Klaus Kaiser [CDU]: Die schreiben Anträge! – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ja, die schreiben Anträge!)

Peter Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rammel, wir machen keine Schönrede. Wenn Sie am 7. März die Pressemitteilung zur Kenntnis genommen hätten, dann wüssten Sie, dass die Verbraucherschutzminister

grünes Licht für ein Verbraucherinformationsgesetz gegeben haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Deshalb muss es nicht gut sein!)

– Hören Sie erst einmal zu! – Auch wenn Sie richtigerweise feststellen, dass offiziell noch kein Gesetzentwurf vorliegt – hier gebe ich Ihnen vollkommen Recht –, so hat jedoch Horst Seehofer bereits in einem Gespräch mit den Verbraucherschutzministern der Länder ein Verbraucherinformationsgesetz vorgestellt. Die Länder begrüßen einhellig den Gesetzentwurf als einen wichtigen Beitrag für eine verbesserte Verbraucherinformation und Markttransparenz und möchten keinen Schnellschuss produzieren.

In Ihrem Antrag, Herr Remmel, wird eine breit gefächerte Normenpalette zitiert, nämlich aus Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Umweltinformationsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, aus der sich die derzeitigen Rechte der Verbraucher auf Information ableiten lassen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Hat aber nicht funktioniert!)

Ich möchte gar nicht auf EU-Rechte eingehen, Herr Remmel. Für einen effektiven Verbraucherschutz, der bundesweit einheitlich gestaltet werden muss, kann auch nur eine einheitliche Regelung getroffen werden, die dem Verbraucher sowohl aktives als auch passives Verbraucherinformationsrecht gewährt.

Bei den derzeit stattfindenden Beratungen des Gesetzentwurfs zum Verbraucherinformationsgesetz ist jedoch Dank der Einwirkung unseres Umweltministers Eckhard Uhlenberg eine bundesweite Anpassung an das Informationsfreiheitsgesetz NRW geschaffen worden. Der Gesetzentwurf zum Verbraucherinformationsgesetz sieht zudem eine Stärkung der Rechte durch Änderung bestehender gesetzlicher Regelungen vor.

Durch eine Modifizierung von Teilen des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches wird das Recht auf aktive Verbraucherinformation erheblich ausgeweitet. Ich möchte Ihnen nun einige Beispiele aus dem geänderten § 40 des LFGB vortragen.

Angedacht ist eine Erweiterung der Befugnisse der Behörden, von sich aus die Öffentlichkeit zu informieren. So soll die Öffentlichkeit über verbraucherrelevante Sachverhalte unter Nennung des Herstellers und des Produktes informiert werden, und zwar nicht nur bei Gesundheitsgefahren, sondern

auch dann, wenn zum Beispiel ekelerregende Lebensmittel in Verkehr gebracht werden.

Wie Sie der Formulierung entnehmen können, Herr Remmel, wird die Kann-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift umgewandelt, sodass künftig im Rahmen der Interessenabwägung kein besonderes Interesse der Öffentlichkeit mehr erforderlich ist. Des Weiteren soll § 40 Abs. 4 LFGB aufgehoben werden, sodass eine Information der Öffentlichkeit auch dann noch möglich ist, wenn die betroffenen Erzeugnisse nicht mehr am Markt oder bei der Verbraucherschaft vorhanden sind. Durch eine solche aktive Verbraucherinformation entsteht deutlich mehr Transparenz auf dem Markt, von der nicht nur der Verbraucher, sondern auch der verlässliche Unternehmer profitiert.

Wie Sie an dieser Stelle erkennen können, werden Ihre erhobenen Forderungen aus dem Antrag zu § 40 LFGB damit gegenstandslos. Weiterhin sollten Sie erkennen, dass wir die Änderungen bereits eingebracht haben, bevor Sie in diesem Haus Ihren Antrag gestellt haben.

Die Forderung des Antrages nach einer Ausweitung des Anwendungsbereiches des Gesetzes durch die Einbeziehung von Dienstleistungen und Auskunftsansprüchen gegenüber privaten Unternehmen sind damit abzulehnen. Eine solche Regelung bedeutet für ein Unternehmen wieder einmal einen Zuwachs an Bürokratie. Dies zeigt mir, dass entgegen aller Diskussionen zur Entbürokratisierung und Förderung des Mittelstandes die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nichts über Mittelstandspolitik und Verantwortung für den Mittelstand gelernt haben. Das Stichwort ist Bürokratieabbau und nicht Bürokratieaufbau. Die Verbraucher werden schnell erkennen, wer Service bietet und wer nicht, denn der Kunde ist der Arbeitgeber für die Unternehmer.

Eine Anmerkung: Es war Rot-Grün gewesen, die den Meisterbrief abgeschafft haben. Sie haben doch vielen Firmen die Tore dafür geöffnet, dass sie ohne große Kontrollen an den Markt konnten. Sie haben überhaupt nicht mehr auf Qualität gesetzt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen, Herr Remmel: Ich glaube, dass wir mit dem Vorschlag des Verbraucherinformationsgesetzes auf Bundesebene, worin NRW durch das Informationsfreiheitsgesetz stark eingebunden ist, auf dem richtigen Weg sind. Diesen Antrag können wir als CDU nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat Frau Abgeordnete Schulze für die SPD-Fraktion das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schade, dass nur noch so wenige von der CDU und der FDP da sind, weil ich Ihnen extra ein wunderschönes Zitat mitgebracht habe.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Mehr als bei Ihnen!)

– Aber das Zitat ist an Sie gerichtet. Es lautet:

„Es gibt nur einen Maßstab, und das ist der Verbraucher. Denn welchen anderen Zweck sollte eine Wirtschaft haben als den, der Gesamtheit eines Volkes zu immer besseren und freieren Lebensbedingungen zu verhelfen, Sorgen zu überwinden und den Segen der Freiheit – nicht nur der materiellen, sondern auch der geistigen und seelischen Freiheit – allen teilhaftig werden zu lassen?“

Diese klugen Gedanken sind nicht von mir, sondern von Ludwig Erhard. Der hat sie im Mai 1954 in einem Vortrag zu den Prinzipien der deutschen Wirtschaftspolitik in Antwerpen geäußert. Wenn man sich einmal anschaut, wie das heute aussieht, dann stellt man fest, dass die Praxis leider immer noch ganz anders ist. Die Verbraucherinnen und Verbraucher verfügen regelmäßig über zu wenige Informationen über den Markt, über deutlich weniger Informationen als die Anbieterseite. Das führt dazu, dass die Anbieterseite bei uns die Möglichkeit hat, sich dem Wettbewerb zu entziehen. Sie können zu hohe, wettbewerbsmäßig nicht gerechtfertigte Preise erzielen, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher über bestimmte Mängel nicht informiert sind. Dies führt dazu, dass wir bei uns keinen Qualitätswettbewerb haben.

Volkswirtschaftlich führt die mangelnde Information dazu, dass die Zahlungsbereitschaft insgesamt zurückgeht. Wir haben das hier schon häufig diskutiert, und zwar unter dem Titel „Geiz ist geil“. Wir müssen jetzt aber darüber diskutieren, woher es kommt, dass sich die Leute so verhalten. Was ist das für eine Mentalität, und was können wir dagegen tun? Ich finde, der zentrale Hebel gegen die „Geiz ist geil“-Mentalität ist eine gute Verbraucherpolitik, denn damit kann man Transparenz auf dem Markt schaffen. Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite her.

Markttransparenz wird immer wichtiger, weil es immer mehr Globalisierung und immer mehr internationalen Handel gibt. Deswegen brauchen

die Verbraucherinnen und Verbraucher bessere Informationen, denn von ihren Entscheidungen hängt es ab, was gekauft wird und welcher Standard sich durchsetzt. Es hängt von den Verbraucherinnen und Verbrauchern ab, ob man mit Gammelfleisch Profite erzielen kann und in den Schlachtereien unter unglaublichen Arbeitsbedingungen für Niedrigstlöhne gearbeitet wird. Gerade weil die Entscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher Konsequenzen hat, brauchen sie auch Informationen.

Es ist heute nicht nachvollziehbar, ob eine Werbebotschaft stimmt, ob der Preis gerechtfertigt ist, ob sich hinter dem Preis auch die gewünschte Qualität versteckt. Deswegen brauchen wir mehr Transparenz und deshalb ein bundesweites Verbraucherinformationsgesetz. Die SPD hat schon seit 2002 versucht, dieses Verbraucherinformationsgesetz auf der Bundesebene zu verankern. Das ist bisher an CDU und FDP gescheitert. Ich hoffe, dass Sie sich jetzt einmal daran erinnern, dass Sie sonst immer den freien Markt predigen, und hier dafür sorgen, dass es für die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Transparenz gibt.

Wir brauchen in Deutschland einen Qualitätswettbewerb. Wir können uns keine Diskussionen nur um „billig“ leisten, wir müssen immer besser sein. „Besser statt billiger“ ist da auch die richtige Formel. Wir brauchen mehr Transparenz. Deshalb, Herr Uhlenberg, setzen Sie sich für die Verbraucher in Nordrhein-Westfalen ein, aber auch für die Produzenten! Wir brauchen auf der Bundesebene ein weitreichendes Informationsgesetz.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine hier verbliebenen Damen und Herren! Wir sagen doch alle Ja zum informierten Bürger, weil nur der informierte Bürger ein mündiger Bürger ist. So weit besteht Einvernehmen.

Ihren Worten, Frau Schulze, habe ich entnommen, dass Sie über den Ausspruch „Geiz ist geil“ diskutieren wollen. Ich will nicht darüber diskutieren, denn ich lehne dies zutiefst ab. Diese Werbung „Geiz ist geil“ ist aus meiner Sicht eine Verantwortungslosigkeit der Wirtschaft. Wenn man mir sagt: „Ich bin sparsam“, ist das in Ordnung. Wenn man mir sagt: „Ich bin geizig“, ist das eine schlimme Sache.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Diese Verrohung der deutschen Sprache ist eine ganz schlimme Sache. Ich will über diesen Ausdruck nicht nur nicht diskutieren, sondern halte ihn für unmöglich und lehne ihn im Namen meiner Fraktion ab.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben uns als Koalitionsfraktionen auch den Verbraucherschutz auf Papier geschrieben – selbstverständlich –, weil wir der Überzeugung sind, dass nur der informierte Bürger ein mündiger Bürger ist und nur er seine Kaufentscheidung bewusst treffen kann.

Dieser Antrag allerdings, so wie er formuliert ist, entspricht einer geistigen Mentalität, die wir überhaupt nicht teilen können. Das ist die geistige Mentalität eines auf sich selbst bezogenen Fokus, wenn man sagt: Nur ich stehe im Mittelpunkt, ich muss das hier in Deutschland von Nordrhein-Westfalen ausgehend alles regeln. – Wir sind nicht der Nabel der Welt.

Meine Damen und Herren, wenn man sich einfach nur einmal klar macht, was in diesem Antrag steht – wir fordern ja immer den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das ist auch richtig –, dann kann man das überhaupt nicht nachvollziehen. Der Antrag der Grünen basiert auf einem Weltbild, das wir nicht teilen wollen. Dort kommt zum Tragen: Die Welt ist schlecht. Das freie Unternehmertum ist verantwortungslos. Man will den Kunden betrügen, man will ihn nach allen Regeln der Kunst ausnehmen. Der Verbraucher wird dort als unmündiges Etwas dargestellt. – Das sehe ich nicht, das sind wir nicht. Wir sind da sehr viel weiter.

In Teil 2 des Antrages kommt ein Gutmenschen-tum zum Tragen, das jeglicher Realität entbehrt. Sie sagen: Behörden und Unternehmen unterliegen einer Informationspflicht. Die Informationspflicht umfasst Waren, Produkte und Dienstleistungen. Und – jetzt kommt es – mindestens – es gibt also noch etwas darüber hinaus – sollen die Gefahren und Risiken des Produktes dargestellt werden. – Das ist also der Beipackzettel. Wenn ich Aspirin nehme, dann lege ich den erst einmal zur Seite; denn wenn ich lesen würde, was alles passieren könnte, würde ich krank werden.

„Herkunft, Beschaffenheit sowie Herstellung des Produkts“ – das ist ein halbes Buch, das da geschrieben wird. Dann muss die „Qualifikation des verarbeitenden Personals“ dargestellt werden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist auch richtig!)

Die „Überwachungsmaßnahmen bei der Produktion“ müssen festgelegt werden, „Statistiken über

bisherige Verstöße des Herstellers gegen Verbraucherschutzvorschriften“ und – jetzt kommt es – „Produktionskriterien, die die Menschenwürde, das Leben und die Gesundheit von anderen, die Rechte der Kinder und der Umwelt achten“. Also: Zu jedem aus Japan, China oder sonst wo importierten Produkt kommt ein Beipackzettel, in dem all diese Kriterien aufgelistet werden.

Leute, in welcher Welt leben Sie? Wir haben Freihandel. Wie wollen wir die Waren aus Frankreich nach diesen Kriterien beurteilen? Haben Sie etwas von Freihandel gehört? Haben Sie etwas von Rahmenbedingungen gehört? Das kann doch alles nicht wahr sein!

Laut Antrag sind die derzeitigen Ausschlussmöglichkeiten – das heißt, Informationen verweigern – zu reduzieren.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Ellerbrock, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Remmel.

Holger Ellerbrock (FDP): Bei Herrn Kollegen Remmel immer gerne und jederzeit.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Okay.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Kollege Ellerbrock, sind Ihnen die einfachen Kennzeichnungen der Schweiz, die die Teile dieser Kriterien beinhalten, bekannt?

Holger Ellerbrock (FDP): Ich kenne nicht die einzelnen Kriterien der Schweiz. Ich nehme nur Ihre Geisteshaltung, die ich fünf Jahre lang kennen gelernt habe, als Maßstab, um festzustellen, was sich hierhinter alles verbirgt.

Ich kann doch nicht – das will ich jetzt wirklich als Advocatus Diaboli deutlich machen – von dem Klempner, der bei mir zu Hause eine Muffe legt, verlangen, dass er mir sagt: Diese Muffe wird aus südamerikanischem Kupfer hergestellt, und ich muss die Produktionsbedingungen und die Menschenwürde in Südamerika und in dem weiterverteilenden Staat Nordamerika berücksichtigen und beachten, und das muss mir mitgeliefert werden.

Leute, lasst die Kiste wirklich auf dem Boden! Ja zu einer vernünftigen Information, aber nicht zu diesem Monstrum, das hier dargestellt worden ist! Das geht in eine andere Welt. Sie leben in einer anderen Welt. Die Welt ist nicht nur schlecht, sie ist auch nicht nur gut. Aber dieses geht weit über das Ziel hinaus.

Im Übrigen: Wir haben doch ein Verbraucherinformationsgesetz in Nordrhein-Westfalen zusammen beschlossen. Das haben wir mitgetragen, das ist ein Maßstab, das ist in Ordnung. – Schönen Dank. Das war's.

(Beifall von FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Der möglicherweise letzte Redner des heutigen Tages ist der zuständige Minister, Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident, auch für die ausreichende Zeit, die ich jetzt habe, um zu diesem wichtigen Thema etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren! Ich habe eine gute und beruhigende Nachricht für die Opposition, insbesondere für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese gute Nachricht besteht darin, dass wir mit dem Verbraucherinformationsgesetz begonnen hatten, lange bevor Sie diesen Antrag eingebracht haben. Das ist doch eine schöne Beruhigung, Herr Abgeordneter Remmel.

Es ist natürlich noch kein Gesetz verabschiedet worden, denn dann hätten wir hier, so wie ich Sie kenne, eine Debatte gehabt. Aber Bundesminister Horst Seehofer hat einen ersten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes der Verbraucherinformation vorgelegt, der sich nach meiner Auffassung durchaus sehen lassen kann.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Der reicht aber nicht aus!)

Frau Abgeordnete Schulze, dieser Antrag ist auch mit der SPD auf Bundesebene diskutiert und abgestimmt worden. Deswegen geht es hier auch um einen Referentenentwurf.

Also, da wird es demnächst eine breite Zustimmung vonseiten der SPD und natürlich auch von den Koalitionsfraktionen hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen geben.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, der Abgeordnete Kuschke verspürt den dringenden Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Dann kann ich wenigstens einen Schluck trinken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Prost! – Herr Minister, gibt es denn mittlerweile einen Kabinettsbeschluss, an dem auch die beiden FDP-Mitglieder im Kabinett mitgewirkt haben, was das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat betrifft?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, Herr Staatsminister a. D., es gibt keinen Kabinettsbeschluss, sondern es gibt einen Referentenentwurf, wie ich es eben gesagt habe. Ein Kabinettsbeschluss ist wieder etwas anderes. Ich denke, so lange ist es noch nicht her, dass Sie in der Regierung waren. Der Unterschied ist bekannt.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ich frage ja nur!)

Der Referentenentwurf ist die Grundlage für den Kabinettsbeschluss, und daran werden dann die Liberalen und die Christdemokraten auf Landesebene entsprechend mitwirken und natürlich auch die Sozialdemokraten auf Bundesebene, die in der dortigen Koalition sind.

Aber heute geht es erst einmal um den Referentenentwurf. Der soll nach der derzeit stattfindenden Abstimmung im Bundeskabinett sobald wie möglich, Herr Abgeordneter Kuschke, in das förmliche Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Der Entwurf basiert im Grundsatz auf dem Kompromisspapier des Vermittlungsausschusses zum Lebens- und Futtermittelgesetz von Mai 2005. Er enthält bereits eine Vielzahl von Regelungen zur Stärkung sowohl der aktiven als auch der passiven Informationsrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die – wenn Sie sich das etwas näher ansehen, Herr Abgeordneter Remmel, werden Sie das feststellen – teilweise sogar über die Forderungen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinausgehen.

Zum einen enthält der Gesetzentwurf eine Änderung des auch in Nordrhein-Westfalen viel diskutierten § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes – mit dem wollten Sie, glaube ich, schon einmal einen Minister, der noch nicht so lange im Amt war, stürzen – über die Voraussetzungen der aktiven Information der Öffentlichkeit durch Behörden. Diese sollen nun erheblich erleichtert werden.

Vorgesehen ist, dass die Behörden die Öffentlichkeit künftig über verbraucherrelevante Sachverhalte unter Nennung des Herstellers und des Produkts informieren, und zwar nicht nur bei Gesundheitsgefahr – das war ja damals bei der Diskussion über das Gammelfleisch unser großes

Thema –, sondern in allen von § 40 erfassten Fällen, also zum Beispiel auch bei ekelerregenden Lebensmitteln oder bei Verstößen gegen Vorschriften zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz vor Täuschung.

Die jetzige Kannvorschrift, Herr Abgeordneter, soll dann zur Sollvorschrift werden. Es steht also künftig nicht mehr im freien Ermessen der Behörde, ob überhaupt eine Information der Öffentlichkeit erfolgen soll. Eine so weitgehende, sich auf den gesamten Anwendungsbereich des § 40 erstreckende Informationspflicht der Behörden finde ich zum Beispiel in dem Antrag der Grünen nicht.

Außerdem soll künftig ohne das Erfordernis eines besonderen öffentlichen Interesses informiert werden, wenn es um Verstöße gegen Gesundheits- oder Täuschungsschutzvorschriften geht. Bisher galt dies nur für Fälle konkreter Gesundheitsgefahr.

Auch für die verbleibenden Fälle des § 40 ist nicht mehr ein besonderes, sondern lediglich ein allgemeines öffentliches Interesse notwendig.

Die Abwägung zwischen Belangen der Wirtschaft und des Verbraucherschutzes fällt künftig also erheblich verbraucherfreundlicher aus als bisher. Auch davon ist in dem Antrag der Grünen nichts lesen.

Vor einer behördlichen Information ist den betroffenen Unternehmen nach wie vor stets Gelegenheit zu geben, selbst Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings kann die Behörde nun, auch wenn das Unternehmen selbst Maßnahmen zu Information oder Rückruf ergreift, ihrerseits über das Tätigwerden des Unternehmens informieren, um eine größere Öffentlichkeitswirkung zu erzielen. Dies ist ein weiterer Aspekt, der in Ihrem Antrag nicht erscheint.

Wichtig ist, meine Damen und Herren: Der auch von mir stark kritisierte § 40 Abs. 4 des Lebensmittelgesetzes soll ersatzlos aufgehoben werden, sodass eine Information der Öffentlichkeit auch dann noch möglich ist, wenn die betroffenen Erzeugnisse nicht mehr am Markt oder bei der Verbraucherschaft vorhanden sind.

Sehr zu begrüßen ist aus meiner Sicht, dass es künftig gewissermaßen als flankierende Maßnahme eine Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden geben soll, die Lebensmittelüberwachungsbehörden über die Einleitung von einschlägigen Ermittlungsverfahren zu informieren.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, würden Sie vielleicht zum Schluss kommen.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ja. – Auch dieser Schritt geht über die im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen enthaltenen Forderungen hinaus.

Gut. Die anderen Punkte, Herr Präsident, kann ich dann jetzt leider nicht mehr vortragen. Ich hätte noch erhellende Aussagen zu dem Referentenentwurf auf Bundesebene machen können. Ich meine nur, es gibt einen Streitpunkt, bei dem wir in der Sache nicht zusammenkommen werden, Herr Remmel. Da geht es letztlich um die Frage der Auskunftspflicht der Unternehmen gegenüber Behörden oder gegenüber Privatleuten. An dem Punkt werden wir nicht zusammenkommen.

Ich bin auch ganz fest davon überzeugt, dass Sie in der Frage falsch liegen. Ich bin am Wochenende auf einer großen Fachmesse von Mittelständlern gewesen, die sich gerade diesen Gesetzentwurf sehr gut ansehen. Eines darf man nicht tun, Herr Kollege Remmel: Man kann sich nicht sonntags für den Erhalt des Mittelstands, insbesondere was Metzgereien und Fleischereien angeht, aussprechen und jedes Mal, wenn wir eine Gammelfleischdiskussion haben, sagen – wie alle es tun: die Medien, die Grünen –, dass wir mehr Metzgereien vor Ort brauchen – das sind dann die Sonntagsreden –, und montags Gesetze machen, um gerade diesen kleinen Betrieben, dem Mittelstand, das Leben schwer zu machen.

(Beifall von der CDU)

Deswegen wird das Verbraucherinformationsgesetz auf Bundesebene so sein, dass der Mittelstand nicht auf der Strecke bleibt. Die Sozialdemokraten wirken daran mit; entsprechende Signale habe ich aus Berlin. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird das Verfahren über den Bundesrat konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das war ein sehr ausgeprägter Schlusssatz. – Wir sind jetzt am Ende der Beratung angelangt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1434** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? – Alle. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? –

Keine. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 5. April 2006, 10 Uhr.

Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen Abend und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:45 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.